



Stenografischer Bericht

59. Sitzung

Mittwoch, 21. November 2018,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung	3	Rüdiger Erben (SPD).....	6
		Hagen Kohl (AfD).....	7
		Sebastian Striegel (GRÜNE)	8
		Hagen Kohl (AfD).....	8
		Sebastian Striegel (GRÜNE)	8
		Hagen Kohl (AfD).....	9
		Sebastian Striegel (GRÜNE)	9
		Chris Schulenburg (CDU).....	9
		Henriette Quade (DIE LINKE)	10
		Abstimmung.....	10
Tagesordnungspunkt 8			
Zweite Beratung			
Entwurf eines Gesetzes zur Polizei- strukturreform			
Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/3246			
Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - Drs. 7/3583			
Änderungsantrag Fraktion AfD - Drs. 7/3624			
(Erste Beratung in der 53. Sitzung des Landtages am 30.08.2018)			
Hagen Kohl (Berichterstatter).....	4		
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport).....	4		
		Tagesordnungspunkt 9	
		a) Erste Beratung	
		Entwurf eines Gesetzes zur Än- derung des Kommunalabgaben- gesetzes und des Finanzaus- gleichsgesetzes	
		Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/3578	

b) Beratung

Straßenausbaubeiträge abschaffenAntrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3603**

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	11
Swen Knöchel (DIE LINKE)	14
Matthias Büttner (AfD)	15
Silke Schindler (SPD)	20
Tobias Krull (CDU)	21
Olaf Meister (GRÜNE)	22
Daniel Roi (AfD)	25
Rüdiger Erben (SPD)	27
Swen Knöchel (DIE LINKE)	27
Abstimmung	28

Tagesordnungspunkt 10

Beratung

Überweisung einer Petition an die LandesregierungBeschlussempfehlung Ausschuss für Petitionen - **Drs. 7/3606**

Christina Buchheim (Berichterstatlerin)	29
Abstimmung	31

Tagesordnungspunkt 11

Beratung

Die Lebenssituation von Frauen und Mädchen in Sachsen-Anhalt: Gleichstellung - ein noch unvollendetes Projekt?!Große Anfrage Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2540**Antwort Landesregierung - **Drs. 7/3157**

Eva von Angern (DIE LINKE)	31
André Poggenburg (AfD)	35
Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung)	36
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)	38
Lydia Funke (AfD)	39
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	41

Jens Kolze (CDU)	42
Eva von Angern (DIE LINKE)	43

Tagesordnungspunkt 12

Erste Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-AnhaltGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3574**

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	44
Volker Olenicak (AfD)	45
Jürgen Barth (SPD)	46
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	47
Detlef Gürth (CDU)	47
Dorothea Frederking (GRÜNE)	48
Abstimmung	49

Tagesordnungspunkt 13

Erste Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-BeseitigungsgesetzGesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3608**Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3631**

Guido Heuer (CDU)	49
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	50
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	51
Dorothea Frederking (GRÜNE)	52
Volker Olenicak (AfD)	52
Jürgen Barth (SPD)	53
Guido Heuer (CDU)	54
Dorothea Frederking (GRÜNE)	55
Guido Heuer (CDU)	55
Abstimmung	55

Schlussbemerkungen.....55

Beginn: 15 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne hiermit die 59. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie machen es mir wirklich nicht leicht. Bei jeder Eröffnung verlangen Sie danach, dass ich die Glocke verwende. Ich bitte Sie, jetzt Ihre Plätze einzunehmen, damit wir zügig beginnen können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie auf das Herzlichste zu unserer heutigen 59. Sitzung und ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Es gibt folgende Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung: Am ersten Sitzungstag ist Herr Minister Robra aufgrund der Teilnahme an der Kuratoriumssitzung der NordLB-Kulturstiftung in Hannover ganztägig abwesend, Frau Ministerin Grimm-Benne aufgrund der Teilnahme an der Betriebsrätekonferenz in Magdeburg, Herr Minister Webel aufgrund der Teilnahme an der Verleihung des vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr ausgelobten Preises „Bauwerk des Jahres 2017“ und - -

(Unruhe)

- Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich weiß nicht, ob es Sie nicht interessiert, wer von der Landesregierung anwesend ist. Ich bitte Sie, etwas ruhiger zu sein, nicht dass nachher die Frage kommt, wo denn der Minister oder die Ministerin ist.

Herr Minister Webel nimmt darüber hinaus an einem Unternehmerstammtisch in Eisleben teil. Herr Minister Stahlknecht wird aufgrund der Teilnahme an der Preisverleihung zum Ideenwettbewerb der Feuerwehrekampagne ab 17 Uhr abwesend sein.

Herr Minister Prof. Dr. Willingmann ist am ersten und zweiten Sitzungstag aufgrund der Teilnahme an einer Delegationsreise nach China entschuldigt.

Am zweiten Sitzungstag ist Herr Minister Stahlknecht aufgrund der Teilnahme an der Regionalkonferenz der CDU Deutschlands in Halle ab 16 Uhr abwesend.

Am dritten Sitzungstag ist Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff aufgrund der Teilnahme an

der 972. Sitzung des Bundesrates, an der auch Frau Ministerin Prof. Dr. Dalbert und Herr Prof. Dr. Willingmann teilnehmen, und an der Regionalkonferenz der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder in Berlin, an der auch Herr Staatsminister Robra ganztägig teilnehmen wird, abwesend.

Zur Tagesordnung. Sehr geehrte Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 28. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Die Fraktion DIE LINKE hat fristgemäß ein Thema zur Aktuellen Debatte eingereicht, das unter Punkt 31 in die Tagesordnung aufgenommen wurde und gemäß der Übereinkunft im Ältestenrat am Donnerstag als dritter Punkt behandelt werden wird. Gibt es weitere Bemerkungen oder Anträge? - Mir ist bekannt gemacht worden, dass der TOP 27 vorgezogen wird. Hierzu liegt mir noch kein Antrag vor. Kann das so bestätigt werden?

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

- Herr Fraktionsvorsitzender Borgwardt, bitte.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Frau Präsidentin, das stimmt. Das ist der Abwahlantrag gegen die Ministerin Anne-Marie Keding. Diesen wollen wir am Donnerstag nach der Mittagspause behandeln.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Okay. Das gilt also für den morgigen Tag. Am Donnerstag soll der TOP 27 vorgezogen werden und nach dem TOP 14 behandelt werden. Ist das so korrekt?

Siegfried Borgwardt (CDU):

Er soll vorgezogen werden, aber vor den TOP 14, gleich nach der Mittagspause.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Okay. Also gleich als erster Punkt nach der Mittagspause. - Gibt es weitere Anträge oder Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das sehe ich nicht. Dann würde ich über die heutige Tagesordnung abstimmen lassen. Wer mit der so geänderten Tagesordnung einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei zwei Stimmenthaltungen ist der so geänderten Tagesordnung mehrheitlich zugestimmt worden. - Vielen Dank.

Zum zeitlichen Ablauf der 28. Sitzungsperiode. Die morgige 60. Sitzung des Landtages beginnt um 9 Uhr.

Wir steigen ein in den

Tagesordnungspunkt 8

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur PolizeistrukturreformGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3246**Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/3583**Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3624**

(Erste Beratung in der 53. Sitzung des Landtages am 30.08.2018)

Berichtersteller hierzu ist der Abg. Herr Kohl. Sie haben das Wort, bitte.

Hagen Kohl (Berichtersteller):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Entwurf eines Gesetzes zur Polizeistrukturreform überwies der Landtag in der 53. Sitzung am 30. August 2018 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport. Mitberatend wurde der Ausschuss für Finanzen beteiligt.

Das Ziel des Gesetzentwurfes der Landesregierung ist die Schaffung zukunftsfähiger polizeilicher Organisationsstrukturen, welche eine effektive und effiziente Aufgabenerfüllung ermöglichen sollen. Hierzu ist es vorgesehen, an die Stelle der bisherigen drei Polizeidirektionen vier Polizeiinspektionen in Anlehnung an die Landgerichtsbezirke treten zu lassen. Außerdem soll eine landesweit zuständige Polizeibehörde in Form einer zusätzlichen Inspektion - Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt - geschaffen werden, in der das Technische Polizeiamt und die Bereitschaftspolizei aufgehen. Ferner soll sie die wasserschutzpolizeilichen Aufgaben wahrnehmen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich erstmals in der 26. Sitzung am 13. September 2018 mit dem Gesetzentwurf und verständigte sich darauf, in der darauffolgenden Sitzung eine Anhörung durchzuführen.

Einer Bitte des Ausschusses folgend, übersandte das Ministerium für Inneres und Sport die vollständigen Stellungnahmen aus dem Anhörungsverfahren der Landesregierung.

Die öffentliche Anhörung fand im Rahmen der 27. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport am 11. Oktober 2018 statt. Hierzu waren neben dem mitberatenden Ausschuss für Finanzen die Gewerkschaft der Polizei, deren Bezirksgruppe beim Technischen Polizeiamt, der Bund Deutscher Kriminalbeamter sowie die Deutsche Polizeigewerkschaft geladen.

Um ein zügiges Beratungsverfahren und das von der Landesregierung avisierte Inkrafttreten zum 1. Januar 2019 zu ermöglichen, wurde in der betreffenden Sitzung auch eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Finanzen erarbeitet. Hierzu machte sich der Ausschuss für Inneres und Sport die Änderungsempfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu eigen; er empfahl mit 7 : 2 : 3 Stimmen die Annahme des Gesetzentwurfes in geänderter Fassung.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich in der 41. Sitzung am 22. Oktober 2018 mit der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses. Nach erfolgter Beratung schloss er sich dieser mit 5 : 2 : 2 Stimmen an.

Abschließend befasste sich der Ausschuss für Inneres und Sport in der 29. Sitzung am 8. November 2018 mit dem Gesetzentwurf. Nachdem alle Fragen der Abgeordneten beantwortet worden waren, bestätigte der Ausschuss ohne weitere Änderungen die vom mitberatenden Ausschuss unterstützte vorläufige Beschlussempfehlung. Im Ergebnis der Beratung empfiehlt der Ausschuss mit 7 : 3 : 2 Stimmen die Annahme des Gesetzentwurfes der Landesregierung in geänderter Fassung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Zustimmung zu der Ihnen in der Drs. 7/3583 vorliegenden Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Kohl. - Bevor wir in eine Debatte mit drei Minuten Redezeit je Fraktion einsteigen, hat Herr Minister Stahlknecht das Wort. Sie haben das Wort, bitte.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Verabschiedung des Gesetzes schaffen Sie die Voraussetzungen dafür, dass die aufbauorganisatorischen Schritte für die neue Polizeistruktur umgesetzt werden können. Wir werden mit dem heutigen Beschluss über diesen Gesetzentwurf eine hochmoderne Polizeistruktur schaffen, die lange Zeit halten wird und die von anderen Ländern genau angeguckt worden ist, weil es eine Struktur aus einem Guss ist.

Ich darf in Erinnerung rufen, dass wir als einen der ersten Schritte die Regionalbereichsbeamten eingeführt haben, sodass wir in jeder Gemeinde, in jeder Stadt und in jeder Ortschaft Ansprech-

partner haben, die Polizei dort sichtbar ist und die Polizei als „dein Freund und Helfer“ empfunden wird. Mir sagen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister: Herr Stahlknecht, wenn es diese Regionalbereichsbeamten nicht gäbe, dann müsste man sie jetzt erfinden.

Wir haben dem in Abstimmung mit dem Koalitionspartner und auch in Gesprächen mit Rüdiger Erben vorangestellt, dass wir in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt ein Revier beibehalten. Das haben wir getan.

Wir haben dort aber das Funkstreifenwagen-Management an die Voraussetzungen der Technik des 21. Jahrhunderts angepasst, indem wir in bestimmten Bereichen im Land - man muss es sich vorstellen wie kleine Bierdeckel, die über diese Landkarte gelegt werden - Fahrzeuge fahren lassen, die GPS-gesteuert sind, sodass man in den Lagezentren genau erkennen kann, an welcher Stelle welches Fahrzeug ist. Damit sind wir in der Lage - das ist zumindest bei Blaulichtfahrten statistisch erwiesen -, in weniger als 20 Minuten an jedem Tatort oder Einsatzort zu sein. Diese Zeiten werden dann, wenn wir mehr Polizeibeamte bekommen werden, noch besser werden.

Wir haben darüber hinaus in Absprache und in Abstimmung mit der Generalstaatsanwaltschaft, mit den Staatsanwaltschaften und den Landgerichten gesagt, dass in jedem Landgerichtsbezirk eine Polizeiinspektion sein soll. In dem Landgerichts- und Staatsanwaltschaftsbezirk Dessau wird es die Inspektion Dessau geben. Das Gleiche gilt für Halle. In Magdeburg gibt es eine Änderung, weil wir uns dort auf den Landgerichtsbezirk Magdeburg konzentrieren. Die Altmark wird insoweit gestärkt, als Stendal als einer der Landgerichts- und Staatsanwaltschaftsbezirke eine eigene Polizeiinspektion erhalten wird.

Ich habe immer gesagt, in einem Land mit 2,3 Millionen Einwohnern ist es nicht nachvollziehbar, warum in drei Direktionen immer die gleiche Verwaltung als Overhead vorgehalten werden muss. Insofern haben wir gewisse Bereiche aus den zukünftigen Inspektionen herausgenommen und sie in einer Polizeiinspektion Zentrale Dienste als einem zentralen Verwaltungsamt konzentriert, zu dem dann auch die Wasserschutzpolizei, das Technische Polizeiamt und die Bereitschaftspolizei gehören werden. Damit haben wir Aufgaben gebündelt.

Wenn man dann voraussetzt, dass wir bis zum Jahr 2020 oder 2021 6 500 oder 6 400 Polizeibeamtinnen und -beamte haben werden und dass das perspektivische Ziel darin besteht, im Jahr 2026 7 000 Polizeibeamte zu haben, dann haben wir eine hochmoderne, eine bürgernahe

und der Technik des 21. Jahrhunderts angepasste bürgerfreundliche Polizei.

Wir haben in diesen Jahren zusätzlich mehr als 100 Millionen € allein in die Sachausstattung der Polizei gesteckt. Wir bauen hier gemeinsam mit dem Finanzminister eine große Liegenschaft neu, sodass wir, denke ich, nach nunmehr sechs Jahren - da fing das an - gemeinsam sagen können, dass wir für die Polizei viel getan haben.

Ich danke auch den Kolleginnen und Kollegen unserer Polizei, die sich täglich für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land einsetzen. Wir sind auf einem guten Weg.

Ich danke an dieser Stelle auch bewusst allen Gewerkschaften und den Personalräten, die das in den letzten zwei, drei Jahren begleitet haben, die mit ihren Ideen und Vorschlägen in die Lenkungsgruppe einbezogen waren.

Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in meinem Haus, die sich auf diesen Weg gemacht haben, weil ich weiß, wie schwer es ist, Reformen umzusetzen; denn eine Reform bedeutet immer Veränderung. Nichts ist schwieriger als die Veränderung, weil Menschen es gelegentlich lieber so behalten wollen, wie es ist. Das haben wir aber in einem vernünftigen Changemanagement-Prozess gemeinsam bewerkstelligt.

Wenn Sie es heute beschließen, dann werden wir am 1. Januar damit anfangen, es umzusetzen. Wir machen es im laufenden Betrieb. Ich weiß um die Schwierigkeiten. Wir machen es aber so gelassen und in der erforderlichen Geschwindigkeit, dass die Menschen, die dort arbeiten, nicht vor den Kopf gestoßen werden und dass wir sie mitnehmen. Insofern wird das auch gut werden. Wir werden Ihnen im Dezember auch schon die ersten Personalentscheidungen präsentieren.

Ich bedanke mich bei Ihnen für die guten und zügigen Beratungen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe eine Frage vom Abg. Herrn Lehmann. - Herr Lehmann, bitte.

Mario Lehmann (AfD):

Vielen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Minister, als Sie im Jahr 2011 das Amt des Innenministers von Herrn Hövelmann, Ihrem Vorgänger, übernommen hatten, haben Sie in dem Zeitraum 2011/2012 die Polizei umstrukturiert und gesagt - Zitat -: „Wir sind für die nächsten Jahre sehr gut aufgestellt.“ Würden Sie denn aus heutiger Sicht, weil wir schon wieder

eine Reform durchführen, diese damalige Aussage als falsch ansehen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Wer hat die Aussage getätigt? - Ich habe das akustisch nicht verstanden.

Mario Lehmann (AfD):

Sie als Minister haben geäußert: Für die nächsten Jahre sind wir gut aufgestellt.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Ja, waren wir doch auch.

Mario Lehmann (AfD):

Ach, waren wir.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Wir waren es und sind es. - Ich habe immer gesagt, es ist doch nicht so, dass das, was andere in einem Amt getan haben - das gilt für Herrn Hövelmann -, schlecht war.

Ich halte es für falsch, dass Sie sich, wenn Sie ein Amt von einem Vorgänger übernehmen, dadurch besser machen, dass Sie das, was andere gemacht haben, schlechtmachen. Das findet mit mir nicht statt.

Herr Hövelmann und Herr Erben haben damals die Voraussetzungen mitgeschaffen, auf die wir aufgesetzt haben. Deshalb haben wir es erst einmal Fortentwicklung genannt. Dann haben wir daraus eine vernünftige Struktur gemacht.

Ich habe damals gesagt, wenn wir mehr als 6 000 Polizeibeamte haben, wenn wir das tun, was wir frühzeitig angedacht haben, dann sind wir gut aufgestellt.

Wir waren gut aufgestellt, wir sind gut aufgestellt und - das ist das Entscheidende heute - wir werden noch viel besser aufgestellt sein, Herr Lehmann. Wir werden so gut aufgestellt sein, dass Sie vielleicht ganz gern wieder dahin zurückkehren möchten.

(Heiterkeit bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben eine Nachfrage, Herr Abg. Lehmann?

Mario Lehmann (AfD):

Ich bin total ergriffen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Machen Sie bitte das Mikrofon an, ansonsten versteht man nichts.

Mario Lehmann (AfD):

Das hat eben geblinkt. - Ich bedanke mich für die Ausführungen. Ich bin jetzt total ergriffen und muss mich setzen. - Danke.

(Heiterkeit bei der AfD)

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Wenn das so schnell geht, Herr Lehmann ...

(Heiterkeit bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keine weiteren Fragen, Herr Minister. - Somit steigen wir in die Dreiminutendebatte ein. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Erben. Sie haben das Wort, bitte.

Rüdiger Erben (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe heute in diversen Zeitungsmeldungen gelesen, der Landtag würde heute die Polizeistrukturereform beschließen. - Herr Minister hat es eben zutreffend dargestellt: Wir setzen heute nur den gesetzgeberischen Schlusspunkt. Die eigentliche Arbeit kommt natürlich noch.

Die Strukturreform umzusetzen ist letztlich die Aufgabe der Exekutive. Vom Innenminister bis zu jedem Polizeiführer sind alle gefragt, das in den nächsten Wochen umzusetzen. Das wird eine sehr große Herausforderung.

Es ist eben wiederholt worden: Die Schritte werden so umgesetzt, dass die Organisation auch funktioniert. Es macht natürlich keinen Sinn zu sagen, es ist alles ganz nett, am 1. Januar, um 0 Uhr ist der Schalter umgelegt und dann funktioniert alles.

Die Herausforderungen sind groß. Wir machen das auf einem personellen Tiefpunkt, was die aktiven Polizeivollzugsbeamten betrifft. Das muss erst wieder aufwachsen.

Wir haben große Herausforderungen im Bereich der IT zu bewältigen. Ich baue darauf, dass das mithilfe der Polizeiverwaltung selbst, aber vor allem auch mit Dataport funktioniert und abgebildet wird.

Wir tun das in einer durchaus nicht überall komfortablen Liegenschaftssituation. Ich glaube, wenn man Polizeibeamtinnen und -beamten, auch Verwaltungsmitarbeitern Veränderungen und Mitmachen abverlangt, dann gehören dazu auch ordentliche materielle Voraussetzungen.

Im Bereich der Ausrüstung ist viel passiert. Im Bereich der Liegenschaften haben wir damit angefangen, dass einiges passiert. Das Flaggschiff ist sicherlich die PD Nord. Ich will aber daran erinnern: Es geht auch darum, die großen Defizite in der Fläche zu beseitigen. Ich will durchaus ankündigen, dass wir auch im Rahmen des Einzelplans 20 noch einmal die Frage von Weichenstellungen für die maroden Polizeireviere in Haldensleben und Weißenfels zu stellen haben;

(Zustimmung bei der SPD - Minister André Schröder: Deckung!)

denn ordentliche materielle Voraussetzungen gehören dazu.

Ich sage einmal, unter Bedingungen wie beispielsweise in Haldensleben wäre kein Finanzbeamter in diesem Land bereit zu arbeiten. Das haben wir auch den Polizeibeamtinnen und -beamten nicht zuzumuten.

Das hat zugegebenermaßen nur am Rande mit der Polizeistrukturereform zu tun, aber, ich glaube, gerade wenn wir Veränderungen verlangen, dann gehört auch das dazu.

Insofern bitte ich um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Den Änderungsantrag der AfD-Fraktion werden wir ablehnen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Erben. Ich sehe keine Fragen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Kohl. Sie haben das Wort, bitte.

Hagen Kohl (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Die geplante Polizeistrukturereform sieht die AfD aus zwei Gründen kritisch. Zunächst halten wir die Veränderung der Struktur von drei Polizeidirektionen hin zu vier Polizeiinspektionen zum Zwecke einer effektiven und effizienten Aufgabenerledigung für nicht zielführend. Dadurch wird ohne Not eine zusätzliche Führungseinheit geschaffen, deren es nicht bedarf.

Ganz unabhängig von der Größe des Personalkörpers, ob wir also 6 000, 6 500 oder 7 000 Polizeibeamte im Dienst haben, hätten wir uns folgendes Modell vorgestellt: zwei Polizeidirektionen, je-

weils eine in Halle und in Magdeburg, inklusive der kompletten Querschnitts- und Fachverwaltung, dazu entsprechend verstärkte Reviere und zur Erhöhung der Flächenpräsenz die Revitalisierung von Polizeistationen sowie die Zusammenführung des Technischen Polizeiamts und der Bereitschaftspolizei in einer Behörde. Dann hätte man eine schlanke Hierarchie, wäre aber in der Fläche gleichwohl sehr gut aufgestellt.

(Zustimmung bei der AfD)

Ob diese oder jene Polizeistruktur besser ist, darüber ließe sich trefflich streiten. Was allerdings unstrittig ist - das sollte Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, bewusst sein -, ist, dass die Strukturreform zu einem Zeitpunkt starten soll, der nicht schlechter gewählt sein kann. Wir haben aktuell den niedrigsten Personalbestand in der Geschichte der Landespolizei. Schon jetzt haben wir Polizeidienststellen, in denen etwa jeder vierte Dienstposten nicht besetzt ist. Zumindest im Jahr 2019 wird der Personalkörper in der Polizei weiter schrumpfen. Dann ist es doch sinnwidrig, die Struktur weiter zu vergrößern, wodurch noch mehr Dienstposten unbesetzt bleiben.

Solange wir nicht genügend Polizisten haben, um eine ausreichende Anzahl von Dienstposten zu besetzen - das wird zumindest im Jahr 2019 und vielleicht auch im Jahr 2020 noch der Fall sein -, wird die Struktur nur eine Phantomstruktur bleiben.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Polizeiverwaltung die Hauptlast bei der Umsetzung der Strukturreform zu tragen hat; denn es wird eine erhebliche Personalbewegung innerhalb von und zwischen Behörden stattfinden. Das passiert nicht auf Zuruf, sondern die Personalmaßnahmen müssen verwaltungstechnisch vorbereitet, koordiniert und umgesetzt werden. Dazu fehlt uns schlicht und einfach das Personal in der Polizeiverwaltung.

Mit unserem Änderungsantrag wollen wir die Polizeistrukturereform nicht verhindern, sondern lediglich auf einen Zeitpunkt verschieben, der der Polizei und der Verwaltung zumindest eine Restchance auf eine ordnungsgemäße Umsetzung lässt.

Das Jahr 2019 soll genutzt werden, um den notwendigen Personalaufwuchs in der Personalverwaltung durchzuführen oder zumindest die derzeit vakanten Dienstposten zu besetzen, damit wir nicht in eine Situation kommen, in der die Verwaltung über den Rand der Arbeitsfähigkeit hinaus geführt wird und welche die geordnete Durchsetzung der Polizeistrukturereform unmöglich macht.

Diesem Zweck soll unser Änderungsantrag dienen. Daher appelliere ich an Sie, sehr geehrte

Damen und Herren Abgeordnete, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Kohl. Ich sehe auch hierzu keine Fragen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt der Abg. Herr Striegel. Sie haben das Wort, bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nein, Herr Kohl, wir werden Ihrem Antrag nicht zustimmen. Wir werden ihm deshalb nicht zustimmen, weil er das Problem nicht löst.

Wir haben in Sachsen-Anhalt ein paar Herausforderungen. Ich glaube, der Minister hat es sehr deutlich gemacht. Diese werden nicht dadurch weniger, dass man die Strukturreform einfach verschiebt, vielmehr wir müssen sie jetzt angehen.

(Zustimmung von Minister Holger Stahlknecht)

Unser Konzept als Koalitionsfraktionen haben wir sehr deutlich gemacht. Das ist das Wunderbare an diesem Konzept, dass wir das Ganze sozusagen hineinwachsend gestalten können, dass wir dafür sorgen, dass es nicht einen Stichtag gibt und ab dann muss alles laufen, sondern dass diese Inspektion in Stendal im ländlichen Raum sozusagen sukzessive aufwachsend gestaltet werden kann. Das negieren Sie völlig. Sie machen Politik an den Interessen der Polizistinnen und Polizisten im Land vorbei.

Wir sorgen stattdessen dafür, dass wir die Grundlage für eine wirklich effiziente und zukunftsfeste Organisation und Ausstattung der Polizei haben. Die Strukturreform ist wirklich nur ein Element. Das viel Wichtigere ist, dass wir zu Beginn dieser Legislaturperiode dafür gesorgt haben, dass es endlich wieder einen Aufwuchs an Polizeibeamtinnen und -beamten gibt und dass dieser Aufwuchs tatsächlich in dieser Legislaturperiode realisiert wird.

Wir werden am Ende der Legislatur mit mehr Beamtinnen und Beamten herauskommen, als wir hineingegangen sind. Das ist ein wichtiger Erfolg. Das ist auch ein wichtiger grüner Erfolg, für den wir gekämpft haben,

(Unruhe bei der AfD)

weil wir gesagt haben, damit kommt tatsächlich Sicherheit bei den Bürgerinnen und Bürgern an.

Die Anhörungen im Innenausschuss haben uns allen noch einmal vor Augen geführt, dass die

Herausforderungen für die Polizei in Sachsen-Anhalt gewaltig sind. Herr Kollege Erben hat völlig zu Recht auf den Investitionsstau verwiesen, den wir seit Jahrzehnten haben.

Das Thema IT in der Polizei ist angesprochen worden. Das Thema Unterbringungssituation ist angesprochen worden. All das sind Aufgaben, denen wir uns weiter stellen müssen und werden.

Wir werden dafür sorgen, dass wir nicht nur eine angepasste Polizeistruktur haben, sondern dass tatsächlich die Ausstattungslage bei unserer Polizei besser wird und dass dafür gesorgt wird, dass die Beamtinnen und Beamten besser untergebracht sind.

Es muss vor allem auch Wert darauf gelegt werden, dass wir künftig weiter qualifiziertes, gutes Personal in einer ausreichenden Menge finden. Das ist keine einfache Aufgabe, weil alle Polizeien in der Bundesrepublik Deutschland derzeit auf Personalrekrutierung aus sind. Dazu sollten wir uns hier auch weiter verständigen, dass wir dafür sorgen.

Meine Damen und Herren! Trotz der geschilderten Schwierigkeiten ist der Gesetzentwurf zur Polizei-strukturreform ein deutlicher Schritt in die richtige Richtung. Unser aller Aufgabe wird es sein, diesen schwierigen Reformprozess in den kommenden Jahren konstruktiv zu begleiten. - Ich darf Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit danken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Striegel. Ich habe eine Wortmeldung gesehen, und zwar hat der Abg. Herr Kohl eine Frage. - Bitte.

Hagen Kohl (AfD):

Ich weiß noch gar nicht, ob es eine Frage oder eine Kurzintervention wird. - Folgendes, Herr Striegel: Sie sagten, wir würden Politik gegen die Interessen der Polizisten machen. Unser Antrag bezieht sich darauf, die Strukturreform um ein Jahr zu verschieben. Wenn das gegen die Interessen der Polizisten sein soll, dann frage ich mich, ob auch die Gewerkschaften gegen die Interessen der Polizisten handeln, weil es nämlich auch eine Forderung der Gewerkschaften ist, die Polizeistrukturreform zu verschieben oder zumindest jetzt noch nicht in Angriff zu nehmen, weil das Personal fehlt.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Kohl, ich will Ihnen sagen: Wenn Sie mir zugehört hätten, dann hätten Sie auch dieses Problem sozusagen für sich klar bekommen können.

Der schöne Effekt bei dieser Reform ist, dass wir tatsächlich ein Hineinwachsen in die Strukturen haben. Wir haben nicht eine Situation, in der wir sozusagen einen Schalter umlegen und dann ist alles so. Vielmehr setzen wir die Struktur um, und diese wird dann gefüllt. Das ist sozusagen die äußere Hülle. Deswegen ist eine bloße Verschiebung überhaupt nicht notwendig. Wir fangen am 1. Januar 2019 an, füllen dann die Struktur und werden sie so füllen, dass die Arbeitsfähigkeit dann tatsächlich auch gegeben ist.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Es gibt noch eine Nachfrage, Herr Kohl? - Ja. Bitte.

Hagen Kohl (AfD):

Ich möchte kurz darauf reagieren. Wir haben jetzt schon den Umstand, wie gesagt, dass Dienstposten in der Polizei unbesetzt sind. Man muss es sich so vorstellen: Die Polizei läuft jetzt in Schuhen, die ihr drei Nummern zu groß sind. Jetzt kommen Sie und verpassen ihr Schuhe, die nicht nur drei Nummern, sondern vier Nummern zu groß sind und dann noch Absätze von 20 cm haben. So eiert der Personalkörper dann übers Land.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Kohl, ich darf Ihnen versichern, dass die sachsen-anhaltische Polizei nicht in Stöckelschuhen, sondern in angepasstem, adäquatem Schuhwerk unterwegs ist. Wir als Koalitionsfraktionen sorgen dafür. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keine weiteren Anfragen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Schulenburg. Sie haben das Wort, bitte.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie es bei Gesetzentwürfen üblich ist, haben wir verschiedene Interessenvertreter im Fachausschuss angehört: die Gewerkschaft der Polizei, die Bezirksgruppe TPA, die Deutsche Polizeigewerkschaft und den Bund Deutscher Kriminalbeamter.

Nahezu einhellig waren alle der Auffassung, dass eine Polizeistrukturereform an sich sehr sinnvoll

und auch notwendig ist. Hinterfragt wurde lediglich der Zeitpunkt der Umsetzung vor dem Hintergrund der allgemeinen Probleme im Polizeiapparat, wie die noch angespannte Personalsituation, die Umstellungen im IT-Bereich und die Qualität der Liegenschaften.

Ja, wir durchschreiten gerade die Talsohle, was die Anzahl unserer Polizisten angeht, aber wir erhöhen die Einstellungszahlen auch kontinuierlich. So ist vereinbart, bis zum Ende dieser Wahlperiode eine Sollstärke von 6 400 Polizeivollzugsbeamten zu erreichen. Bereits im Jahr 2016 wurde der Einstellungskorridor auf 350 erhöht. Für das Jahr 2017 lag die Zielsetzung für die Einstellungen bei 700 Anwärtern. Erst in der vergangenen Woche wurden 521 neue Polizeidienstämter vereidigt.

Eine Verschiebung des Beginns der Umsetzung der Polizeistrukturereform, wie sie von einigen gefordert wird, halte ich nicht für sinnvoll. Die Vorbereitungen sind so weit vorangeschritten, dass dies nur für unnötige Unruhe im Personalapparat sorgen würde.

Die Gewerkschaften werden regelmäßig über den Abarbeitungsstand der Arbeitspakete im Projektmanagement informiert. Im Übrigen sind die Verbesserung der IT-Struktur und die Liegenschaftsproblematik kaum ein Thema der Polizeistrukturereform.

Zudem hat niemand behauptet, dass zum 1. Januar 2019 alles sofort umgesetzt wird. Das wurde von Anfang an immer wieder kommuniziert. Eine Strukturreform ist ein sich entwickelnder Prozess. Um diesen überhaupt in Gang zu setzen, ist es jedoch erforderlich, die materiellen, also die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen. Das geschieht mit diesem Gesetzentwurf.

Die Umsetzung erfolgt dann in den nächsten Monaten und Jahren. Während der Umsetzung müssen auch die Polizeibeamten einbezogen werden. Parallel dazu laufen dann die weiteren Baustellen, wie Liegenschaften, IT-Umstellung und Beförderungsstau, die ebenfalls angegangen werden. Das schaffen wir nicht von heute auf morgen, aber lassen Sie uns gemeinsam heute diesen Grundstein für die Reform legen.

Eine Priorität ist für die CDU in den Haushaltsverhandlungen ein Sonderbeförderungsbudget für die Polizei, um den Beförderungsstau im Jahr 2019 stärker als bisher geplant abzubauen. Beförderungen sind nun einmal ein Mittel der Motivation, damit werden hervorragende Leistungen der Beamten gewürdigt. Bei den Verhandlungen sind wir, wie ich gehört habe, zusammen mit unseren Koalitionspartnern auf der Zielgeraden. Mehr Beförderungen für die Polizei sind auch zwingend notwendig. Deshalb bitte ich heute um

Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Schulenburg. Ich sehe keine Anfragen. - Wir kommen nun zu der letzten Debattenrednerin. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Quade. Sie haben das Wort.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Die entscheidende Frage mit Blick auf den vorliegenden Gesetzentwurf ist ja wohl, woran sich eine erfolgreiche Polizeistrukturereform messen lassen muss. Geht es darum, zum wiederholten Mal polizeiliche Strukturen zu verändern und die Teile eines voneinander abhängigen Gefüges neu zu sortieren? Geht es darum, Personal von A nach B zu verschieben oder den Dienststellen neue Namen zu geben? Oder geht es darum, dass jeder ordentliche Innenminister eine Polizeistrukturereform gemacht haben muss, um als solcher zu gelten? - Nein.

Ziele einer solchen Reform, einer sinnvollen Reform, müssen die spürbare Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Polizeibeamtinnen im täglichen Dienst einerseits und die nach menschlichem Ermessen besten Voraussetzungen für die Sicherheit und die Ahndung von Straftaten andererseits sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Daran wird sich der Erfolg messen lassen müssen, und nicht an den Worten, die wir heute finden. Denn ohne die bereits vorhandenen notwendigen Rahmenbedingungen ist eine jede Strukturreform von vornherein nicht umsetzbar und ihr angestrebter Erfolg muss gen null laufen.

An dieser Stelle sind wir bereits beim zentralen Problem der Polizei, dem Personalnotstand, der auch durch diese Reform nicht umfassend gelöst werden wird. Ja, wir alle wissen - und alle Innenpolitiker in diesem Hause sind froh darüber -, dass die angestrebten Zahlen mittlerweile nach oben korrigiert worden sind. Wir alle wissen aber auch, wie lange es gedauert hat, bis Sie diesen Fehler Ihrer bisherigen Personalplanung eingesehen haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn es reicht eben nicht aus, Personal örtlich und strukturell nur umzusortieren, wenn zu wenige Leute da sind.

Hinzu kommt, dass auch die baulichen und materiell-technischen Ausstattungen auf dem neuesten Stand sein müssten, erst recht, wenn man das

fehlende Personal auch nur ansatzweise kompensieren wollte. In der Anhörung wurden dahin gehend sehr nachvollziehbare verschiedene, durchaus massive Kritikpunkte genannt, die absolut ernst zu nehmen sind.

Die Landesregierung hat die Chance versäumt, mit der neuen Polizeistrukturereform ein echtes Liegenschaftskonzept für die Landespolizei aufzustellen und umzusetzen. Die Polizeiinspektion Zentrale Dienste wird ihren Dienst zunächst an dem ebenfalls völlig zersplitterten Hauptsitz in Magdeburg aufnehmen müssen.

Die Umsetzung der neuen Polizeistruktur ist ohne die Anpassung der Informations- und Kommunikationstechnik undenkbar. Es fehlen hierfür materielle wie personelle Voraussetzungen. Mit der personellen und materiellen Ausstattung des TPA ist die Polizeistrukturereform nicht zu realisieren. - Das sind die Einschätzungen der Gewerkschaften.

Deshalb wurde in der Tat vielfach die Frage aufgeworfen, ab wann die einzelnen Maßnahmen der Polizeistrukturereform greifen. Nach unserem Eindruck ließen diese ja nicht von Abwehr, sondern gerade von dem Willen, diese Reform zu einem Erfolg werden zu lassen, geprägten Hinweise und Bedenken die Landesregierung weitgehend unbeeindruckt.

Das, meine Damen und Herren, halten wir für einen großen Fehler. Wir werden uns deshalb bei der Abstimmung heute der Stimme enthalten. Ich bin mir sicher, es ist nicht die letzte Debatte, die wir zu diesem Thema führen werden. Darin sind wir uns in der Tat wieder einig: Das Ende der Debatte um den Gesetzentwurf zur Polizeistrukturereform ist der Beginn der Debatte um deren Umsetzung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Quade. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Somit steigen wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/3583 ein. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/3624 vor.

Ich schlage vor, zuerst über den Änderungsantrag in der Drs. 7/3624 abzustimmen. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Eine Enthaltung von einem fraktionslosen Mitglied. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über die selbstständigen Bestimmungen in der Fassung der Beschlussemp-

fehlung ab. Wer diesen selbstständigen Bestimmungen seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und ein fraktionsloses Mitglied. Wer stimmt dagegen? - Die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Das ist somit beschlossen worden.

Wir stimmen nunmehr über die Artikelüberschriften ab. Wer den Artikelüberschriften zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und ein fraktionsloses Mitglied. Wer stimmt dagegen? - Das ist die gesamte AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Die Artikelüberschriften sind somit beschlossen worden.

Wir kommen nunmehr zu der Abstimmung über die Gesetzesüberschrift, die lautet: Gesetz zur Polizeistrukturreform. Wer dieser Überschrift zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und ein fraktionsloses Mitglied. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist, wie gehabt, die Fraktion DIE LINKE. Die Gesetzesüberschrift ist somit beschlossen worden.

Nunmehr stimmen wir über den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit ab. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und ein fraktionsloses Mitglied. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 8 ist erledigt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9

a) Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3578**

b) Beratung

Straßenausbaubeiträge abschaffen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3603**

Als Einbringer zu TOP 9 a sprechen die Abg. Frau Eisenreich zum KAG und der Abg. Herr Knöchel zum FAG. Ich bitte nunmehr Frau Eisenreich zu beginnen. Sie haben das Wort, bitte.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Bundesweit werden die Diskussionen um die Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen mit Vehemenz geführt. Dabei ist in vielen Bundesländern Bewegung in diese Diskussionen gekommen. So hat Bayern Mitte dieses Jahres die Straßenausbaubeiträge abgeschafft und gehört nun neben Baden-Württemberg, Berlin und Hamburg zu den Bundesländern, in denen die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr finanziell zum Straßenausbau herangezogen werden.

Andere Bundesländer haben die Kommunen aus der Pflichterhebung entlassen und ihnen die Beitragserhebung freigestellt, wie Hessen und Schleswig-Holstein, die sich damit zu Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Sachsen gesellen, wo die Kannregelungen schon länger existieren.

Allerdings gibt es noch immer sechs Bundesländer, in denen die Kommunen verpflichtet sind, Bürgerinnen und Bürger beim Straßenausbau zur Kasse zu bitten, darunter Sachsen-Anhalt.

Doch auch hier im Land wird seit Längerem die Diskussion um die Beitragserhebung geführt. So haben sich Freie Wähler in Sachsen-Anhalt am Anfang des Jahres den in anderen Bundesländern bestehenden Initiativen zur Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen mit einer Petitions- und Postkartenkampagne angeschlossen. Kommunale Vertretungen plädieren für eine Abschaffung oder haben sogar entschieden, keine Straßenausbaubeiträge mehr einzuziehen.

Machen wir uns nichts vor: Die Diskussion und vor allem der Unmut in der Bevölkerung sind seit Langem groß; denn mitunter flattern Beitragsbescheide im höheren vierstelligen oder gar fünfstelligen Bereich ins Haus und bringen Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer in finanzielle Nöte bis an den Rand der Existenz.

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE kritisiert in diesem Zusammenhang außerdem seit Langem die Definition des sogenannten Vorteils für die Beitragspflichtigen. Aus unserer Sicht wurde und wird die Verbesserung der Straßenqualität hier einseitig als Aufwertung des anliegenden Grundstücks betrachtet. Dies berücksichtigt jedoch nicht, dass damit auch Nachteile verbunden sind, weil etwa durch die Verbesserung der Straßenqualität der Verkehr und damit die Lärm- und Schadstoffbelastung für die Anlieger zunehmen.

Bessere Straßen, Rad- und Fußwege dienen der Allgemeinheit, weshalb es als ungerecht empfunden wird, dass nur wenige dafür zahlen sollen. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass weder die

Einführung von wiederkehrenden Beiträgen noch die Ergänzung von Billigkeitsmaßnahmen im Kommunalabgabengesetz die erhofften Effekte hatten. Denn auch diese Änderungen konnten die Akzeptanz der Beiträge bei den Bürgerinnen und Bürgern nicht steigern. Auch das durch Beiträge finanzierte System wurde nicht stabilisiert.

Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist zudem mit dem Problem eines hohen und nicht mehr zu vertretenden Verwaltungsaufwands behaftet. 30 % bis 50 % der Beitragseinnahmen gehen den Gemeinden über Verwaltungskosten wieder verloren. Das wiederum setzt die Gemeinden in Sachsen-Anhalt zunehmend unter Druck. Nicht zuletzt sorgen fehlende Investitionen für große Löcher im gemeindlichen Straßennetz und für wachsenden Unmut vor Ort.

Wie sich zeigt, gibt es bundesweit eine große Dynamik zur Diskussion um die Straßenausbaubeiträge, insbesondere in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Thüringen. Neue Meldungen laufen fast wöchentlich hier ein.

Die Diskussion um die Straßenausbaubeiträge ist längst auch im Landtag von Sachsen-Anhalt angekommen. Mehrere Fraktionen haben inzwischen ihren politischen Willen zur Abschaffung geäußert. Aber leider hat es die Landesregierung auch auf unseren im Mai dieses Jahres gestellten Prüfauftrag „Gemeindlichen Straßenbau besser unterstützen - Bürger entlasten“ in der Drs. 7/2863 hin bisher nicht geschafft, dem Landtag etwas vorzulegen. Es ist vielmehr so: Sie schweigt und zeigt keinerlei Reaktion.

(Beifall bei der LINKEN)

Um in der Sache nun endlich weiterzukommen, unterbreitet die Fraktion DIE LINKE mit dem vorliegenden Gesetzentwurf konkrete Vorschläge, um die Straßenausbaubeiträge zum 1. Januar 2019 abzuschaffen und Bürgerinnen und Bürger zu entlasten.

(Beifall bei der LINKEN)

Zugleich sehen wir uns in der Verantwortung, die den Gemeinden entgehenden Einnahmen zu kompensieren. Dies soll einerseits über Erstattungen aus dem Ausgleichsstock und andererseits über höhere Zuweisungen über das Finanzausgleichsgesetz geschehen.

Durch die Änderungen in den §§ 6, 6a, 6d und 13a des Kommunalabgabengesetzes sollen die Rechtsgrundlagen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zum 1. Januar 2019 entfallen. In § 6 Abs. 1 Satz 3 (neu) wollen wir klarstellen, dass ab diesem Zeitpunkt solche Beiträge nicht mehr erhoben werden. Dabei bleiben die nach Bundesrecht, und zwar nach § 127 des Baugesetz-

buches, geltenden Regelungen für Erschließungsbeiträge von der Gesetzesänderung unberührt.

Eine Stichtagsregelung, wie sie im Gesetzentwurf vorgeschlagen wird, erfordert jedoch zusätzliche Klarstellungen und Regelungen, um Rechtssicherheit für Betroffene und umsetzende Kommunen zu schaffen. Daher sollen in § 18 KAG die Absätze 3 bis 5 angefügt werden. Wir haben über die Landesgrenzen hinaus geschaut und stützen uns sowohl im Regelungsgehalt als auch in der Begründung auf wesentliche Teile des in der Drs. 17/21586 in den Bayerischen Landtag eingebrachten Gesetzentwurfs zur Änderung des bayerischen Kommunalabgabengesetzes, der am 14. Juni 2018 in der Drs. 17/22760 beschlossen wurde.

(Guido Heuer, CDU: So ein Schwachsinn!)

Mit Blick auf die Ergebnisse der ausschussübergreifenden Anhörung zu unserem Antrag mit dem Titel „Gemeindlichen Straßenbau besser unterstützen - Bürger entlasten“, die am 8. November 2018 durchgeführt wurde, fühlen wir uns auf diesem Weg bestätigt.

(Beifall bei der LINKEN)

Für eine rechtliche Abgrenzung gilt, dass für alle Straßenausbaubeitragsmaßnahmen sowie für die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen, die bis zum 31. Dezember 2018 mit Bescheid festgesetzt und dem Beitragspflichtigen ordnungsgemäß bekannt gemacht wurden, das Kommunalabgabengesetz in der bis zum 31. Dezember 2018 geltenden Fassung sowie die zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Beitragssatzungen weiterhin gelten. Diese Beiträge sind zu erheben.

Bescheide, die erst ab dem 1. Januar 2019 festgesetzt und damit bekannt gegeben wurden, sind jedoch rechtswidrig und damit durch Bescheid aufzuheben. Wurden im Zusammenhang mit solchen Bescheiden Beiträge vereinnahmt, sind diese zu erstatten. Die Rückerstattung dieser Beiträge erfolgt frühestens ab dem 1. Mai 2019. Mit dieser Regelung soll sichergestellt werden, dass den Gemeinden in ausreichendem Umfang Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und dass Anträge zeitnah entschieden werden können.

Zugleich beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem die Gemeinde den Bescheid aufhebt, die Verjährungsfrist für die Rückforderung der gezahlten Beiträge durch die Bürgerinnen und Bürger. Diese beträgt nach § 13 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 228 und § 229 Abs. 1 Satz 2 der Abgabenordnung fünf Jahre.

Für den Fall von Vorausleistungen gelten diese Regelungen ebenfalls. Da Vorausleistungen ein Vorfinanzierungsinstrument hinsichtlich des end-

gültigen Bescheides darstellen, sollen in § 18 Abs. 4 KAG spezielle Regelungen zum Umgang mit jenen Vorausleistungen getroffen werden, die vor dem 31. Dezember 2018 beschieden, jedoch noch nicht endgültig durch Bescheid abgerechnet wurden.

Da nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen gilt, dass Vorausleistungen zurückzuzahlen sind, wenn ausgeschlossen werden kann, dass jemals eine Beitragspflicht entsteht, trifft dies auch auf Straßenausbaubeitragsmaßnahmen zu, bei denen die sachliche Beitragspflicht bis zum Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 2019 noch nicht entstanden ist und durch die Änderungen des Kommunalabgabengesetzes auch nicht mehr entstehen kann.

Bis zum 31. Dezember 2025 verbleiben die geleisteten Vorausleistungen auf den Beitrag bei der Gemeinde, die damit die Möglichkeit erhält, ihre Maßnahmen zum Ende zu bringen und damit die Vorteilslage herzustellen.

Werden diese zwei Bedingungen nicht erfüllt, müssen die Vorausleistungsbescheide ab dem 1. Januar 2026 aufgehoben werden. Dann erfolgt im Anschluss die Erstattung der vereinnahmten Vorausleistungen. Auch dafür haben wir konkrete Regelungsvorschläge formuliert.

In diesem Fall werden den Gemeinden die Einnahmeausfälle im Übrigen nicht vom Land erstattet, weil in diesem Fall ein Versäumnis der Gemeinde zu den Einnahmeausfällen geführt hat. Überzahlungen sind von den Gemeinden ohne Kompensationsanspruch vom Land zu erstatten, während für Unterzahlungen das Land für die Kompensation der Differenz in Anspruch genommen werden kann.

Da mit den Änderungen des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt Städte und Gemeinden als Baulastträger für Ortsstraßen zur Deckung eines Teils ihres eigenen Finanzbedarfs keine Beiträge von Anliegern mehr erheben können, regeln wir in § 18 Abs. 5 in der Fassung unseres Gesetzentwurfs, unter welchen Voraussetzungen die Gemeinden einen finanziellen Ausgleich vom Land für entgangene Einnahmen aus Beiträgen erhalten. Das heißt, dass die vorliegenden Änderungen des Kommunalabgabengesetzes der Grund für die entgangenen Einnahmen sind.

Die Erstattung kann frühestens ab dem 1. Januar 2020 beantragt werden und setzt die Entstehung der sachlichen Beitragspflicht voraus. Dies betrifft sowohl Beitragsausfälle bei laufenden Baumaßnahmen als auch für verauslagte Planungskosten, wenn die Gemeinde bis zum 31. Dezember 2018 eine Satzung nach dem bis dahin geltenden Kommunalabgabengesetz erlassen hatte.

Es werden konkrete weitere Maßnahmen vorgestellt, die zur Kompensation führen.

Die Mittel für den Ausgleich der den Gemeinden entgangenen Einnahmen aus Beiträgen sollen aus dem Ausgleichsstock des Finanzausgleichsgesetzes kommen. Das für Kommunalangelegenheiten zuständige Ministerium soll ermächtigt werden, im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium durch Verordnung das Verfahren der Antragstellung, der Aufteilung der für die Erstattungsleistungen bereitgestellten Haushaltsmittel etc. näher zu regeln.

Wir betonen an dieser Stelle ausdrücklich, dass die Städte und Gemeinden in diesen Prozess maßgeblich einzubeziehen sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Abg. Eisenreich, es gibt Nachfragen. - Herr Knöchel, ich habe die Uhr angehalten, Sie haben noch eine Redezeit von vier Minuten. - Es gibt zwei Fragen, nämlich von dem Abg. Herrn Heuer und dem Abg. Herrn Schumann. - Bitte, Herr Heuer.

Guido Heuer (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Kollegin, Sie haben gesagt, Sie wollen die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge mithilfe des FAG gegenfinanzieren - das ist Schwachsinn, weil es sich hierbei im Endeffekt auch um Steuergelder handelt - und aus dem Grundstock. Der Grundstock umfasst meines Wissens 50 Millionen €. Darin sollen beispielsweise auch Mittel für den Neu- und Erweiterungsbau der JVA in Halle zurückgelegt werden. Wie wollen Sie das erklären?

Sie sagten auch, dass Erschließungsbeiträge davon unberührt bleiben sollen. Wie wollen Sie den Leuten, die neu bauen - das sind in der Regel junge Familien - erklären, dass sie Beiträge bezahlen sollen, Straßenausbaubeiträge wollen Sie aber nicht erheben. Das würde ich von Ihnen gern erklärt haben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Eisenreich, bitte.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Zur Finanzierung wird Herr Knöchel etwas sagen. Zu dem Grundstock haben wir nichts gesagt.

Zu dem Punkt Erschließungsbeiträge versus Ausbaubeiträge. Die erstmalige Erschließung eines Grundstücks führt tatsächlich zu einem Vorteil für dieses Grundstück, der Ausbau aber nicht. Beim Ausbau ändert sich nichts. Im Gegenteil: Der Vor-

teil, der damit vermeintlich geschaffen wird, ist eigentlich eine Verbesserung dessen, was sich durch die gemeinschaftliche Nutzung verschlechtert hat. Das ist ein Riesenunterschied.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keine weiteren Fragen. - Herr Knöchel, Sie haben jetzt eine Redezeit von vier Minuten. Bitte.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - In der Hoffnung, dass wir die Fragen im Ausschuss weiter erörtern können, jetzt in gebotener Kürze lediglich die Überlegungen zur Finanzierung.

Wir schlagen Ihnen mit der Änderung des FAG zum einen vor, die Kompensation für die wegfallenden Straßenausbaubeiträge vorzunehmen. Zum anderen schlagen wir Ihnen eine Neuordnung statt eines Ausgleiches für die originäre Aufgabe des eigenen Wirkungskreises, nämlich die Unterhaltung und den Ausbau der Gemeindestraßen, vor. Das sind also zwei Vorschläge in einem.

Herr Heuer, gemeint ist der Ausgleichsstock, und dieser dient der Erstattung der Übergangskosten. Wir haben zunächst auf eine Anhebung verzichtet. Dem Ausgleichsstock werden jährlich Mittel in Höhe von 40 Millionen € zugeführt. Diese Zuführung in Höhe von 40 Millionen € ist nicht der Betrag, der abfließt, sondern er ist ein Stück weit revolvierend. Insoweit konnten wir den Bedarf nicht einschätzen.

Zur Finanzierung stellen wir Mittel in Höhe von 27 Millionen € bereit. Hierbei handelt es sich um die Mittel, die das Land Sachsen-Anhalt vom Bund erhalten hat, nämlich die Umsatzsteueranteile, die das Land Sachsen-Anhalt zur Entlastung der Kommunen weitergeben sollte und bisher nicht weitergegeben hat. Sie stehen also dafür zur Verfügung.

(Beifall bei der LINKEN)

Für uns ist es allerdings viel wichtiger, eine Neuordnung des Ausgleichs vorzunehmen. Werden bisher die Kostenanteile im FAG, die für den Straßenausbau und die Straßenunterhaltung vorgesehen sind, vorwiegend über die Schlüsselzuweisungen realisiert, das heißt nach Einwohnern und Steuerkraft, so müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass Einwohner und Steuerkraft nicht immer das geeignete Verteilungskriterium sind.

Wir wissen, dass die neueste Bevölkerungsprognose besagt, dass der Rückgang der Bevölkerung nicht ganz so heftig sein wird, wie wir erwarten. Sie besagt aber eben auch, dass der Rück-

gang je nach Region sehr differenziert erfolgen wird. Dann wird es eben in manchen Regionen weniger Einwohner geben, aber immer noch die gleichen Straßenlängen. Das heißt, an dieser Stelle kann das Verteilungskriterium Einwohner nicht maßgebend sein. Aus diesem Grund schlagen wir vor, einen Teil der im FAG für den Straßenausbau vorgesehenen Summe künftig nach der Länge der Gemeindestraßen zu verteilen, wie wir es bei den Kreisstraßen gemacht haben.

Dafür soll nicht die gesamte Summe, die im FAG dafür vorgesehen ist, verwendet werden, sondern nur ein Teil; denn ein Teil muss nach wie vor über die Leistungs- und Steuerkraft verteilt werden. Trotzdem brauchen die Kommunen unabhängig von der Einwohnerentwicklung mit Blick auf ihr Straßennetz eine gewisse Sicherheit. Deswegen haben wir diese Summe aufgeteilt und gesagt, ein Teil bleibt weiterhin in der Verteilung nach Steuerkraft und einen anderen Teil verteilen wir, wie wir es bei den Kreisstraßen erfolgreich praktiziert haben, nach der Länge der Gemeindestraßen.

Nun gibt es allerdings noch keine statistische Feststellung bezüglich der Länge der Gemeindestraßen, trotzdem haben wir keine Sorge, dass wir ein bürokratisches Monster lostreten. Wir haben zahlreiche Bürgermeister gefragt und jeder Bürgermeister kennt tatsächlich die Länge seiner Gemeindestraßen.

(Guido Heuer, CDU: Das halte ich für ein Gerücht!)

Die Feststellung der Länge soll dem zuständigen MLV obliegen; denn einer muss draufgucken, was die Bürgermeister angeben. - Das sind die Überlegungen.

Herr Heuer, Sie sagten, dass es sich dabei ja auch um Steuergelder handelt. Damit haben Sie völlig recht. Die Beiträge fingieren einen Nutzen, den der Anlieger haben soll. Der Nutzen ist nicht genau bezifferbar. Möglicherweise hat ein anderer Nutzer dieser Straße einen größeren Nutzen, zahlt aber nicht. Wenn solche Fälle eintreten, dann ist es das sinnvollste, eine allgemeine Deckung aus Steuermitteln herzustellen. Das FAG ist nichts anderes als das Verteilungskriterium des Landes für Steuermittel.

Ich freue mich auf die Ausschussberatungen, so denn der Gesetzentwurf überwiesen wird, und bitte um eine Überweisung in den Innenausschuss, den Finanzausschuss und den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Es gibt eine Wortmeldung. - Möchten Sie nicht? Okay.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Doch.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Doch. Ich habe Ihr Weggehen vom Rednerpult als Signal aufgefasst, dass Sie nicht antworten wollen. - Herr Erben, Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Kollege Knöchel, in dem Ziel sind wir uns weitgehend einig. Wir sind uns sicherlich auch darin einig, dass eine Anforderung darin besteht, dass der Einnahmeausfall, der den Kommunen entsteht, ausgeglichen werden muss.

Sie haben den Vorschlag gemacht, das auf die Vorschrift besonderer Ergänzungszuweisungen für die Kreisstraßen aufzusetzen. Ist Ihnen bekannt, dass die Regelung zu den besonderen Ergänzungszuweisungen für die Kreisstraßen einmal als ein Ersatz für den Flächenfaktor bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen eingeführt wurde? - Das Geld, das heute in dem Topf „Besondere Ergänzungszuweisungen für Kreisstraßen“ ist, ist vorher aus dem Fleisch der Kommunen herausgeschnitten worden, um einen flächenbezogenen Verteilungsmaßstab zu gewährleisten.

Ich will gleich eine zweite Frage anschließen. Sie wollen den Ausgleich nach der Länge der Gemeindestraßen vornehmen. Das erscheint mir zunächst nicht unvernünftig, wenn man die Daten denn vorliegen hat. Aber bringt das nicht eine weitere Unwucht hinein? - Denn die Mehrheit der Gemeindestraßen ist gerade nicht beitragspflichtig. Alle Straßen, für die überhaupt keine Beitragspflicht besteht, würden Sie mit in die Verteilung aufnehmen. Das hieße letztlich auch, dass im dicht besiedelten Süden bei vielen Kommunen die Möglichkeit wegfielen, für Gemeindestraßen, die beitragspflichtig sind, weniger zuzuweisen. Gleichzeitig würde man dort, wo es lange Gemeindestraßen von Dorf zu Dorf gibt, beispielsweise in Beetzendorf-Diesdorf - ich sehe den Kollegen aus Beetzendorf-Diesdorf gerade nicht; vielleicht wird er verdeckt -, einen Verteilungsmaßstab hineinbringen, der letztlich einen gigantischen Flächenfaktor nach sich ziehen würde.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Knöchel, bitte.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ja, das war meine Eingangsbemerkung und die hieß: Wir wollen zwei Probleme lösen. Zum einen wollen wir eine

Kompensation für den Ausfall der Straßenausbaubeiträge schaffen. Dafür ist die Erhöhung um 27 Millionen € gedacht.

Außerdem haben wir gesagt: Wir haben in Sachsen-Anhalt das Problem, dass derzeit im FAG - im Fleisch des FAG - in den Schlüsselzuweisungen in der Gesamtkalkulation die Aufwendungen für den kommunalen Straßenausbau und die Straßenunterhaltung enthalten sind. Das schließt auch die Straßen ein, die derzeit nicht mit Gebühren belegt sind. Diese Summe ist deutlich höher als das, was wir in die Ergänzungszuweisungen verschieben wollen, damit wir noch einen Teil nach Steuerkraft verteilen können.

Ich habe schon versucht zu erläutern - wahrscheinlich war die Redezeit zu kurz -, dass wir in Sachsen-Anhalt das Problem haben, dass unsere Bevölkerungszahl weiter zurückgehen wird. Das passiert nicht überall gleichermaßen, Herr Erben, sondern es passiert in den nördlichen Kreisen stärker als in den Städten.

Genau auf diese Kreise mit ihren Straßen haben Sie hingewiesen. Dort gibt es weniger Einwohner, aber genau dieselbe Länge der Straßen. Das heißt, mit einem Verteilungsfaktor allein nach Einwohnerzahl und Steuerkraft werden diese teilweise notleidend. Aus diesem Grund haben wir gesagt, wir versuchen, das geradezuziehen, indem wir neben der Verteilung über die Schlüsselzuweisung - darin ist noch immer ein Teil der Straßenausbaubeiträge enthalten - einen Teil nach der Länge der Gemeindestraßen verteilen; ungefähr die Hälfte dessen, was in der Kalkulation enthalten ist.

Wir glauben, dass wir damit einen kleinen Ausgleich für die demografischen Probleme, die gerade im ländlichen Bereich bestehen, vorgenommen haben. Wir streichen dieses Geld selbstverständlich auch aus den Schlüsselzuweisungen heraus und verteilen nach einem objektiven Faktor, nämlich der Straßenlänge. Ich finde, für den Straßenausbau ist die Straßenlänge der interessantere Faktor als die Einwohnerzahl.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Knöchel. Es gibt keine weiteren Fragen. - Jetzt spricht Herr Büttner als Einbringer zu TOP 9 b.

(Zustimmung von Ulrich Siegmund, AfD)

Sie haben das Wort.

Matthias Büttner (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst muss ich sagen, dass ich es gut finde, dass auf die Forde-

zung der AfD-Fraktion mittlerweile mehrere Fraktionen in diesem Parlament aufgesprungen sind.

(Beifall bei der AfD - Lachen bei der CDU)

Die Fraktion DIE LINKE ist aufgesprungen und die Fraktion der SPD. Das finde ich super.

(Zuruf von Guido Heuer, CDU)

Das ist eigentlich schon eine Mehrheit in diesem Haus. Dann hoffe ich doch, dass wir bald dazu übergehen, die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge auch wirklich zu beschließen.

(Zustimmung bei der AfD)

Die Instandhaltung der kommunalen Straßen und Verkehrswege ist laut Landesrecht eine Angelegenheit der Straßenbaulastträger und somit regelmäßig auch der Kommunen, denen hierfür vom Land die Kosten aufgebürdet werden. Unter bestimmten Voraussetzungen können und müssen die Gemeinden nach der gegenwärtigen Rechtslage die Kosten dann anteilig als Straßenausbaubeiträge auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke umlegen.

Die pflichtige Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für den Aus- und Umbau, die Erweiterung sowie die Erneuerung von öffentlichen Anliegerstraßen führt deshalb regelmäßig zu Unruhe unter den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern. In Härtefällen hat der Straßenausbaubeitrag sogar eine mittelbare Enteignungswirkung und kann zu Zwangsverkäufen oder -versteigerungen führen.

Mich hat unlängst eine Vielzahl von Zusendungen erreicht, in denen beispielsweise Bürger beklagen, dass sie 17 000 € bezahlen müssen und nicht wissen, woher sie das Geld nehmen sollen.

(Guido Heuer, CDU: Dann macht doch wiederkehrende Beiträge! Was soll das?)

Die 80-jährige Oma, die ein Eckgrundstück hat und solche Kosten tragen soll, bekommt nicht einmal mehr einen Kredit. Mit 80 Jahren wird einem von der Bank kein Kredit mehr gewährt. Sie müsste im Ernstfall wirklich ihre Immobilie verkaufen.

In sehr vielen Städten Sachsens-Anhalts sind mehr als 50 % der Anliegerstraßen noch immer nicht grundhaft ausgebaut,

(Zuruf von Guido Heuer, CDU)

sondern befinden sich in ihrem Nachkriegsaus besserungszustand. Die finanzielle Beteiligung der Anlieger ist gemessen an deren Einkommen vielfach unangemessen hoch. Der sogenannte Aufbau Ost ist 28 Jahre nach der Herstellung der deutschen Einheit beim kommunalen Straßenausbau auf halber Strecke stehen geblieben.

(Guido Heuer, CDU: Das sagt mal denen im Ruhrgebiet!)

Ein grundsätzlicher Verständnisfehler nach der Wiedervereinigung war die übereilte 1:1-Übertragung des Prinzips des westdeutschen Kommunalabgabenrechts auf die neuen Bundesländer, was die erforderliche kommunale Investitionstätigkeit in Anliegerstraßen extrem behindert.

Dabei wurde vom Bundes- und Landesgesetzgeber schlichtweg ignoriert, dass die kommunale Straßeninfrastruktur insbesondere in den Gemeinden des ländlichen Raums der neuen Bundesländer größtenteils auf dem Nachkriegsniveau stehen geblieben ist. Und sowohl die Bundes- als auch die Landesregierung haben offensichtlich verdrängt, dass es in den alten Bundesländern und Westberlin während der ersten zwölf bis 33 Nachkriegsjahre - je nach Land - weder ein Kommunalabgabengesetz noch Straßenausbaubeiträge gab. Der kommunale Straßenausbau wurde in dieser Zeit großzügig durch den Bund und die Länder finanziert, was nicht zuletzt auch eine Folge des Marshallplans war.

Machen wir dazu einen kleinen historischen Exkurs. Als wesentlicher Ideengeber für die heutigen Kommunalabgaben muss wohl das Preußische Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893 angesehen werden, das später noch einigen Änderungen unterlag.

(Zuruf von Guido Heuer, CDU)

Mit dem Kontrollratsgesetz Nr. 46 des Alliierten Kontrollrates vom 25. Februar 1947 wurde der preußische Staat aufgelöst und dadurch auch das preußische Kommunalabgabenrecht außer Kraft gesetzt.

In der sowjetischen Besatzungszone und späteren DDR wurden die relativ gesehen wenigen Straßenausbaumaßnahmen dann zentral geplant, angeordnet und vom Staat voll finanziert. Es gab dort keine Straßenausbaubeiträge. Die unselbstständigen Kommunen haben auch keine ausreichenden finanziellen Zuweisungen für einen selbstverwaltbaren Straßenausbau erhalten. Aus diesem Grund wurden desolate Straßen meist nur notdürftig ausgebessert.

In Westberlin und der Trizone fingen die durch das Grundgesetz eingeführten Bundesländer relativ spät an, ein Kommunalabgabenrecht zu erlassen, so beispielsweise in Westberlin im Jahr 1958, in Baden-Württemberg im Jahr 1964, in Nordrhein-Westfalen im Jahr 1969 und zuletzt im Saarland im Jahr 1978, also erst 21 Jahre nach dessen Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland.

Die landesrechtliche Grundlage zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen wurde in folgenden Bundesländern abgeschafft: in Baden-Württemberg

im Jahr 2005, in Berlin im Jahr 2012, in Hamburg im Jahr 2016, in Schleswig-Holstein und nunmehr auch in Bayern im Jahr 2018.

Allerdings ist die Abschaffung der Pflicht zur Beitragserhebung für den Straßenausbau dann eine Mogelpackung, wenn sich das Bundesland, wie zuletzt Schleswig-Holstein, gegenüber den Kommunen nicht gesetzlich verpflichtet, die volle Finanzierung des kommunalen Straßenausbaus zu übernehmen.

Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, durch die Initiierung einer Bundesratsinitiative dafür zu sorgen, dass die Höhe der Investitionszuweisungen des Bundes an die neuen Bundesländer für die Straßenausbaufinanzierung nicht nur gehalten, sondern mit einer gesetzlichen Erweiterung des Zweckbestimmungsbereiches auf kommunale Anliegerstraßen mindestens verdoppelt wird, um die Gemeinden und die Anlieger von den Straßenausbaukosten gänzlich freizustellen.

Der Vertreter der Wohnungswirtschaft in Sachsen-Anhalt sprach sich in einem öffentlichen Fachgespräch im Ausschuss für Inneres und Sport sowie im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr - es fand in einer gemeinsamen Sitzung am 8. November 2018 statt - für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge aus.

Die Beitragserhebung an sich wird als problematisch angesehen. Zudem sei sie mit hohen Verwaltungskosten verbunden. Man befinde sich mit der Erhebung und der Zahlung der Beiträge auf einer hohen Abstraktionsebene; denn es gebe teilweise eine enorme Zeitspanne zwischen der Beitragserhebung und der angeblichen Vorteilsnahme, durch die die Zahlung gerechtfertigt werde. Der Verkehrswert eines Grundstückes sinke aber mitunter durch den Ausbau von Anliegerstraßen. Die Abschaffung der Beiträge würde zusätzlich zu einer Entlastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit führen, da viele Verfahren gegen die Erhebung der Beiträge gar nicht erst begonnen werden würden. - So weit die sinngemäßen Ausführungen des Vertreters der Wohnungswirtschaft.

In der Tat: Der Straßenausbau führt im ländlichen Raum schon seit mindestens 15 Jahren nicht mehr zu einer Steigerung des Grundstückswertes und damit zu einer mutmaßlichen Vorteilsnahme. Dies hat zwei Hauptursachen. Erstens ist durch die negative demografische Entwicklung im ländlichen Raum das Angebot an Immobilien und Wohnungen größer als die Nachfrage. Zweitens lasten auf vielen Grundstücken Schulden aufgrund der zu leistenden Straßenausbaubeiträge. Beide Ursachen mindern den Verkehrswert einer Immobilie erheblich.

Aus diesen Gründen ist eine Vollfinanzierung des kommunalen Straßenausbaus durch das Land und den Bund erforderlich, zu der ich noch ein paar Bemerkungen machen möchte. Bei der Prüfung der in der Haushaltssatzung der jeweiligen Kommune genehmigungspflichtigen Festsetzungen darf der Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen keine zu prüfende Tatbestandsvoraussetzung sein und zu keiner für die Gemeinde negativen Auswirkung, etwa in Form von reduzierten Zuweisungen, führen. Dies ließe sich am einfachsten durch ein gesetzliches Verbot der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen erreichen, wie dies die Fraktion DIE LINKE in ihrem Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes ebenfalls vorschlägt.

Der Freistaat Bayern hat am 26. Juni 2018 per Landtagsbeschluss die Straßenausbaubeiträge rückwirkend ab 1. Januar 2018 abgeschafft und ein Verbot der Erhebung verabschiedet. Zukünftig wird es Pauschalzahlungen an die Kommunen geben, die gemeindebezogen, also nicht maßnahmenbezogen, für die Finanzierung von Straßenausbaumaßnahmen gedacht sind. Diese sollen im Bayerischen Finanzausgleichsgesetz geregelt werden.

Eine Finanzierung über das Finanzausgleichsgesetz von Sachsen-Anhalt schlägt auch die AfD-Fraktion vor, dies allerdings in anderer Art und Weise, als es im Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE mit dem pauschalen und unzureichenden Gießkannenprinzip vorgeschlagen wird. Die AfD-Fraktion schlägt jährliche gemeindebezogene Investitionszuweisungen vor, die haushaltsrechtlich noch in das nachfolgende Haushaltsjahr übertragbar sind und die vollständigen Kosten von einzelnen kompletten Straßenausbauten prinzipiell decken müssen.

Dazu sollen die Gemeinden der Straßenaufsicht eine Übersicht der auszubauenden Straßen mit dazugehöriger aktueller Kostenberechnung nach HOAI zuarbeiten. Die Differenz bei einer geringfügigen Überschreitung der berechneten Summe müssten die Gemeinden selbst tragen.

Das Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt hat in der Begründung zu seiner Entscheidung vom 16. Juli 2012 mit dem Verfahrenszeichen LVG 57/10 zu einer Verfassungsbeschwerde gegen das Finanzausgleichsgesetz auf Seite 15 den Rechtsgrundsatz klargestellt, dass für die vom Landesgesetzgeber bestellten Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises nach Artikel 87 Abs. 3 der Landesverfassung eine tatsächliche Kostenanalyse aus allen Kommunen zu erfolgen hat. Eine lediglich typisierende Bedarfsanalyse auf der Grundlage des Artikels 88 Abs. 1 der Landesverfassung ist nur für die freiwilligen Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Kommune zulässig.

Der Straßenausbau ist im Rahmen der Straßenbaulast laut § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 46 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt eine zu erfüllende übertragene gesetzliche Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises für den Straßenbaulastträger bei Gemeinden- und Kreisstraßen, also für die Kommune.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Es ist ein Armutszeugnis für alle bisherigen Landesregierungen und ein erheblicher Missstand, dass die erforderlichen gemeinde- und inlands-kreisbezogenen Kostenanalysen für den Finanzbedarf zur Beseitigung des Sanierungsstaus beim grundhaften Straßenausbau und bei der laufenden Straßenunterhaltung bis heute nicht ermittelt oder abgefragt worden sind.

Diesen Missstand in einem Ministerium lassen Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sich mit folgenden Ausreden begründen - ich zitiere aus einer Antwort auf meine Kleine Anfrage in der Landtagsdrucksache 7/2613 vom 14. März 2018 -:

„Das Recht der kommunalen Selbstverwaltung lässt eine verbindliche Abfrage bei den Kommunen nur zu, soweit ein konkreter rechtsaufsichtlicher Anlass vorliegt, der die Ausübung des Unterrichtsanspruchs nach § 145 KVG LSA rechtfertigen würde.“

Der Unterrichtsanspruch des Landes gegenüber den Kommunen für die Missstände in der Straßenunterhaltung und den Sanierungsstau beim Straßenausbau richtet sich aber nicht nach der Kommunalverfassung, sondern nach der speziellen gesetzlichen Regelung des § 46 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt; denn die Straßenaufsicht ist die fachliche Rechtsaufsicht gegenüber den kommunalen Trägern der Straßenbaulast.

Die Straßenaufsicht hat auf der Grundlage des § 46 Abs. 2 des Straßengesetzes das Recht, sich als angemessene Maßnahme die erforderlichen Informationen zum Umfang des Sanierungs- und Unterhaltungstaus aus den Kommunen als Zuarbeit für die Haushaltsplanung des Landes zu besorgen. Denn unausgebaute und kaputte Straßen sind Missstände am Straßenkörper und materiell gesehen sogar Pflichtverletzungen durch die verantwortlichen Straßenbaulastträger.

Handeln Sie also, Herr Ministerpräsident! Besorgen Sie die Daten zum Finanzbedarf für den grundhaften Straßenausbau und für die laufenden Straßenunterhaltungen aus den einzelnen Kommunen, damit die Abgeordneten des Hauses nicht wieder mit unwürdigen Ausreden abgespeist werden.

(Zustimmung bei der AfD)

Wenn die Koalitionsparteien den kommunalen Aufbau Ost durch die finanzielle Entlastung der Kommunen und Grundstückseigentümer in Sachsen-Anhalt wirklich wieder in Gang setzen wollen, dann sollten sie unserem Antrag zustimmen.

Da wir den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes als eine gute Ausgangsbasis betrachten, befürworten wir eine Überweisung des Gesetzentwurfs in die zuständigen Ausschüsse. Wir erwarten aber, dass die Landesregierung aufgrund unseres Antrages einen besseren Gesetzentwurf zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes einbringt. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Büttner. Ich habe zwei Wortmeldungen gesehen. - Zuerst hat der Abg. Herr Erben das Wort und dann der Abg. Herr Heuer. Bitte, Herr Erben.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Büttner, vielen Dank für Ihre umfangreichen historischen Ausflüge in das Preußische Kommunalabgabengesetz. Sie haben allerdings die Hand- und Spanndienste vergessen; diese waren darin auch einmal enthalten.

(Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht)

Sie haben darauf verwiesen, wie lange Sie sich schon mit dem Thema „Abschaffung der Straßenausbaubeiträge“ beschäftigen. Deswegen sind Sie wahrscheinlich mit dem Stoff vertraut. Ich möchte Sie auf einen - zumindest für mich erkennbaren - Widerspruch hinweisen. Sie sprechen in der Begründung zu Ihrem Antrag von einem erstmalig grundhaften Straßenausbau. Das scheint mir ein Widerspruch in sich zu sein. Der erstmalige Ausbau der Straße ist nämlich erschließungsbeitragspflichtig.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Können Sie vielleicht noch einmal erklären, wie Sie das meinen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Büttner, bitte.

Matthias Büttner (AfD):

Also, Herr Erben, grundsätzlich muss ich erst einmal darauf eingehen. Ich wollte nicht zu weit ausholen hinsichtlich der Gesetze. Ich denke, viele hatten schon so Probleme, meinem Vortrag zu folgen.

(Zustimmung von Uwe Harms, CDU - Lachen bei der CDU)

Ich habe es also ein bisschen kompakter geschildert. - Können Sie Ihre zweite Frage noch einmal wiederholen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Erben, bitte.

(Silke Schindler, SPD: Weil Sie es nicht beantworten können, haben Sie es nicht verstanden! - Weitere Zurufe von der SPD - Unruhe)

- Ich denke, das kann Herr Erben allein. Er kann die Frage noch einmal stellen. Das müssen nicht alle anderen machen.

Rüdiger Erben (SPD):

Ich habe nach meiner Erinnerung nur eine Frage gestellt, nämlich die Frage, wie Sie das mit dem erstmaligen grundhaften Straßenausbau gemeint haben, der nunmehr seit 1990 erfolgt sein soll. Ich meine, zum Thema erstmaliger grundhafter Straßenausbau seit 1990 gibt es umfangreiche Anknüpfungspunkte zum Erschließungsbeitragsrecht und zum Einigungsvertrag. Deswegen wollte ich das noch einmal von Ihnen erläutert bekommen. - Ich konnte Ihnen übrigens folgen.

Matthias Büttner (AfD):

Das ist gut.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Büttner, bitte.

Matthias Büttner (AfD):

Herr Erben, das Wort „erstmalig“ bezieht sich auf Folgendes: Wenn ich zum Beispiel durch meine Heimatstadt gehe und mir einige Straßen anschau, dann denke ich, dass diese Straßen vor 50 Jahren, wahrscheinlich vor noch längerer Zeit gebaut worden sind und seitdem nie wieder angefasst worden sind.

(Guido Heuer, CDU: Dann sind sie aber schon da!)

Das Wort „erstmalig“ bezieht sich also darauf, dass wir diese Straßen überhaupt einmal anfassen und sanieren, erstmalig.

(Silke Schindler, SPD: Und das ist dann ein grundhafter Ausbau? - Weitere Zurufe von der SPD, von der CDU und von der AfD - Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Erben, haben Sie noch eine Nachfrage?

(Zurufe von der SPD, von der CDU und von der AfD - Unruhe)

- Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Erben hat eine Nachfrage. Geben Sie ihm bitte die Gelegenheit, diese zu stellen. - Herr Erben, bitte.

Rüdiger Erben (SPD):

Ich stelle jetzt aus kollegialer Rücksichtnahme auf Herrn Büttner keine weiteren Fragen. Ich stelle nur fest, dass Sie dafür, dass Sie der Vorsitzende eines der fachlich zuständigen Ausschüsse, nämlich des Verkehrsausschusses, sind, verdammt geringe Kenntnisse über das Straßenausbaubeitragsrecht haben.

(Zustimmung bei der SPD - André Poggenburg, AfD: Das ist Ihre bescheidene Meinung! - Frank Scheurell, CDU: Das ist unfein!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das war keine Frage, Herr Büttner. - Es liegt eine weitere Wortmeldung vor, und zwar vom Abg. Herrn Heuer. Bitte.

Guido Heuer (CDU):

Sehr geehrter Kollege, ich bin nicht Mitglied des Verkehrsausschusses, ich habe aber eine Frage. Habe ich Sie vorhin richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, wenn Straßenausbaubeiträge nicht bezahlt werden können, sind das Grundschulden, und Grundschulden senken den Verkehrswert? Habe ich das wirklich richtig verstanden? War das Ihr Ernst?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Büttner.

Matthias Büttner (AfD):

Also, das ist so vielleicht nicht richtig rübergekommen.

(Zuruf von Rüdiger Erben, SPD - Guido Heuer, CDU, lacht)

Grundsätzlich ist es so, dass dann, wenn ein Grundstück belastet ist bzw. eine Grundschuld eingetragen ist, derjenige, der es kauft, das bezahlen muss. Das ist eine Belastung für denjenigen, der das Grundstück kaufen will.

(Guido Heuer, CDU: Betriebswirtschaft: sechs! Setzen, sechs! Das ist unglaublich!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Man sollte dem Abgeordneten zumindest die Möglichkeit geben zu antworten, Herr Heuer.

Matthias Büttner (AfD):

Herr Heuer, ich denke, Sie sollten sich noch einmal genauer mit der Materie beschäftigen, bevor Sie hier

(Lachen und Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

solche Aussagen tätigen. Aber ich bin nachsichtig.

(Guido Heuer, CDU: Das hat keinen Sinn! - Weitere Zurufe von der CDU und von der SPD)

Es kann ja nicht jeder über alles Bescheid wissen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir sollten kurz durchatmen; denn wir steigen jetzt in die Debatte der Fraktionen ein. Es ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart worden. Die Landesregierung hat signalisiert, dass sie nicht sprechen wird. Somit kommen wir zur ersten Debattenrednerin. Das ist die Abg. Frau Schindler von der SPD-Fraktion.

(Zuruf: Aber so, dass man es versteht! - Heiterkeit bei der SPD)

Silke Schindler (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist bekannt: Die SPD teilt das Grundanliegen, welches in dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zum Ausdruck kommt, nämlich die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen.

Im August 2018 fasste die SPD-Fraktion dazu einen Grundsatzbeschluss. Dieser beinhaltete mehrere Punkte, unter anderem, dass es keinen Wechsel hin zu einer Kannregelung geben soll, dass wir es nicht den Gemeinden überlassen wollen, selbst zu entscheiden, ob sie Beiträge erheben. Denn dann käme es zu einer Erhebung nach Kassenlage der Gemeinden.

Wir möchten eine klare Stichtagsregelung, so wie es jetzt auch in dem Entwurf der Fraktion DIE LINKE vorgesehen ist. Wir möchten natürlich auch, dass die Konnexität strikt eingehalten wird. Einnahmeausfälle bei den Gemeinden, die durch Gesetze entstehen, sollen durch das Land ausgeglichen werden.

Wir wollen natürlich in der Beratung zu diesem Gesetzentwurf mit allen von einer Gesetzesänderung Betroffenen intensiv diskutieren. Das bedeutet Diskussionen nicht nur mit den Bürgern, sondern auch mit Verwaltungen, die die Gesetze letztlich umsetzen. Schließlich wollen wir eine breite Akzeptanz von allen Seiten für die Gesetze, die wir hier beschließen, haben.

Vieles von dem, was ich aufgezählt habe, finden Sie in dem vorliegenden Gesetzentwurf wieder.

In dem erwähnten Fachgespräch am 8. November 2018 befasste sich der Ausschuss für Inneres und Sport gemeinsam mit dem Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr mit dieser Problematik. Wir haben erfahren, dass auch in anderen Bundesländern viele auf dem Weg dahin sind, die Regelungen zur Beitragspflicht zu verändern. Alle haben wahrscheinlich genau zugehört, als der Vertreter aus Bayern vorgetragen hat, welche Gesetzesänderung in Bayern beschlossen worden ist und welche Teile des Gesetzes in der Umsetzung noch fehlen, nämlich gerade die Frage der Finanzierung, die noch nicht abschließend geregelt ist.

Teile des bayerischen Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeitragspflicht finden wir in dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE wieder, vor allem die Regelung zum Stichtag und die Übergangsregelung. Das sind natürlich wichtige Punkte, die beachtet werden müssen.

Wir, die SPD-Fraktion, haben am letzten Freitag ein Fachgespräch mit Hauptverwaltungsbeamten aus Städten und Gemeinden in Sachsen-Anhalt geführt. Immerhin waren fast 60 Vertreter aus Städten und Gemeinden anwesend. Uns war es vor allem wichtig, von den Erfahrungen vor Ort zu profitieren. In diesem Gespräch ist deutlich geworden, dass die Änderung des Gesetzes sorgsam vorbereitet sein muss. Die Zustimmung vor Ort, bei den Städten und Gemeinden, steht und fällt mit der Finanzierungsregelung. Diese muss seriös umgesetzt werden und auch für die Zukunft Bestand haben.

Vorstellungen über den Weg und vor allem über die Höhe des notwendigen Finanzierungsausgleichs gehen nach diesem Gespräch nach unserer Auffassung noch weit auseinander. Der Finanzierungsvorschlag des Gesetzentwurfes, der uns heute vorliegt, ist aus unserer Sicht, aus der Sicht der SPD-Fraktion, der unsicherste Punkt in dem Gesetzentwurf.

Die öffentliche Diskussion, die mit dem Vorstoß der SPD-Fraktion im August begonnen hat und die nun voll im Gange ist, zeigt: Wir sind auf einem richtigen Weg. Diese Diskussion müssen wir fortsetzen. Deshalb bitte ich um die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss. Ich schlage vor, den Antrag der AfD-Fraktion abzulehnen, weil er keine konstruktive Lösung enthält. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD - Ulrich Siegmund, AfD: Ach, das ist doch Quatsch! Da haben Sie nicht zugehört!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Abg. Frau Schindler. Es gibt keine Fragen. - Der nächste Debattenredner ist für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Krull. Sie haben das Wort, bitte.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Mitglieder des Hohen Hauses! Ich möchte meine Rede zu diesem Tagesordnungspunkt mit einem Zitat beginnen. Es lautet: Wir können uns leider des Eindrucks nicht erwehren, dass ganz offensichtlich das Thema derzeit nur zu Wahlkampfzwecken in den Vordergrund gespielt wird und dass eine ernsthafte Auseinandersetzung dazu gar nicht gewünscht ist. - Das Zitat stammt von Dr. Neumann, dem Landespräsidenten des Vereins Haus & Grund Sachsen-Anhalt e. V. Ob dieser Eindruck richtig ist, mag jeder für sich selbst überlegen. Aber es drängt sich doch der Gedanke auf, dass einige Fraktionen im Landtag und die dazugehörigen Parteien im Vorfeld der Kommunalwahlen im kommenden Jahr einen vermeintlichen Wahlkampfschlager suchen.

Darüber hinaus ist es schon etwas irritierend, dass wir am 8. November genau zu diesem Thema eine Anhörung in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Inneres und Sport sowie für Landesentwicklung und Verkehr durchführen und die Fraktion DIE LINKE bereits drei Tage vorher, also am 5. November, den vorliegenden Gesetzentwurf vorstellt. Da darf man sich doch die Frage stellen, wie ernst wir solche Anhörungen tatsächlich nehmen und inwieweit wir sie auswerten, bevor wir entsprechende Papiere vorlegen.

(Guido Henke, DIE LINKE: Oh!)

Die Forderung nach der Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen wird derzeit öffentlich sehr intensiv diskutiert, teilweise auch sehr emotional, und das nicht nur innerhalb der Bürgerschaft bzw. der Grundstückseigentümer, sondern auch auf der Ebene der kommunalen Selbstverwaltungsorgane wie der Stadträte.

Dazu führte bei dem bereits erwähnten Fachgespräch die Vertreterin des Städte- und Gemeindebundes aus, dass es zwar grundsätzlich Bewegung in der Debatte, aber kein abgestimmtes oder gar einheitliches Meinungsbild auf der kommunalen Ebene gebe. Initiativen aus einzelnen Gemeinden, durchaus auch mit Unterstützung der lokalen CDU bzw. ihrer dortigen Vertreter, existieren, sind aber bei Weitem kein flächendeckendes Phänomen.

Für uns als CDU-Landtagsfraktion hat die Anhörung deutlich gemacht, dass noch zahlreiche Punkte zu klären sind, bevor es zu einer Abschaf-

fung von Straßenausbaubeiträgen in unserem Bundesland kommen könnte.

Das einzige Flächenbundesland, in dem Straßenausbaubeiträge erhoben wurden und die entsprechende Rechtsgrundlage geändert wurde, und zwar so, dass Straßenausbaubeiträge nicht mehr erhoben werden dürfen, ist der Freistaat Bayern. Die Abschaffung trat rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft. Es ist klar, dass in diesem kurzen Zeitraum eine seriöse Einschätzung der Folgen nur sehr eingeschränkt möglich ist.

Das machte auch der Vertreter der Bayerischen Staatsregierung in seinen Ausführungen während der Anhörung deutlich. Er betonte jedoch gleichwohl, dass auch nach der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge keineswegs alle Bürger zu Frieden sind. Das liegt daran, dass eine Abschaffung zwingend mit der Festsetzung eines Stichtags einhergeht. So wird es immer Bürger geben, die noch bezahlen müssen, weil der Kostenbescheid vor dem Stichtag ergangen ist. Eine unterschiedliche Behandlung ist daher unvermeidbar.

Wir fragen uns daher: Wie gehen wir mit denen um, die bereits gezahlt haben, oder mit denen, die trotz entsprechender Bescheide noch nicht gezahlt haben?

Die Stadtstaaten Berlin und Hamburg sind aus nachvollziehbaren Gründen keine relevanten Vergleichsländer für unser Bundesland. Auch Baden-Württemberg kann nicht herangezogen werden, weil dort keine entsprechende Rechtsgrundlage für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen existiert.

In vielen Bundesländern bestehen sogenannte Kannbestimmungen, was die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen angeht. Wir, die CDU-Landtagsfraktion, sehen solche Kannbestimmungen kritisch. Gemeinden, denen es finanziell besser geht, hätten die Möglichkeit, auf die Erhebung der Beiträge zu verzichten. Gemeinden, deren finanzielle Basis nicht solide ist, wären faktisch gezwungen, dies zu tun. Das wäre ein klarer Wettbewerbsnachteil im Wettstreit um die Ansiedlung von Bürgern und Unternehmen in dem jeweiligen Gemeindegebiet.

Wir stehen selbstverständlich für einen gesunden Wettbewerb zwischen den Gemeinden in unserem Bundesland. Was wir aber nicht zulassen dürfen, ist, einen möglichen Abwärtstrend durch landespolitische Entscheidungen noch zu fördern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt Unwuchten in dem System der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen. So fühlen sich viele Grundstückseigentümer bei der Planung der entsprechenden Maßnahmen mit ihren Anliegen und

Vorschlägen von den Kommunen nicht immer so ernst genommen, wie es zu erwarten wäre.

Ein gutes Beispiel, wie es funktionieren kann, gibt es hier in Magdeburg. Die vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten müssen vor Ort einfach genutzt werden. Das verhindert oder reduziert vermutlich nicht nur den Frust, sondern sorgt hoffentlich auch für ein entsprechendes Verständnis unter den Beteiligten.

Ein weiteres Problem - es wurde auch schon angesprochen - ist der teilweise erhebliche Abstand zwischen der Fertigstellung einer Maßnahme und der tatsächlichen Abrechnung, also der Erhebung der entsprechenden Beiträge. Aus der Sicht unserer Fraktion darf der zeitliche Abstand nicht zu groß werden, um Unverständnis bei den Betroffenen zu vermeiden.

Natürlich wäre das Land bei einem Beschluss gefordert, die entstehenden Ausfälle bei den Gemeinden auszugleichen. Die Schätzungen bewegen sich zwischen 11 Millionen und 20 Millionen € jährlich. Die Frage, ob diese Summe auch nach der Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen so bleibt oder ob sie sich deutlich nach oben entwickelt, kann niemand seriös beantworten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Krull, kommen Sie zum Schluss. Ihre Redezeit ist zu Ende.

Tobias Krull (CDU):

Als CDU-Landtagsfraktion warnen wir aber ausdrücklich davor, in Zeiten einer vermeintlich gut gefüllten Landeskasse die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen und diese dann vielleicht später wegen fehlender finanzieller Mittel wieder einzuführen. Das wäre den Bürgerinnen und Bürgern nun wirklich nicht mehr zu vermitteln.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Krull, jetzt bitte den letzten Satz formulieren.

Tobias Krull (CDU):

Ich bitte um Überweisung in die von meiner Kollegin Schindler vorgeschlagenen Ausschüsse, und ich bitte um Ablehnung des AfD-Antrages, weil er finanzielle Wunschschlösser aufbaut. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich sehe, es gibt keine Fragen. - Damit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Meister. Sie haben das Wort, bitte.

Olaf Meister (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir kommen nicht umhin, eines festzustellen: Die Straßenausbaubeiträge sind politisch mausestot. Ihnen fehlt etwas für unsere Gesellschaft ganz Wesentliches: die Akzeptanz in der Bevölkerung. Die Entscheidung anderer Bundesländer zeigt es.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Das hat zwei Gründe. Der eine ist die veränderte gesellschaftliche Realität. Die Wertsteigerung eines Grundstücks ist bei den heute für die Beitragspflicht prägenden Ausbaumaßnahmen nicht wirklich erlebbar. Das mag beim Anlegen befestigter Straßen in preußischer Zeit anders gewesen sein.

Für die Menschen ist es darüber hinaus völlig unverständlich, wieso ein bei der Sicherung der allgemeinen Lebensgrundlage engagierter Staat, wie wir ihn aus gutem Grunde haben, sie ausgerechnet bei der Straße vor der Haustür allein lässt.

Der andere Grund ist der Umgang mit dem Finanzierungsinstrument der Ausbaubeiträge. Wenn man Verjährungsfristen - juristisch sind es Ausschlussfristen gewesen - ändert und eine Taskforce zur Eintreibung gefühlt historischer Beiträge bildet, legt man die Axt an die Akzeptanz dieses Finanzierungsinstruments. Genau das ist in der letzten Legislaturperiode erfolgt. Damals ging es im Wesentlichen um leitungsgebundene Anlagen.

Dass sich nun heute ausgerechnet eine der damals entscheidungstragenden Fraktionen zum starken Kritiker der Ausbaubeiträge aufschwingt, ist vor diesem Hintergrund zumindest überraschend.

(Zustimmung bei der AfD)

Ich halte die Form des Umgangs mit dem Thema tatsächlich für ausgesprochen kritisch; sie dient der Beförderung der Politikverdrossenheit. Jeden Tag bekommen jetzt Leute Post mit Beitragsbescheiden, die sie noch bezahlen müssen, obwohl das Ende der Erhebung in der Luft liegt. Sicherer kann man Verdrossenheit nicht erzeugen. Es wäre die Aufgabe unserer Koalition gewesen, hierbei koordiniert vorzugehen und ein einheitliches, gangbares und finanzierbares Konzept vorzulegen, zumindest aber darüber zu sprechen. Das ist nicht erfolgt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Das für die anderen Koalitionspartner überraschende Hopplahopp der SPD hat diesen

Weg eines koordinierten Vorgehens der Koalition verbaut. Das KAG und der Haushalt sind gerade offen; technisch wäre jetzt der Moment, die Änderung vorzunehmen. Wir sind dazu aber nicht in der Lage, da weder eine Verständigung über das Ziel besteht noch die Finanzierungsfrage geklärt ist. Einen Vorschlag der SPD zur Finanzierung kenne ich nicht.

Damit will ich zu dem Gesetzentwurf der LINKEN kommen. Für eine Oppositionsfraktion ist der vorgelegte Entwurf eine beachtliche und detailreiche Fleißarbeit. Er ist an einer Stelle auch bemerkenswert ehrlich, indem nämlich der auf das Land zukommende Finanzierungsbedarf nicht mit den eher niedlichen Werten im einstelligen Bereich angegeben wird, die man immer wieder einmal liest, sondern mit 27 Millionen € - wenn das reicht, sage ich.

Der letzte entscheidende Schritt wird dann aber nicht gegangen, nämlich zu klären, wie das künftig zu finanzieren ist. Ich komme gleich darauf. Bei dem AfD-Antrag ist es nicht anders.

Wir hatten hier neulich einen Disput über den Haushalt, bei dem die LINKE monierte, dass das Haushaltsvolumen zu klein sei - einen Antrag, dies zu ändern, habe ich übrigens bisher nicht gesehen - und dass die Einnahmen der öffentlichen Hand gesteigert werden müssten. Das war vor zwei Monaten. Dass nun dieselbe Fraktion eine deutliche Senkung der Einnahmen der öffentlichen Hand fordert - nichts anderes ist im Ergebnis der Gesetzentwurf -, ist schon speziell.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt überhaupt kein finanzpolitisches Konzept. Es wird einfach nur gefordert, was populär erscheint. So einfach kann man es sich nicht machen. Eine verantwortliche Politik ist das nicht.

Eines will ich auch einmal garstig anmerken: Dass die Entkopplung von mit dem Grundvermögen im Zusammenhang stehenden Kosten vom Grundvermögen ein linkes Projekt sein könnte, darauf hätte Rosa Luxemburg sicherlich auch nicht gewettet.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Ich sagte es eingangs: Wir werden mangels Akzeptanz die Erhebung der Straßenausbaubeiträge abschaffen müssen und die Finanzierung dieser Aufgabe verändern. Wir sind aber kein reiches Land, wie es Bayern vielleicht ist. Unser Haushaltsüberschuss betrug süße 1,2 Millionen €. Wenn wir die gut 30 Millionen €, die uns das kosten wird, aus dem Haushalt finanzieren, müssen wir Einschnitte vornehmen. Dann muss man auch deutlich sagen, wie man es machen möchte.

Das, was wir heute gehört haben, die Bundesmittel in Höhe von 27 Millionen €, ist letztlich eine Luftnummer. Das wissen wir doch alle. Die Kritik der LINKEN ist ja, dass wir als Koalition diese 27 Millionen € in unserem Haushalt verfrühstückt haben und sie nicht an die Kommunen weiterleiten. Diese Kritik kann ich nachvollziehen.

Aber jetzt kommt ihr und legt zu allen Einzelplänen dieses Haushalts, den wir gemacht haben, Anträge vor. Das heißt, ihr verfrühstückt das ja auch. Ihr habt es ja gedanklich auch abgehakt und nicht an die Kommunen weitergeleitet. Jetzt zu sagen, das ist künftig die Gegenfinanzierung für die Straßenausbaubeiträge, das ist unglaublich, das ist nicht seriös. Dazu muss man etwas anderes vorschlagen.

Wir Bündnisgrünen könnten uns vorstellen, die Kostensenkung über die Grunderwerbsteuer gegenzufinanzieren, was den Charme hätte, dass eine allgemeine Kopplung an das Grundeigentum beibehalten würde, die Erhebung nun aber berechenbar wäre und mit der Akzeptanz der Bevölkerung beim Erwerb von Grundvermögen erfolgen würde. Das ist ein Vorschlag. Eine Mehrheit ist auch dazu nicht ersichtlich, weil wir natürlich im Dissens sind.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

- Doch, die würde das einbringen. Wir sind ja in Sachsen-Anhalt unterhalb dessen, was andere Bundesländer ansetzen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Meister, auch Ihre Redezeit ist bereits zu Ende. Formulieren Sie bitte den letzten Satz.

Olaf Meister (GRÜNE):

Ich bin auch am Ende. - Ich bitte um Überweisung des Gesetzentwurfs. Die Diskussion dazu ist weiterzuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich sehe zwei Wortmeldungen. Möchten Sie die Fragen beantworten? Es ist zum einen der Abg. Herr Roi und zum anderen der Abg. Herr Knöchel. - Herr Roi, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Herr Kollege Meister, erst einmal vielen Dank für diese Rede. Sie waren zumindest in einigen Teilen sehr ehrlich, vor allem, als Sie gesagt haben, dass die SPD als Einführer der Straßenausbaubeiträge jetzt so tut, als ob sie dagegen ist. Das ist schon interessant, was Sie gesagt haben.

Sie haben auch gesagt, es wäre Aufgabe der Koalition, einen Entwurf vorzulegen. Das nehme ich erst einmal zur Kenntnis; ich würde mich freuen, wenn er endlich kommt.

Aber die Frage ist - das wäre jetzt auch meine Frage an Sie -: Was haben Sie denn mit den 27 Millionen € vor, die nicht weitergereicht werden? Sie haben gerade die Linken kritisiert, weil sie irgendwelche Vorschläge zum Haushalt machen. Aber was wollen Sie denn? Kritisieren Sie denn nicht auch, dass die Gelder vom Bund nicht weitergeleitet werden? - Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage. Sie haben die Straßenausbaubeiträge als politisch mausetot, als überholt bezeichnet und haben gesagt: Die Realitäten draußen sehen anders aus. Was unternehmen Sie, um das Ihrem Koalitionspartner CDU noch einmal genauer zu erklären? Haben Sie das schon einmal gemacht und was war die Antwort der CDU?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Meister.

Olaf Meister (GRÜNE):

Das waren jetzt viele Fragen, meine Güte.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja, es war ein Gewitter an Fragen. Es waren nicht zwei Fragen, sondern viele kleine Fragen.

Olaf Meister (GRÜNE):

Ja, es ist schwierig. Ich versuche einmal, mich heranzutasten. - Wir haben ja die Koalitionsverhandlungen geführt. Dabei war natürlich auch die Frage ein Thema, wie wie mit den Ausbaubeiträgen umzugehen ist. Ich meine, es kam von keiner Fraktion der Wunsch, die Straßenausbaubeiträge gänzlich zu kippen - ich wüsste das nicht. Die SPD hat auch nichts vorgeschlagen.

Aufgrund der Erfahrungen in der Oppositionszeit in der vorherigen Legislaturperiode damit, wie wir bestimmte Dinge abmildern, haben wir einiges, insbesondere in Bezug auf die leitungsgebundenen Dinge, schon umgesetzt; diesbezüglich ist ja einiges passiert. - Das ist etwa die Geschichte, wie wir uns dem genähert haben.

Wir haben jetzt mit Verblüffung festgestellt, dass der eine Koalitionspartner etwas ganz anderes möchte, als es im Koalitionsvertrag steht. Das ist für uns eine neue Situation. Den Akzeptanzverlust und den Unwillen in der Bevölkerung erleben wir ebenso wie alle anderen auch. Ich nehme das zunehmend wahr, und zwar deutlich stärker, als es noch vor vier, fünf Jahren der Fall gewesen ist.

Dass die Leute ungern Beiträge zahlen, ist nichts Neues; es geht einem ja selbst so. Es ist nicht so, dass die Leute das begeistert machen. Aber dass dieses Finanzierungsinstrument, das bei uns über Jahrzehnte und in der Bundesrepublik noch viel, viel länger bestanden hat, die Akzeptanz der breiten Masse verliert und wir in einem demokratischen Rechtsstaat darüber nicht hinweggehen können, sondern akzeptieren müssen, dass die Akzeptanz dafür nicht mehr da ist und wir für diese Aufgabe eine neue Finanzierung brauchen, das ist eine Erkenntnis, die wir jetzt tragen und die wir gern mit den Koalitionspartnern besprechen. Es gab dazu aber keine Abstimmungen. Mich zumindest hat dieser Vorstoß verblüfft.

(Zuruf Siegfried Borgwardt, CDU)

- Ja, es ist so. - Die anderen Fragen habe ich leider verdrängt.

Dass die SPD das eingeführt hat, war, glaube ich, böse gesagt, nicht so, aber sie hat natürlich in der letzten Legislaturperiode bestimmte Dinge, die ich hier aufgeführt habe, mitgetragen, die für den Akzeptanzverlust mit ursächlich sind. Wenn man Verjährungsfristen nach hinten schiebt und Beiträge aus den 90er-Jahren erhebt, ist das nicht hilfreich.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi, ich würde jetzt nicht unbedingt noch Nachfragen zulassen. Sie haben mit Ihrer Wortmeldung mehr als zwei Fragen formuliert. Sie haben gleich das Rederecht und können noch etwas dazu beitragen. Aber jetzt ich würde sagen: keine Nachfragen.

(Daniel Roi, AfD: Es ging nur um die 27 Millionen €!)

Olaf Meister (GRÜNE):

Ja, die 27 Millionen €. - Wenn ich noch darf?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja.

Olaf Meister (GRÜNE):

Wir tragen den Haushalt mit. Sie sehen ja, dass die 27 Millionen € nicht an die Kommunen weitergereicht wurden. Das ist so.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

- Das ist so. - Das kann man tatsächlich kritisieren. Wir versuchen, einen Haushalt aufzustellen, der in der Lage ist, die Aufgaben, die das Land und die Kommunen haben, zu finanzieren. Das ist unsere Aufgabe. Sie können kritisieren, dass wir Dinge falsch machen.

Wenn man jetzt sagt, man möchte 27 Millionen € weiterreichen, muss man sagen, woher das aus dem Haushalt genommen wird und was dann anders gemacht wird. Das ist Ihnen überlassen. Ich kenne keine Anträge, mit denen das gemacht wird.

Was ich aus Oppositionszeiten kenne, sind aufwachsende Anträge. Sie akzeptieren also das angebliche Fehlverhalten der Koalition, legen etwas obendrauf und kritisieren uns trotzdem weiter. Das ist nicht sinnvoll.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Sie müssten von unserem Niveau heruntergehen. Das wäre eine sinnvolle Maßnahme. Das sehe ich so nicht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Jetzt kommen wir zu Herrn Knöchel. Herr Knöchel, Sie haben das Wort, bitte.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Nein, nein, wir akzeptieren das keineswegs. Wir haben Ihnen schon einmal gesagt, dass wir Ihre Rücklagenbildungsmentalität zulasten der Bürgerinnen und Bürger nicht gut finden.

Aber meine eigentliche Frage: Sie sagten, wir wollten mehr Einnahmen und jetzt streichen wir eine. Würden Sie denn zumindest einräumen, dass es bei Einnahmen auch noch darauf ankommt, dass es dabei ein Stück weit gerecht zugeht und dass gerade Straßenausbaubeiträge nicht die gerechteste Form sind?

Selbstverständlich sind wir der Auffassung, dass wir mehr Einnahmen für dieses Land brauchen. Und im Gegensatz zu den GRÜNEN, die in ihrer ersten Runde um Angela Merkel herum die Vermögensteuer aufgegeben haben, stehen wir eher dazu. Die Frage ist also: Erkennen Sie zumindest, dass es ein Unterschied ist, ob etwas steuer- oder beitragsfinanziert ist, wenn es um Aufgaben für die Allgemeinheit geht? Es geht hierbei eben nicht um den Fußweg zur Haustür, sondern es geht um die Straße davor.

Olaf Meister (GRÜNE):

Ich habe ausgeführt, dass ich dieses Akzeptanzproblem sehe und dass wir die Finanzierung umstellen müssen und insofern von Straßenausbaubeiträgen wegkommen müssen. Das ist der Punkt, bei dem wir uns einig sind.

Aber im Ergebnis wollen Sie bei einer Aufgabe, die weiterhin besteht und für die es eine Einnah-

memöglichkeit gibt, diese Einnahmemöglichkeit streichen und keine neue anbieten. Das heißt: Wenn ich die öffentlichen Einnahmen insgesamt betrachte, ist es nach dem Vorschlag der LINKEN weniger, als es vorher war. Das ist überraschend. Es kam sogar von dort: Wir entlasten die Bürger. Das war ein ungewöhnlicher Slogan von der LINKEN, wenn man es auf Steuern bezieht. Das steht in krassem Widerspruch zu dem, was Herr Lippmann hier neulich sagte, der eine Ausgabesteigerung wollte, der das Finanzvolumen der öffentlichen Hand steigern wollte. Das steht in einem krassem Widerspruch, mit dem Sie sich nicht auseinandersetzen, weil es unangenehm ist.

Ich habe einen Vorschlag gemacht und habe gesagt, das kann man gegenfinanzieren. An der einen Stelle erhöhe ich die Steuer, um das andere gegenzufinanzieren. Insgesamt will ich keine Steuern erhöhen, aber an dem Punkt wäre das so. Dafür kriegt man keine Beifallsstürme, aber das gehört zur Ehrlichkeit dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Meister. Ich sehe keine weiteren Fragen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die AfD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Herr Roi. Sie haben das Wort, bitte.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Straßenausbaubeiträge sind unsozial und gehören abgeschafft. Wir haben es gerade gehört: Sie sind politisch überholt.

(Beifall bei der AfD)

Diese Forderung formulieren wir als AfD-Fraktion schon seit Monaten hier im Landtag. Als Erstes haben wir dazu Anfang des Jahres einen Antrag gestellt. Was ist daraufhin passiert? - Wir haben die Landesregierung zum Handeln aufgefordert, aber keine Fraktion hat sich damals hier im Hause zu diesem Antrag geäußert. Das wollen wir doch einmal festhalten. Denn das zeigt eigentlich auch, wie ernst dieses Thema für die Fraktionen in diesem Hohen Hause ist, obwohl so viele Bürger in unserem Bundesland davon betroffen sind. Daran zeigt sich auch, dass Ihnen offenbar die Situation vor Ort egal ist. Aber jetzt, kurz vor der Kommunalwahl, entdecken Sie alle dieses Thema

(Siegfried Borgwardt, CDU: Wir nicht!)

und stellen sich so dar, als ob Sie alle gegen Straßenausbaubeiträge sind.

(Beifall bei der AfD)

Die Linken brachten einige Wochen später einen Antrag ein. Ich war hoch erfreut: Im Antragstitel

war sogar von Bürgern die Rede - ganz ohne Genderstern.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD - Zuruf von der LINKEN: Was?)

Ich dachte sofort: AfD wirkt.

(Zuruf von der AfD)

In dem heute vorliegenden Gesetzentwurf haben Sie sich dann wieder bemüht, auch von Bürgerinnen zu sprechen. Da kann man mitgehen. Immerhin haben Sie auf das Binnen-I verzichtet und auf sonstige Sternchen; denn damit kann ein Bürger sowieso nichts anfangen. Sie sollten vielleicht in Zukunft bei allen Anträgen diesen Schwachsinn weglassen.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von der LINKEN: Was?)

Was ist seitdem noch passiert? - Ich habe es gerade gesagt: Die Kommunalwahl rückt näher und die SPD hat zwei weitere Wahlklatschen in Bayern und in Hessen eingefahren, in Bayern sogar einstellig, also noch tiefer als in Sachsen-Anhalt. Was also tun, um die Ideenlosigkeit zu überwinden? - Richtig: Plötzlich, mit Blick auf die Kommunalwahl 2019, entdecken Sie ein neues Thema aus dem breiten Programm der AfD: die Straßenausbaubeiträge. Die SPD-Fraktion möchte sie abschaffen, wie es jüngst in einer Pressemitteilung hieß. Auch die Argumente der AfD-Fraktion wurden kopiert. Und ich dachte wieder: AfD wirkt.

(Beifall bei der AfD)

Meine Rede könnte an dieser Stelle zu Ende sein. Wir haben gehört: Die AfD, DIE LINKE, die SPD und seit heute auch die GRÜNEN sind gegen die Straßenausbaubeiträge - eine klare Mehrheit hier im Landtag.

(Zurufe von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

- Von mir aus waren Sie auch schon früher dagegen. - Fakt ist eines: Die Mehrheit im Landtag steht. Wir könnten also abstimmen und der Landesregierung einen Auftrag geben, die Gesetzentwürfe entsprechend vorzulegen. Das können wir heute tun, indem Sie unserem Antrag zustimmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei und Zurufe von der AfD)

Aber wieder wollen Sie unserem Antrag nicht zustimmen, wie wir eben gehört haben.

(Zuruf von der CDU)

Wir werden dennoch - das kann ich Ihnen versprechen -

(Zuruf von der AfD)

nicht lockerlassen, damit wir wenigstens in den Fachausschüssen darüber reden und wieder ein Stück weiterkommen, damit die Regierung mit der Mehrheit, die sie hat, endlich entsprechende Gesetze vorlegt, die dann auch für unsere Bürger zur Geltung kommen.

Erlauben Sie mir - die Redezeit ist sehr kurz -, noch einen Blick auf das Wichtige, nämlich die Finanzierung des Ganzen, zu wagen. Ja, auch wir wissen, dass der Straßenbau viel Geld kostet und dass es dafür eine Finanzierung braucht - ganz klar. Natürlich braucht es für die Abschaffung dieser Straßenausbaubeiträge auch eine Aufstockung der Gelder im Finanzausgleichsgesetz.

Da Sie sich immer so für Ihre Finanzausgleichsmasse, die Sie nach der Wahl angehoben haben, feiern, möchte ich auf Folgendes verweisen: Vor Kurzem hat eine Sitzung des Städte- und Gemeindebundes stattgefunden; dort hat man einen Medienspiegel ausgegeben, in dem ein interessanter Artikel enthalten war, unter anderem mit einer Statistik. Wenn der Finanzminister und die CDU immer wieder sagen: „Ja, 1,682 Milliarden € ist nun die Finanzausgleichsmasse“, dann möchte ich Sie auf Folgendes hinweisen: In diesem Medienspiegel finden Sie auf Seite 19, wie hoch die Finanzausgleichsmasse im Jahr 2002 einmal war. Wir reden von 1,73 Milliarden €, bei denen wir schon einmal waren.

Die schwarz-rote Regierung hat dafür gesorgt, dass das auf 1,5 Milliarden € abgeschmolzen ist; und es sollte auf 1,3 Milliarden € hinuntergehen. Erst seit der Landtagswahl, nämlich als die AfD als zweitstärkste Kraft in den Landtag eingezogen ist, haben Sie erkannt, was Sie falsch gemacht haben, und haben endlich eine politische Korrektur eingeleitet. Genau das ist erforderlich gewesen.

Um die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen, bedarf es einer weiteren Korrektur, nämlich der Aufstockung der finanziellen Mittel für unsere Kommunen, damit eben genau das gemacht werden kann, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Hört, hört!)

Für uns als AfD ist ganz klar: Wir können dem Bürger sagen, das Wahlergebnis und der Umstand, dass er im Jahr 2016 zur Wahl gegangen ist, haben gewirkt; denn die Richtung stimmt. Aber um die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen, ist eben eine deutliche weitere Abstockung vonnöten. Genau dafür werden wir in den nächsten zwei Jahren kämpfen, meine Damen und Herren.

Ich sehe, ich habe nicht mehr viel Redezeit. Herr Meister hat es auf den Punkt gebracht: Die

Straßenausbaubeiträge gehören abgeschafft! Es kann nicht sein, dass eine Rentnerin mit einer niedrigen Rente, die nicht einmal ein Auto hat, bis zu fünfstelligen Beiträgen zahlen muss, die in manchen Fällen sogar den Wert ihrer eigenen Immobilie übersteigen. Das ist nun wirklich von gestern.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi, formulieren Sie bitte den letzten Satz.

Daniel Roi (AfD):

Das ist alles andere als sozial. Aus diesem Grund werden wir weiter dafür kämpfen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Abg. Herr Roi, bitte den letzten Satz formulieren!

Daniel Roi (AfD):

Ich hoffe, Sie haben das auch bei der CDU erkannt und stimmen unserem Antrag zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keine Fragen.

(Rüdiger Erben, SPD, meldet sich zu Wort)

- Doch, eine Frage von Herrn Erben. Möchten Sie die beantworten? - Nein, die möchte er nicht beantworten. - Es bleibt Ihnen die Möglichkeit zur Kurzintervention. - Bitte.

Rüdiger Erben (SPD):

Dann werde ich selbstverständlich meine Frage in eine Intervention umwandeln und deswegen dem Haus noch einmal zur Kenntnis geben: Herr Roi hat eben einen Beweis dafür angeführt, dass sich die AfD in dieser Wahlperiode bereits darum bemüht hätte, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen. Es ist richtig: Man hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des KAG eingereicht, und zwar im Juni dieses Jahres. Dieser enthielt aber - deswegen meine Feststellung - ausdrücklich keine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, sondern die Einführung einer Kannregelung, nämlich dass die Kommunen Beiträge erheben können und nicht müssen.

(Robert Farle, AfD: Ja, das war der erste Schritt, Freunde! - Zurufe von der AfD: Ja! - Genau! - Silke Schindler, SPD: Ach! - Zurufe von der AfD - Zuruf von der SPD: Nein! - Zuruf: Sie können auch etwas anderes machen! - André Poggenburg, AfD:

Weil wir Sie nicht überfordern wollen! - Silke Schindler, SPD: Weil Sie es nicht verstanden haben!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Erben. - Wir kommen nunmehr zur letzten Debattenrednerin, und zwar wird Frau Eisenreich - -

(Sven Knöchel, DIE LINKE, meldet sich zu Wort - Zurufe)

- Herr Knöchel, es gab eine Veränderung beim Debattenredner? - Dann wird jetzt noch einmal Herr Knöchel sprechen. Sie haben das Wort, bitte.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen, meine Herren! Zumindest ist uns der Einstieg in die Diskussion hier im Landtag gelungen, die in unserem Land - Herr Krull hat es erwähnt - von CDU bis LINKE in den Gemeinderäten, bei den Bürgern geführt wird, wo man nach Lösungen fragt. Wir haben mit unserem Gesetzesvorschlag ein innenpolitisches Angebot unterbreitet.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

- Ja, Herr Roi, Sie haben es auch nicht erfunden; tut mir leid.

(Zuruf von der AfD: Doch, haben wir!)

- Das Einzige, was Ihnen zu unserem Antrag eingefallen ist, war das fehlende Binnen-I. Dafür entschuldigen wir uns. Aber sei es drum.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von der LINKEN: Ja!)

Zur Frage der Finanzierung. Es klang bei Herrn Krull ein bisschen an, als seien die Straßenausbaubeiträge der Garant für den kommunalen Straßenausbau. Wenn wir uns die Veröffentlichungen der kommunalen Spitzenverbände genau angucken, dann stellen wir fest, dass diese auf einen Investitionsstau von 800 Millionen € im gesamt kommunalen Straßenbereich hinweisen. Das heißt also: Trotz Straßenausbaubeiträgen ist da nicht allzu viel passiert. Die Antwort auf die Anfrage, die wir zur Höhe der Straßenausbaubeiträge gestellt haben, hat uns verwundert, aber Gespräche mit zahlreichen Bürgermeistern haben es dann wieder gezeigt: Man ist sehr vorsichtig mit dem Straßenausbau;

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

denn die Bürgerinnen und Bürger haben ein Problem mit den Beiträgen.

Aber ich sage es einmal so: Wir können doch unsere Straßensubstanz nicht verkommen lassen,

nur weil es dabei eine ungünstige Finanzierungsregelung gibt. Vor diesem Hintergrund glauben wir sogar, dass wir den Gemeinderäten in dieser Frage ein Stück Entscheidungsfreiheit zurückgeben; denn nun kann endlich entschieden werden, welche Straße die wichtigere ist und wofür die öffentlichen Mittel, die zur Verfügung stehen, aufgewendet werden.

Deswegen denken wir, die Diskussion, die heute hier ihren Anfang gefunden hat, sollten wir fortsetzen. Dass am Ende unser Gesetzentwurf beschlossen wird, darauf würden wir nicht einmal bestehen. Worauf wir allerdings bestehen, ist, dass irgendwann die Straßenausbaubeiträge in Sachsen-Anhalt Geschichte sein werden.

Frau Schindler und die CDU haben zwei Ausschüsse vorgeschlagen. Wir haben in unserem Gesetzentwurf eine Aufgabe für das MLV formuliert; wir haben gesagt, die Länge der Gemeindestraßen soll durch das MLV festgestellt werden. Deswegen bitten wir Sie, noch einmal zu prüfen, ob es in Anbetracht der Aufgabe sinnvoll ist, zumindest eine Mitberatung durch den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr vorzusehen, um zu klären, welche organisatorischen Voraussetzungen, welche Kosten und Ähnliches dabei entstehen. Deswegen wäre unsere Bitte, unseren Gesetzentwurf auch in den LEV zu überweisen.

Und nein, die Finanzierung, die wir vorgeschlagen haben, ist nicht unseriös. Es sind Umsatzsteueranteile, die der Bund zur Entlastung der Kommunen und ihrer Bürger zur Verfügung stellt, 27 Millionen €, die Sie anders verwendet haben. Wenn ich jetzt das Wort „Eingliederungshilfe“ erwähne, Herr Finanzminister, können wir abendfüllend diskutieren.

(Zuruf von Minister André Schröder)

- Sie kennen meine Auffassung dazu: Mit Eingliederungshilfe hat das nichts zu tun.

Aber ja, natürlich müssen wir uns beim Landshaushalt konzentrieren. Wir werden das bei Einzelplan 13 noch einmal aufrufen. Es stehen sehr oft auch Positionen bei Zuweisungen an Gemeinden im Haushalt, wo am Ende real nichts zugewiesen worden ist, weil irgendwelche Richtlinien oder Ähnliches fehlten. Auch das sind Finanzierungsmöglichkeiten für diesen Bereich.

Aber letztlich kann das Land nicht die Gelder der Kommunen verfrühstücken und sich dabei wohlfühlen und uns dann Vorwürfe machen, wenn wir sagen: Nein, es soll dafür ausgegeben werden, wofür es vorgesehen war. In diesem Sinne: Wir freuen uns auf eine Diskussion und hoffen, dass im Interesse der Bürgerinnen und Bürger Straßenausbaubeiträge in diesem

Land tatsächlich bald Geschichte sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Knöchel. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Somit steigen wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/3578 ein. Ich habe einen Überweisungswunsch zu diesem Gesetzentwurf vernommen. Was ich jetzt noch nicht hundertprozentig weiß: Soll er tatsächlich in alle drei Ausschüsse überwiesen werden?

(Siegfried Borgwardt, CDU, meldet sich zu Wort)

- Herr Fraktionsvorsitzender Borgwardt, bitte.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Wir bitten um Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen sowie in den LEV.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Okay. Dann haben Sie das übernommen. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer mit der Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen sowie in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Somit ist das einstimmig angenommen worden.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/3603. Hierzu habe ich keinen Überweisungswunsch vernommen. Hierüber würde ich direkt abstimmen lassen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE und ein fraktionsloses Mitglied. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 10

Beratung

Überweisung einer Petition an die Landesregierung

Beschlussempfehlung Ausschuss für Petitionen - **Drs. 7/3606**

Zu diesem Beratungsgegenstand soll keine Debatte stattfinden. Berichterstatterin ist die Abg. Frau Buchheim. Sie haben das Wort, bitte.

Christina Buchheim (Berichterstatterin):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte meiner Einbringungsrede einige deutliche Worte des Herrn André Baud voranstellen, eines Mitglieds der „Gruppe der 2. Generation“, aus seiner Rede bei der Gedenkveranstaltung am 15. April 2018 anlässlich der Lagerbefreiung am Mundloch A des Stollens, die letztendlich den Grundstein für die Petition gelegt haben. Ich zitiere:

„Doch es lag auf der Hand, mit Entschiedenheit daran zu erinnern, dass dieser verwaahrloste, nicht in Ordnung gehaltene, zu Geld gemachte, verkaufte, wieder zu Geld gemachte und wieder verkaufte Stollen der Mittelpunkt und die Seele der Gedenkstätte war und bleiben muss.“

(Beifall bei der LINKEN)

„Ohne Zugang zum Stollen würde aus der Gedenkstätte ein gewöhnliches Museum ohne jeden weiteren Nutzen werden. Ohne diesen Zugang werden die Schüler, Studenten und Einzelbesucher nur das Bild des grünen, gut gemähten Appellplatzes und der wenigen bislang noch sichtbaren baulichen Reste inmitten eines schönen Waldes in Erinnerung behalten. Allenfalls werden sie sich auch noch an die 765 Namenstafeln entsinnen, deren Anbringung rings um die großen Massengräber wir in diesem Jahr beenden konnten.“

Aber wenn die Besucher hier keinen freien Zugang haben, wenn sie nicht die Möglichkeit erhalten, bis ins Innere der Stollengänge vorzudringen, ohne sich beim Laufen des Lichtes am Ausgang versichern zu können, wenn sie nicht in der Lage sind, die Stille in der Tiefe der Gänge zu spüren, wie soll man ihnen dann fassbar machen, dass der Stollen eine Tötungsmaschine war?

Der Gestank des Todes und des Schmutzes, der Rauch der Dieselmotoren, der Staub, der teuflische Lärm der Pressluftbohrer, das Sprengen des Gesteins, der Hunger und die Schläge - all das hat den Tod ausgemacht.

All jenen, die sich nicht erinnern wollen, rufen wir ins Gedächtnis zurück, dass 7 000 Menschen für den Bau dieser mehr als 11 km langen Hölle an diesen Ort gebracht und schlimmer als Vieh behandelt wurden. Das Schicksal dieser 7 000 Menschen,

dieser 7 000 Stück, war es, wie Werkzeuge eingesetzt und, wenn sie als Werkzeuge verbraucht waren, entsorgt zu werden. Mindestens 2 000 Menschen von ihnen sind hier oder nach der Befreiung im amerikanischen Feldlazarett gestorben. Und wie viele es auf dem Todesmarsch waren, wird keiner je erfahren.

Das ist die Geschichte dieses Ortes, dieses verfluchten Stollens, der auf schändliche Weise verkauft und wieder verkauft wurde, den keiner der vermeintlichen Besitzer in Ordnung gehalten hat und von dem, obwohl er als bedeutsamer geschichtlicher Ort unter Denkmalschutz gestellt wurde, nur 120 künstlich ausbetonierte Meter zugänglich sind.

Wozu also dient diese Einstufung als Denkmal? Wie kann man zulassen, dass ein angeblich unter Denkmalschutz stehender Ort versteigert wird? Wie sollen wir als Nachfahren derer, die gezwungen waren, dort zu arbeiten, und von denen nicht wenige dort gestorben sind, es hinnehmen, dass wir nicht weiter in den Stollen hineinkommen, bis in den Bereich, der das Herzstück des Stollens und sogar des ehemaligen Lagers ausmacht?

Ich habe das Bild meines Vaters vor Augen, als er 120 m von hier entfernt bewegungslos vor dem Gittertor verharrte und starren Blickes ins Dunkle sah und wie er dann zurückkam, schweigsam, enttäuscht und mit Tränen in den Augen. Vielleicht wäre es endlich an der Zeit, den Mut zu haben, diesen vor mehr als 25 Jahren begangenen unsäglichen Fehler zu bereinigen.“

(Beifall bei der LINKEN)

Genau dieses Anliegen haben die Petenten aufgegriffen. Sie begehren mit ihrer Petition vom 21. Juni 2018 den Erhalt der Stollenanlage in Langenstein-Zwieberge sowie die erweiterte Nutzung dieser Anlage. Es handelt sich um eine Sammelpetition mit 1 086 Unterschriften.

Im Einzelnen fordern die Petenten den ungehinderten kostenfreien Zugang zum Stollen für die Besucher der Gedenkstätte, eine angemessene Erweiterung des Rundgangs durch den seit 1945 unveränderten Teil des Stollens, um das Ausmaß der menschenverachtenden Zwangsarbeit noch besser kenntlich zu machen. Sie fordern, dass sich die politischen Entscheidungsträger klar für den Erhalt des Stollens positionieren und mit allen Möglichkeiten die Gedenkstätte unterstützen. Sie fordern, dass sensibel abgewogen wird, ob der Verkauf an private Eigentümer die richtige Entscheidung für die Zukunft des Stollens ist.

Sie erwarten von den Abgeordneten aller Parteien Unterstützung, von der Regierung des Landes Sachsen-Anhalt ein klares Votum für den Erhalt des Stollens und die Bereitschaft, in der Zukunft finanzielle Mittel für eine Erweiterung des Rundgangs durch den Stollen zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss beschloss in der 34. Sitzung am 28. Juni 2018, zusätzlich eine Stellungnahme der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt einzuholen. Die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt führte zur Historie und Bedeutung der Anlage aus. Danach sei der begehbare Teil des Stollensystems für die pädagogische Arbeit der Gedenkstätte von essenzieller Bedeutung, da er den eigentlichen Grund für die Errichtung veranschauliche. Der Besuch dieses Ortes sei für jedermann ein beeindruckendes Erlebnis. Besser als jede Erklärung veranschauliche das Stollensystem die Unmenschlichkeit der Arbeitsbedingungen der Häftlinge.

Für Überlebende und Angehörige sei in jedem Jahr die Besichtigung des Stollenabschnittes der Gedenkstätte einer der wichtigsten Programmpunkte der „Tage der Begegnung“. Dieser werde von den internationalen Gästen genutzt, um mit deutschen Jugendlichen über das Schicksal der Häftlinge im Stollen ins Gespräch zu kommen.

Darüber hinaus wäre eine Gedenkarbeit ohne Zugang zum Stollen kaum vorstellbar. Der Besuch einer KZ-Gedenkstätte bleibe über 70 Jahre nach den Ereignissen in der Regel sehr theoretisch. Die Besucherinnen und Besucher würden durch Texte, Bilder, Videos und Objekte aus einer mittlerweile sehr fernen Vergangenheit vom Leiden der Häftlinge erfahren. Der heutige Alltag der Menschen unterscheide sich allerdings so sehr von den geschilderten historischen Fakten, dass ihre Vorstellungskraft trotz dieser vielen Medien begrenzt bleibe.

Die Gedenkstätte habe in dieser Hinsicht eine Besonderheit zu bieten; denn sie gehöre zu den wenigen Gedenkstätten, die Besuchern einen direkten Zugang zur Zwangsarbeit der Häftlinge ermöglichen. Eine Erweiterung des bisher von der Stiftung genutzten Stollenabschnitts würde die Attraktivität für interessierte Besucherinnen und Besucher wesentlich erhöhen.

In einer Zeit, in der diese Vergangenheit bagatellisiert werde, sei eine authentische Baukonstruktion wie die Stollenanlage, die durch ihr gigantisches Ausmaß auf jeden Besucher wirke, für die historisch-politische Bildung unverzichtbar. Tägliche Anfragen nach Besichtigungen des Stollens und die gut besuchten Öffnungen des Stollens zwischen April und Oktober würden zeigen, dass das Interesse für den Stollen der erste Zugang zur Geschichte des Lagers sei. Ohne die Möglichkeit, einen Stollenabschnitt besichtigen zu können,

würde die Mehrheit der Besucherinnen und Besucher den Weg nach Langenstein und damit die Auseinandersetzung mit diesem wichtigen Kapitel der deutschen Geschichte nicht suchen.

Die Bemühungen der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt sind darauf gerichtet, dass der Zugang zum Stollensystem auch nach einem möglichen Verkauf an einen privaten Investor weiterhin gewährleistet wird.

Die Landesregierung nahm mit Schreiben vom 10. August 2018 gegenüber dem Ausschuss für Petitionen Stellung. Zur ausführlichen Darstellung der Historie der Anlage und ihrer Bedeutung für die Gedenkarbeit und die historisch-politische Bildung verwies sie auf die dem Ausschuss separat zugeleitete Stellungnahme der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt und führte weiter wie folgt aus:

Die von Häftlingen des Konzentrationslagers Buchenwald, Außenstelle Langenstein, errichtete Stollenanlage in Langenstein-Zwieberge wurde in der DDR militärisch verwendet. Im Anschluss übernahm die Bundeswehr das Stollenlager in die militärische Nutzung. Nach der Auflösung der örtlichen Depoteinheit der Bundeswehr wurden die Grundstücke an private Dritte veräußert.

Hinsichtlich der hier maßgeblichen Grundstücke handelt es sich um zwei private Eigentümer, die sich beide in Insolvenz befinden. Schwierig ist in beiden Verfahren die Verwertung des Grundeigentums der Insolvenzschuldner, namentlich des Grundeigentums, das mit der Stollenanlage in Langenstein-Zwieberge in Verbindung steht. In beiden Insolvenzverfahren wurde der jeweilige Insolvenzverwalter zum freihändigen Verkauf der hier relevanten Grundstücke ermächtigt.

Die Grundstücke sind zum Teil erheblich belastet. Ferner wurden vor dem Amtsgericht Halberstadt gesondert Zwangsversteigerungsverfahren gegen die beiden Eigentümer eingeleitet. Es fanden mehrere Versteigerungstermine statt, zuletzt am 12. September 2017. Im Ergebnis erfolgte auf Betreiben der Stadt Halberstadt die gerichtliche Zuschlagsversagung.

In beiden Verfahren ist im Hinblick auf die hier noch verfolgbaren und verfolgten Forderungen voraussichtlich im ersten Quartal 2019 mit einer Fortsetzung zu rechnen. Beide Insolvenzverfahren sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Die Insolvenzverwalter bemühen sich innerhalb ihrer Aufgaben weiterhin um die Verwertung des hier relevanten Vermögens im Rahmen der insolvenzrechtlich eröffneten Möglichkeiten an einen seriösen Anbieter. Dabei werden auch mögliche Nutzungskonzepte geprüft.

Die Landesregierung wirkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hin, dass das Anliegen der Pe-

tenten und der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt Berücksichtigung findet und dass der Zugang zum Stollensystem Langenstein-Zwieberge als authentischem Ort des Gedenkens und Erinnerns erhalten bleibt.

Ziel der Landesregierung ist es daher, dass ein Nutzungsrecht für die Stiftung Gedenkstätten in dem erforderlichen Umfang und in geeigneter Weise zukünftig und auch bei einem potenziellen neuen Eigentümer erhalten bleibt. Dafür setzen sich sowohl die Stiftung als auch die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur auf unterschiedlichen Ebenen ein. Sie werden dabei von den anderen betroffenen Ministerien unterstützt.

Der Ausschuss für Petitionen behandelte die Petition in der 35. Sitzung am 23. August 2018 und beschloss die Durchführung eines Vor-Ort-Termins, der am 29. Oktober 2018 stattfand. In der 39. Sitzung am 15. November 2018 behandelte der Ausschuss die Petition erneut. Die Landesregierung berichtete, dass es einen neuen Interessenten gebe, der jedoch noch kein notariell beurkundetes Kaufangebot abgegeben habe.

Der Ausschuss sieht bei einem Verkauf des Stollens an einen privaten Käufer die Gefahr, dass ein dauerhafter Zugang zu dem Stollen nicht mehr ermöglicht wird. Bei einem Erwerb oder Teilerwerb der Flächen durch das Land Sachsen-Anhalt wäre jedoch der Zugang zu dem Stollen gesichert. Auch dem Wunsch der Petenten nach einer angemessenen Erweiterung des Rundgangs durch den seit 1945 unveränderten Teil des Stollens, um das Ausmaß der menschenverachtenden Zwangsarbeit noch besser kenntlich zu machen, könnte damit entsprochen werden.

Der Ausschuss ist sich der historischen Verantwortung des Landes für die Erinnerung an die Opfer des NS-Regimes bewusst und schließt sich den Ausführungen der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt an. Der Ausschuss sieht ein dringendes Erfordernis für das Land, tätig zu werden. Die Landesregierung möge konkrete Maßnahmen zum Erhalt der Gedenkstätte, die Möglichkeit des Zugangs zu dem Stollen und eine Erweiterung des Rundgangs durch den seit 1945 unveränderten Teil des Stollens prüfen und ergreifen.

Der Ausschuss für Petitionen empfiehlt dem Landtag einstimmig, die Petition Nr. 7-K/00056 - Stollenanlage in Langenstein-Zwieberge - gemäß Punkt 6.12.1 der Grundsätze des Ausschusses für Petitionen über die Behandlung von Bitten und Beschwerden der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, weil das Anliegen der Petenten begründet und Abhilfe notwendig ist. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Buchheim. - Wir treten nunmehr in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/3606 ein. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen, wie ich sehe. Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Somit haben alle Fraktionen und ein fraktionsloses Mitglied dem Antrag zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt 10 ist damit erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 11

Beratung

Die Lebenssituation von Frauen und Mädchen in Sachsen-Anhalt: Gleichstellung - ein noch unvollendetes Projekt?!

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2540**

Antwort Landesregierung - **Drs. 7/3157**

Für die Aussprache zur Großen Anfrage wurde die Debattenstruktur „D“, eine 45-Minuten-Debatte, vereinbart.

Die Fraktionen sprechen in der folgenden Reihenfolge und haben die folgenden Redezeiten: SPD vier Minuten, AfD zehn Minuten, GRÜNE zwei Minuten, CDU zwölf Minuten und DIE LINKE sechs Minuten.

Gemäß § 43 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages erteile ich zuerst der Fragestellerin das Wort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau von Angern. Sie haben das Wort, bitte.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die heutige Debatte ist eingebettet zwischen zwei für die Frauenbewegung sehr bedeutenden Gedenktagen: Zum einen begingen wir in der vergangenen Woche das Jubiläum „100 Jahre Frauenwahlrecht“, zu dem sich viele Politikerinnen sowie die Kanzlerin höchstselbst zu Wort meldeten, zum anderen findet am kommenden Sonntag der Gedenktag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Kinder statt.

Diese Ereignisse werden meinen heutigen Debattenbeitrag prägen. Ich möchte zu Beginn meiner Rede aus dem Grundgesetz zitieren. In Artikel 3 Abs. 2 heißt es:

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen

und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Dies findet seine Entsprechung in Artikel 7 unserer Landesverfassung.

Selbstverständlich sind auch wir als Landtag von Sachsen-Anhalt, als Abgeordnete an dieses Grundrecht in all unserem Handeln gebunden. Umso wichtiger war und ist es für uns als Parlamentarierinnen zu prüfen, ob dieses Grundrecht im Land Sachsen-Anhalt auch tatsächlich mit Leben erfüllt und Realität ist.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zum Stichtag 31. Dezember 2017 lebten in Sachsen-Anhalt 1 128 205 Frauen und 1 094 876 Männer. Somit sind rund 51 % unserer Bevölkerung weiblich. Allein dieser Fakt zeigt, welche wesentliche Bedeutung der Gleichstellungspolitik in unserem Parlament zukommt, sodass sie auch zukünftig unser parlamentarisches Handeln bestimmen wird.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Allerdings sage ich ausdrücklich, dass die Quantität allein nicht das entscheidende Kriterium ist. Wir sind vom Volk gewählt und sollen seine Interessen vertreten. Dabei geht und muss es eben auch um die Gleichstellung von Mann und Frau gehen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass das noch nicht immer selbstverständlich war, zeigt das Jubiläum, das ich anfangs bereits erwähnt habe und welches uns schon über das gesamte Jahr begleitet und sicherlich noch weiter begleiten wird: der 100. Geburtstag des Frauenwahlrechts.

Gestatten Sie mir einen kurzen historischen Exkurs. Am 9. November 1918 rief Philipp Scheidemann die Republik aus. Am 12. November 1918 stellte der Rat der Volksbeauftragten in seinem Aufruf „An das deutsche Volk“ sein Regierungsprogramm vor. Ein wichtiger Teil davon war die Proklamation einer großen Wahlrechtsreform, die auch das Frauenwahlrecht enthielt. Wahlberechtigt waren alle Frauen und Männer ab 20 Jahren. Wenige Wochen später, am 30. November 1918, verankerte der Rat der Volksbeauftragten das aktive und das passive Wahlrecht für alle Bürgerinnen und Bürger in der Verordnung über die Wahl zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung.

In Artikel 109 Abs. 2 der Weimarer Verfassung findet sich schließlich ein - wenn nicht der entscheidende - Satz: Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.

Sehr geehrte Kolleginnen! Es ist tatsächlich erst 100 Jahr her, dass dank des unermüdlichen Engagements von Frauen - ja, es waren überwiegend Frauen - das Recht eingeführt wurde, dass Frauen wählen und gewählt werden.

Doch wie sieht es heute, konkret im Land Sachsen-Anhalt, aus? - Ja, Frauen dürfen natürlich wählen. Frauen können auch nach wie vor gewählt werden. Aber wie schaut es denn nun in der Praxis aus? - Der Frauenanteil im Landtag von Sachsen-Anhalt liegt derzeit bei knapp 20 %, wobei es, was den Landtag betrifft, deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Fraktionen gibt, wie wir wissen. Lediglich in meiner Fraktion gibt es tatsächlich mehr Frauen als Männer.

(Ulrich Siegmund, AfD: Ordentliche Leistung!)

Die Auswirkungen liegen auf der Hand: Das politische Klima bzw. die politische Debattenkultur im Landtag ist eine andere geworden, und mit „anders“ meine ich wahrlich nicht, dass es besser geworden ist.

Eine Sensibilisierung für geschlechtergerechte Themen gestaltet sich dadurch weitaus schwieriger. Dies wiederum fördert einseitige Sichtweisen auf themenübergreifende Politikfelder.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau von Angern, ich muss Sie kurz unterbrechen. - Frau Frederking, Sie wissen, dass das Fotografieren im Plenum verboten ist.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Zuruf von der AfD: Ordnungsruf! - Zuruf von den GRÜNEN)

- Das hat damit nichts zu tun. Ich wollte es nur gesagt haben. - Entschuldigen Sie die Unterbrechung, Frau von Angern. Sie dürfen fortfahren.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - 100 Jahre sind vergangen, und die Gefahr besteht, dass wir uns in einer Rückwärtsspirale befinden. Dieser Entwicklung müssen wir nach Kräften entgegenwirken. Wenn man bedenkt, dass es in unserem Land ein zähes Ringen um die Demokratie und damit die Möglichkeit des Mitentscheidens gab, gibt dies umso mehr Anlass, diese mit aller Kraft zu stärken und zu schützen.

Ich hoffe, dass die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau nicht ebenso lange Zeit der Menschengeschichte in Anspruch nehmen wird; denn dann erleben wir alle diesen Moment nicht mehr.

Meine Damen und Herren! Die erste Politikerin, die im Jahr 1919 in der Weimarer Nationalversammlung eine Rede hielt, war die Sozialdemo-

kratin Marie Juchasz. Sie bedankte sich ausdrücklich nicht dafür, dass ihr dieses Recht eingeräumt worden ist. Sie sagte vielmehr - ich zitiere -:

„Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit: Sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist.“

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie sagte darüber hinaus, dass die gewählten Frauen selbstverständlich dieses Recht auch mit Leben erfüllen und nicht still dabeisitzen werden. Ich denke, dass wir selbstbewusst sagen können, dass wir dieser Ansage auch 100 Jahre später gerecht geworden sind und auch künftig gerecht werden.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Rückblickend lässt sich feststellen, dass viele Errungenschaften allein der Tatsache zu verdanken sind, dass Frauen ab diesem Zeitpunkt politisch mitbestimmen konnten, sei es im Bereich der Sozialpolitik, des Mutterschutzes oder der Kinder- und Jugendpolitik. Es ist gut und wichtig, dass das außerparlamentarische Engagement der Frauenbewegung parallel dazu nicht nachgelassen hat. Politik ohne Gesellschaft, ohne gesellschaftliches Engagement ist zwar möglich, aber arm an Ideen und sicherlich auch eine Gefahr für die Demokratie. Insofern danke an all die Frauen und auch Männer, die sich gleichstellungspolitisch engagieren.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Gleichstellung von Mann und Frau bedeutet daher für meine Fraktion ganz klar auch die paritätische Besetzung von Parlamenten und kommunalen Gebietskörperschaften.

In der Koalitionsvereinbarung der die Regierung tragenden Parteien findet sich hierzu folgende Formulierung:

„Um eine paritätische Besetzung von Kandidierenden-Listen zu erreichen, wollen wir prüfen, ob ein verfassungskonformes Paritégesetz auf den Weg gebracht werden kann, das Regelungen sowohl für die kommunale Ebene als auch die Landesebene enthält.“

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ja, so ist es!)

Prüfen! Ich kann Ihnen an dieser Stelle sagen, dass uns eine Prüfung allein weder im Jahr 2018 noch im Jahr 2019 noch im Jahr 2020 ausreichen wird. Wir werden parlamentarisch entsprechend

initiativ. Ich denke, es ist das Mindeste, dass wir es im Landtag von Sachsen-Anhalt schaffen, eine öffentliche Debatte zum Thema Paritégesetz anzustoßen.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich freue mich, dass wir mit der Forderung nach einem Paritégesetz in guter Gesellschaft sind. Jüngst forderte die Bundesjustizministerin Frau Barley ein solches Gesetz. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind bereits in einigen Landesparlamenten entsprechend initiativ geworden. Und selbst die Kanzlerin äußerte in ihrer Rede anlässlich des Jubiläums „100 Jahre Frauenwahlrecht“, dass sie eine Geschlechtergerechtigkeit nicht nur in der Politik, sondern auch in der Wirtschaft fordere.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nun will ich heute meine Rede zum Paritégesetz nicht vorwegnehmen, sondern es bei dem Hinweis auf die Unterstützerinnen belassen.

Sehr wichtig ist mir an dieser Stelle der Verweis darauf, dass wir es nicht mit einem hundertjährigen Wahlrecht für alle Frauen zu tun haben. Es gab sehr dunkle Zeiten in Deutschland, in denen unter anderem - ich zitiere - „Angehörige rassenfremden Volkstums“ und Jüdinnen nicht wählen durften. Das war die schreckliche Zeit des Nationalsozialismus.

Genau das ist auch der Grund, warum insbesondere, aber selbstverständlich nicht nur Frauenverbände derzeit in großer Sorge und Habtachtstellung sind. Es mehren sich frauenfeindliche Tendenzen und Forderungen in der Politik von rechts außen.

(Zuruf von Lydia Funke, AfD)

In den vergangenen Wochen und Monaten haben verschiedene Reden der AfD im Bundestag verdeutlicht, welches Frauenbild sie verkörpern.

(Lydia Funke, AfD, lacht)

In der Debatte zum Internationalen Frauentag wandte sich beispielsweise die AfD-Abgeordnete Frau Höchst vehement gegen einen angeblichen Gleichstellungstotalitarismus,

(André Poggenburg, AfD: Sehr gut!)

der den Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt als eine Errungenschaft bezeichne, der Quoten und andere Förderungen erbracht habe und damit das Ansehen von Millionen freier, selbstbestimmter Frauen zerstöre. Jede Form struktureller Benachteiligung von Frauen wurde von Frau Höchst bestritten. Sie sagte: Die strukturelle Benachteiligung von Frauen gleicht einem Yeti: Jeder spricht

darüber, aber noch niemand hat ihn ernsthaft gesehen. - Das, meine Damen und Herren, ist also das Frauenbild der AfD.

(Lachen bei der AfD - Zuruf von Lydia Funke, AfD)

Es zeigt: Nie ging und geht es der AfD um eine wirkliche Stärkung der Selbstbestimmung und der sozialen Stellung der Frauen hierzulande - im Gegenteil.

Deshalb geht es uns auch heute wieder darum, die Rechte von Frauen gegen solche Kräfte zu verteidigen. Ich sage es ganz deutlich: Wir werden die Rechte von Frauen und Männern und Kindern verteidigen und schützen.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Ulrich Siegmund, AfD)

Meine Damen und Herren! Ich denke, dass wir in naher Zukunft auch darüber reden sollten, wie viele Menschen, wie viele Frauen und Männer in Deutschland zwar leben, schon seit vielen Jahren, seit vielen Generationen, aber nach wie vor von unserer Demokratie ausgeschlossen bzw. ausgegrenzt sind.

Meine Damen und Herren! Mädchen und Frauen bewegen unsere Gesellschaft im wahrsten Sinne des Wortes. Sie können viel erreichen, wenn sie nicht durch künstlich geschaffene Barrieren oder sogenannte gläserne Decken daran gehindert werden.

Um das Problem zu verdeutlichen, möchte ich ein paar Zahlen aus der Antwort auf die Große Anfrage darstellen. Im schulischen Bereich absolvierten - alles bezogen auf das Jahr 2017 - 3 011 Mädchen und 2 577 Jungen das Gymnasium, also weniger junge Männer als junge Frauen. Des Weiteren schließen im Land Sachsen-Anhalt regelmäßig mehr Frauen als Männer erfolgreich ein Hochschulstudium ab. Diesem Fakt steht jedoch der Umstand gegenüber, dass ungefähr doppelt so viele Männer wie Frauen einen Ruf auf eine Professur erhalten.

Lassen Sie mich hierzu einige Beispiele anführen. An der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg wurden im Jahr 2013 eine Frau als Professorin und zwölf Männer als Professor berufen. Im Jahr 2017 standen sieben Frauen 15 Männern gegenüber. An der Otto-von-Guericke-Universität ist es ähnlich: Im Jahr 2013 waren es vier Frauen und 14 Männer, die berufen wurden, und im Jahr 2017 drei Frauen und zwölf Männer.

Ich könnte weitere Beispiele von den Hochschulen im Land Sachsen-Anhalt nennen, aber ich denke, es wird deutlich, an welchen Stellschrauben wir gemeinsam noch drehen müssen.

Der Anteil an Frauen in erster Führungsebene liegt sowohl im öffentlichen als auch im privatwirtschaftlichen Bereich bei lediglich 33 %. Im Jahr 2016 waren 2 450 Absolventinnen und 1 358 Absolventen der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zu verzeichnen, wobei im Bereich der Justiz im Land Sachsen-Anhalt nur 62 Frauen, aber 118 Männer auch tatsächlich in Führungspositionen ankamen.

Doch es sieht in anderen Bereichen nicht viel positiver aus. Ich möchte kurz auf das Problem der Unternehmensnachfolge eingehen. In den Jahren von 2008 bis 2017 traten 1 797 Frauen und 3 195 Männern eine Unternehmensnachfolge an. Ähnlich sieht es bei den Existenzgründungen aus; auch hier sind die Männer in der Überzahl.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass das Engagement sowohl der Handwerkskammern als auch der Industrie- und Handelskammern als positiv anzuerkennen ist, auch wenn das damit zu tun, dass nicht genügend Unternehmensnachfolger insgesamt gefunden worden sind und deswegen auch die Frau als Nachfolgerin entdeckt worden ist. Nichtsdestotrotz ist es ein guter Schritt. Ich denke, das verdient es auch, gelobt zu werden.

Die von mir genannten Negativbeispiele zeigen uns jedoch deutlich, dass noch sehr viel getan werden muss, um Frauen eine wirkliche Chancengleichheit tatsächlich zu ermöglichen.

Frauen vergleichen ihre Karriereleiter oft mit einem Hamsterrad von innen: Man strampelt und strampelt, kommt aber mit Fleiß nicht von der Stelle bzw. in die Höhe. Man - oder besser: frau - tritt auf der Stelle. Der Karrieresprung fehlt. Viele andere hemmende Kriterien spielen im Vergleich zum Mann eine nicht unerhebliche Rolle: die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, auch durch eine gute Kita- und Hortbetreuung, das Schließen des Gender-Pay-Gaps, das Öffnen des Zugangs zu Führungspositionen usw. All das erfordert unser Umdenken, unser gemeinsames Handeln, gesellschaftlich und politisch.

Es gibt aber noch eine weitere dramatische Ungerechtigkeit in unserem Land. Am 25. November findet, wie in jedem Jahr, der Gedenktag gegen Gewalt an Kindern und Frauen statt. Auch der Landtag wird diesen Gedenktag am Freitag begehen. Vielen Dank hierfür auch an die Landtagspräsidentin.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die aktuelle polizeiliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes gibt jährlich erschreckende Einblicke in die Zahl von Gewaltdelikten in Familien und Partnerschaften. Gewalt gegen Frauen - ge-

rade Gewalt im sogenannten sozialen Nahraum - ist für manche Mädchen und Frauen auch in Sachsen-Anhalt leider erschreckender Alltag. Die aktuell veröffentlichten Zahlen für das vergangene Jahr zeigen, dass mehr als 100 000 Frauen und Mädchen Opfer von Gewalt im häuslichen Umfeld geworden sind. Bevor irgendwelche Mythen entstehen: Die Haupttäter sind deutsch und männlich. Das Zuhause, welches doch Zufluchtsort und Heim sein soll, wird zum Tatort.

Meine Damen und Herren! Wir als Politikerinnen werden diese Gewalt niemals ganz verhindern können, doch wir können zum einen präventiv wirken und zum anderen Schutzmaßnahmen vorhalten und die Strafverfolgung unterstützen. Für den Landtag dieser Wahlperiode war es ein erster Schritt, den Beschluss zur Umsetzung der Istanbul-Konvention herbeizuführen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Besonders problematisch stellt sich jedoch die Lage für Frauen mit Behinderungen dar, die in unserer Gesellschaft zu den besonders vulnerablen Gruppen zählen, da sie vielfach in verschiedenen Abhängigkeiten leben. Für Frauen und Mädchen mit Behinderungen stehen so gut wie keine adäquaten Unterkünfte zu ihrem Schutz zur Verfügung.

Im Ergebnis der Antwort auf die Großen Anfrage ist zu verzeichnen, dass derzeit im Land Sachsen-Anhalt 19 Frauenschutzhäuser zur Verfügung stehen. Drei davon seien barrierefrei und eines laut Aussage der Landesregierung rollstuhlgeeignet. Die Wahrheit ist jedoch, dass keines unserer Frauenhäuser tatsächlich barrierefrei ist. Ich möchte es auch nicht barrierearm nennen, weil es Barrierearmut nicht gibt.

Eine kurze Zwischenfrage: Hatten Sie die Redezeit von vorhin schon abgezogen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Die gebe ich Ihnen zusätzlich.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Gut, das muss ich nur wissen. Ich bin dann auch bald fertig. - Weiterhin konstatiert die Landesregierung Folgendes:

„Der Landesregierung liegen keine Informationen dazu vor, dass Frauen und Mädchen mit Behinderung, die von Gewalt betroffen sind, keinen entsprechenden Schutz in einem Frauenhaus in Sachsen-Anhalt erhalten haben“.

Aber nur weil es kein Hellfeld gibt, heißt das noch nicht, dass diese Gewalt nicht existent ist; das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei der LINKEN)

Dunkelfeldstudien weisen nach, dass behinderte Frauen und Mädchen häufig nichts von Frauenschutzhäusern wissen oder aber diese nicht aus eigener Kraft erreichen können, weil Missbrauch und Gewalt durch die Pflegeperson oder Familienmitglieder geschehen.

Bei Hilfsangeboten für Jungen und Männer sieht es noch defizitärer aus. In der Antwort der Landesregierung heißt es dazu:

„Besondere Maßnahmen im Rahmen der Opferberatung und Zeugenbetreuung beim Sozialen Dienst der Justiz, wenn Männer oder Jungen mit Behinderung von Gewalt betroffen sind, werden nicht vorgehalten. Sollte ein Opfer einen besonderen Bedarf geltend machen, wird diesem im Einzelfall Rechnung getragen.“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Diese Antwort ist zynisch. Denn allzu oft sind sie eben nicht in der Lage, diese Bedarfe kenntlich zu machen, und diejenigen, die sie für sie kenntlich machen würden, sind die Täter. An dieser Stelle ist dringender Handlungsbedarf gegeben und keinesfalls staatliches Wegschauen angezeigt.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Kollegin, jetzt müssten Sie zum Ende Ihrer Rede kommen.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Gut, dann würde ich jetzt zum Ende kommen. Ich habe nachher noch eine Redezeit von sechs Minuten, Frau Präsidentin. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich sehe eine Frage von Herrn Poggenburg. - Eine Kurzintervention, bitte.

(Dagmar Zoschke, DIE LINKE: Das macht es nicht besser!)

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrte Frau von Angern, Sie haben die Position der AfD wieder einmal absichtlich falsch dargestellt.

(Oh! bei der LINKEN)

Der AfD geht es um echte Chancengleichheit statt um Quotenzwang. Das ist die einzig richtige Herangehensweise.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Nehmen Sie zur Kenntnis, dass Sie und Ihre linkspolitischen Brüderinnen im Geiste eine Religion hofieren, die im Programm die Unterdrückung und die Benachteiligung der Frau stehen hat.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE, lacht)

Vor diesem Hintergrund sind Ihre ganzen angeblichen Bemühungen, die Chancen der Frauen und ihre Gleichberechtigung zu verbessern, nichts weiter als Hohn, Spott und Heuchelei. Sie sollten sich vor den Frauen in diesem Lande schämen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt keine weiteren Fragen. - Bevor wir in die Debatte der Fraktionen einsteigen, hat für die Landesregierung Ministerin Frau Keding das Wort. Bitte, Frau Ministerin.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Großen Anfrage soll die Lebenssituation von Frauen und Mädchen in Sachsen-Anhalt erfasst werden und die Frage beantwortet werden, ob es sich bei der Gleichstellung um ein noch unvollendetes Projekt handelt.

In einer rund 1 200 Seiten umfassenden Antwort hat die Landesregierung im Wesentlichen statistische Daten zusammengetragen, die viele Einzelentwicklungen quantitativ beleuchten. Eine ausgewogene Bewertung und faire Überprüfung der Gleichstellungspolitik in Sachsen-Anhalt kann jedoch nicht ausschließlich durch statistische Daten gelingen. Und nicht für alle Fragen ist diese Herangehensweise auch produktiv.

Zwar ist eine solide Datenbasis die Voraussetzung für gleichstellungspolitisches Handeln, aber etliche Fragenkomplexe haben sich aus unterschiedlichen Gründen als ungeeignet für eine quantitative Erhebung erwiesen.

Als Beispiel ist der Fragenkomplex VI - Frauen im Ehrenamt - zu nennen, der in der vorliegenden Form nicht zu beantworten ist, obwohl die Beteiligung von Frauen und Männern an ehrenamtlichen Tätigkeiten eine gleichstellungspolitisch spannende Frage ist. Nur eine qualitative Studie kann die gewünschten Erkenntnisse hierzu hervorbringen, mit der über die Aufteilung von Zeitressourcen oder über Hierarchien in Vereinen geforscht wird. Es handelt sich insoweit um klassische Themen der Geschlechterwissenschaften.

Meine Damen und Herren! Nicht jeder gleichstellungspolitische Fortschritt spiegelt sich sofort in einer Statistik wider. Am Beispiel der Verschärfung des Sexualstrafrechts können die Grenzen statistischer Aktualität aufgezeigt werden. So las-

sen die Antworten auf die Fragen nach den Fallzahlen in den vergangenen zehn Jahren - das betrifft die Fragen 172 und 173 - keine verlässlichen Rückschlüsse auf Veränderungen zu. Zum einen werden aktuelle Maßnahmen noch nicht abgebildet; zum anderen führt eine Sensibilisierung für das Thema sexualisierte Gewalt, wie wir sie zum Beispiel im Rahmen der MeToo-Debatte erlebt haben, zu einer Verlagerung aus dem statistischen Dunkelfeld in den sichtbaren Bereich.

Bedeutet gleichbleibend hohe oder steigende Zahlen in der polizeilichen Kriminalstatistik also eine Stagnation? - An dieser Stelle müssen wir genauer hinsehen und differenzierter betrachten.

Allerdings scheinen mir nicht alle in der Großen Anfrage aufgeworfenen Themen gleichstellungspolitisch relevant zu sein. Eine Überprüfung der gleichstellungspolitischen Arbeit der Landesregierung wird nicht gelingen, indem man Fragen beantwortet wie - ich zitiere -:

„Wie schützen landeseigene und kommunale Einrichtungen in Sachsen-Anhalt die Persönlichkeitsrechte ihrer Mitarbeiterinnen bezogen auf beruflich genutzte Software, Smartphone, soziale Netze, E-Mail-Verkehr usw.?“

Meine Damen und Herren! Aus diesen Gründen mache ich mich für eine differenzierte Betrachtung der Ergebnisse der Großen Anfrage stark. Insbesondere teile ich nicht die generelle Bewertung einer gleichstellungspolitischen Stagnation im Land Sachsen-Anhalt, wie sie die Fraktion DIE LINKE in ihrem Pressegespräch im Juli dieses Jahres abgeleitet hat. Aber das dürfte Sie auch nicht verwundern.

Ich möchte aber einige Beispiele heranziehen, um meine Aussage auch zu belegen. Bei den unter Abschnitt VIII - Partizipation von Frauen und Mädchen in Sachsen-Anhalt - aufgeworfenen Fragen liegt der Fokus auf Frauen und Männern im sportlichen Ehrenamt bzw. auf Angestellten und Selbstständigen in künstlerischen Berufen. Anhand der abgefragten Daten können keine Aussagen über Erfolg oder Misserfolg der Gleichstellungspolitik im Land Sachsen-Anhalt getroffen werden.

Zum Beispiel Alleinerziehende. Der Anteil der Familienform - es ist eine Familienform - Alleinerziehende ist in Sachsen-Anhalt gestiegen. Während sich die absolute Zahl der Alleinerziehenden seit 2011 von 84 200 auf 80 500 verringert hat, ist ihr Anteil an den Familien in demselben Zeitraum von insgesamt 27 % auf mittlerweile 29 % gestiegen. Dabei sind keineswegs alle Alleinerziehenden Mütter, aber mehr als 80 % sind Mütter, was einen Nachteil des weiblichen Geschlechts auf dem Arbeitsmarkt darstellt.

Zu beachten ist aber auch, dass der Anteil der Alleinerziehenden, die eine Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren deutlich gesunken ist. So wurde das Programm „Familien stärken - Perspektiven eröffnen“ des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration erfolgreich implementiert.

In den Landkreisen und kreisfreien Städten werden Familienintegrationscoachs gefördert. Diese bieten für ausgewählte Familien und Alleinerziehende eine ganzheitliche und individuelle Betreuung, eine stärkenorientierte Beratung und individuelle Unterstützung in Vorbereitung einer Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme an. Ich verweise insoweit auf die Antwort auf die Frage 92.

Mit der Benennung gleichstellungspolitischer Erfolge möchte ich aber nicht ausblenden, dass es nach wie vor drängende Probleme gibt, und möchte damit auch die Frage im Titel der Großen Anfrage beantworten. Die Landesregierung weist diese Handlungsbereiche mit der detaillierten Erfassung von Daten offen aus, etwa im Zuge des Führungskräftemonitorings oder des Berichtes zur paritätischen Gremienbesetzung.

Der Koalitionsvertrag gibt das Ziel vor, Führungspositionen der Landesverwaltung inklusive der Schulverwaltung zu einem Anteil von 50 % mit Frauen zu besetzen. Erreicht haben wir einen Frauenanteil von 48,5 %. Damit ist die Parität auf den ersten Blick verwirklicht. Dennoch haben das Ministerium für Justiz und Gleichstellung und auch ich explizit auf die großen Unterschiede zwischen den untersuchten Bereichen hingewiesen. Damit bleibt die Aufgabe weiterhin auf der Agenda.

Spezifische Bereiche müssen nachlegen, insbesondere dann, wenn seit vielen Jahren viele Frauen auf der Karrierestufe der Referatsleitung tätig sind. Hierzu verweise ich auch auf das sogenannte Kaskadenmodell, das Erklärungsansätze liefert, aber eben nicht zur vollständigen Erklärung herangezogen werden kann.

Fragen der Repräsentanz bleiben damit zentrale Handlungsschwerpunkte. Es ist keineswegs so, dass die Anzahl von Frauen in einer Gruppe automatisch dafür sorgt, dass die Führungspositionen in dieser Gruppe mit Frauen oder im Gegenzug mit Männern besetzt sind. Man braucht sich nur hier im Hause umzuschauen.

Im ersten Quartal 2019 werde ich dem Kabinett zum Monitoring 2018 zu den Führungspositionen in der Landesverwaltung und zu den Gremienbesetzungen berichten.

Meine Damen und Herren! Die Antwort auf die Große Anfrage fördert wenige neue oder überraschende Entwicklungen zutage, sondern bewegt sich in ihrer Zielsetzung auf bekanntem Ter-

rain. Ich verweise dazu zum Beispiel auf die Fragen 125 und 126 zur Tätigkeit von Frauen und Männern im künstlerischen Bereich. Die Erhebung kann wenig Neues zu den aktuellen Untersuchungen des Deutschen Kulturrates beitragen. Dieser hat mit seiner groß angelegten Studie zu Frauen in Kultur und Medien bereits eine wichtige Datengrundlage geschaffen und sehr konstruktive Empfehlungen ausgesprochen, die auch für das Land Sachsen-Anhalt Gültigkeit besitzen.

Ebenso wenig überraschend sind die statistischen Angaben zu Mädchen und Jungen im Bereich Bildung. Sie zeigen vor allen Dingen auf, wie wichtig und unverzichtbar es ist, dass Politik und Verwaltung aus einer Geschlechterperspektive heraus steuernd eingreifen. Gendersensible Didaktik ist in diesem Zusammenhang ein großes Thema. Dazu gibt es bereits Lehrangebote, die sich mit der Thematik befassen, aber eben oft nur als zusätzliche und nicht als verpflichtende Bestandteile des Curriculums. An dieser Stelle sollte sowohl eine überfachliche als auch eine fachspezifische Ausbildung erfolgen.

Die Diskrepanz zwischen Karrierewegen und Bildungsabschlüssen ist ebenfalls ein durchgängiges Thema, das uns seit Jahren beschäftigt. Bestenauslese, Beurteilungskriterien, proaktive Rekrutierung, Karrierewege in der Lebenslaufperspektive und Vereinbarkeit sind klassische Handlungsfelder, mit denen wir uns auseinandersetzen.

Damit will ich deutlich machen, dass es zu vielen Punkten der Großen Anfrage bereits seit geraumer Zeit umfängliche Erkenntnisse und Zahlen gibt, die für die Gleichstellungsarbeit auch bisher schon zurate gezogen werden konnten.

Meine Damen und Herren! Eine differenzierte und systematische Auseinandersetzung mit Gleichstellungsfragen erfolgt nicht mit der stereotypen Formulierung von Fragenkomplexen, mit der Ausblendung bestimmter Sachzusammenhänge und dem undifferenzierten Nebeneinander von großen und kleinen Themen.

Es wird zum Beispiel nicht das Thema Beratungs- und Hilfenetzwerk gegen Gewalt vertiefend abgefragt, sondern allgemein auf das Thema Behinderung abgestellt. Dabei wird nicht erfasst, wie in den Häusern Barrierefreiheit und Barrierearmut miteinander vernetzt werden und inwieweit von Gewalt betroffenen Frauen mit körperlichen Beeinträchtigungen geholfen werden kann. Sachsen-Anhalt ist im Vergleich zu anderen Bundesländern in diesem Bereich gut aufgestellt. Das enthebt uns nicht der Verpflichtung, auch hierbei weiter tätig zu werden und uns weiter fortzuentwickeln. Wir haben mit der Einführung mobiler Teams zur psychosozialen Betreuung und den

Angeboten für Kinder in den Frauenhäusern wesentliche Fortschritte erreicht.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich diese Rede nicht beenden, ohne all den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den Verwaltungen zu danken, die mit einem erheblichen Zeit- und Organisationsaufwand die abgefragten Daten auf mehr als 1 200 Seiten zusammengetragen haben. Möge Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, dieses Datenmaterial eine Hilfe in Ihrer gleichstellungspolitischen Arbeit sein.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keine Fragen. - Somit steigen wir in die Debatte der Fraktionen ein. Die erste Debattenrednerin ist die Abg. Frau Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen für die SPD-Fraktion. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir erinnern gerade mit vielen Veranstaltungen an den 100. Jahrestag der Einführung des Frauenwahlrechtes in Deutschland. Was für uns heute eine Selbstverständlichkeit ist, haben aktive Frauen über viele Jahrzehnte erkämpft.

Deshalb ist die heutige Aussprache zur Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE auch eine gute Gelegenheit, um an dieses historische Ereignis zu erinnern und den Mut und die Entschlossenheit von Frauen wie Louise Otto-Peters, Anita Augspurg, Helene Lange, Gertrud Bäumer, Minna Bollmann, Marie Juchacz und vielen anderen zu würdigen. Sie haben nicht nur für das Frauenwahlrecht, sondern auch für die Verbesserung der sozialen Lage von Frauen, für den Schutz von Schwangeren und Müttern sowie für gleichen Lohn für gleiche Arbeit gestritten.

Aus heutiger Sicht betrachtet ist es ernüchternd, festzustellen, wie mühsam und kleinteilig die Gleichstellung von Frauen und Männern bis heute umgesetzt worden ist. Lohngleichheit beispielsweise haben wir bis heute nicht erreicht.

Mit der Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE liegt nun mit 1 209 Seiten ein breites Portfolio an Fakten, Daten und politischen Einschätzungen zu den unterschiedlichsten Lebensbereichen von Frauen und Mädchen, aber auch von Jungen und Männern in Sachsen-Anhalt vor. Es ist sowohl der Fragestellerin, der Fraktion DIE LINKE, als auch der Landesregierung zu danken, dass jetzt ein so umfangreiches Papier auf dem Tisch liegt, ein Papier, das Daten liefert, viele Fragen beantwortet, manche offenlässt und manchmal betroffen macht, wie zum Beispiel bei der

detaillierten Übersicht aus der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Vergleicht man die Antworten auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE mit dem Faktencheck, der bei der Aufstellung des Landesprogramms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt gemacht worden ist, stellt man kaum positive Veränderungen fest. Eine tatsächliche Gleichstellung haben wir also noch lange nicht erreicht.

Die Koalitionsfraktionen haben sich aber schon im Jahr 2016 ganz bewusst zur Fortschreibung und Weiterentwicklung des Landesprogramms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt bekannt; allerdings habe ich zum Beispiel in der Halbjahresbilanz der Landesregierung dazu kein Wort gehört. Deshalb hoffe ich, dass die heutige Debatte neuen Schwung in die Diskussion bringt und dass die Landesregierung zeitnah ein entsprechendes Konzept zur Fortschreibung vorlegt. Dass der Handlungsbedarf groß ist, wie wir es eben in beiden Reden gehört haben, zeigen auch die Antworten ganz deutlich.

Lassen Sie mich nur kurz auf zwei Bereiche eingehen, zum einen auf das Handlungsfeld existenzsichernde Beschäftigung. Wir haben in Sachsen-Anhalt zwar eine höhere Beschäftigungsquote von Frauen, allerdings ist die Beschäftigung in bestimmten Bereichen, beispielsweise bei den Frauen, die zwischen 17 und 29 Jahren alt sind, viermal geringer als bei Männern. Das ist gerade der Bereich, in dem sie in das Arbeitsleben eintreten. Wir haben bei Frauen eine Teilzeitquote, die wesentlich höher ist als die bei Männern, und sie betrifft gerade Frauen in sogenannten frauendominierten Beschäftigungsverhältnissen.

Zum anderen haben wir den zweithöchsten Anteil an Einelternfamilien mit dem entsprechenden Problem der Armutgefährdung. Trotz aller Erfolge mit den Sozialcoachs sind wir nach wie vor das Bundesland, in dem die meisten Einelternfamilien von Leistungen nach dem SGB II leben. Das heißt, wir haben den ganz klaren Auftrag, im Bereich des Arbeitsmarkts tatsächliche Verbesserungen zu erreichen.

Deshalb ist die Gleichstellung nach wie vor ein unvollendetes Projekt. Das Fragezeichen in der Überschrift kann man getrost schreiben. Wir sind von tatsächlicher Gleichstellung noch weit entfernt. Ich glaube, die Koalitionsfraktionen sind gefordert, entsprechende Strategien umzusetzen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Ich komme zum Schluss.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Okay.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Ich hoffe, dass wir bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention des Landesprogramms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt und auch im Hinblick auf ein neues Gleichstellungsgesetz endlich die notwendigen Schritte machen, die in diesem Hohen Hause erforderlich sind. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Die nächste Debattenrednerin ist die Abg. Frau Funke von der AfD-Fraktion.

(Zustimmung von Ulrich Siegmund, AfD)

Sie haben das Wort, bitte.

Lydia Funke (AfD):

Sehr geehrte Präsidentin! Hohes Haus! Das ist das gute Stück,

(Lydia Funke, AfD, hält einen Aktenordner hoch)

mit dem sich hier alle beschäftigen sollten, die 1 200 Seiten. Über das Frauenwahlrecht, Frau von Angern, haben wir uns am 8. März schon einmal unterhalten. Meine dahin gehenden Argumente haben sich nicht weiter geändert.

Und Frau von Angern, tun Sie doch bitte nicht immer so betroffen. Dieses ellenlange Geschwafel geht mir echt langsam auf die Nerven:

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Uns auch!)

zähes Ringen um Demokratie usw. Dabei ist es doch Ihre Partei, die eine grenzenlose Zuwanderung von Männern fordert, die Menschenwürde und Frauenrechte nicht kennen. Sie hofieren das noch.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist doch eine Unterstellung gegen Männer!)

- Nein, es gibt konkrete Wahlplakate der LINKEN; das ist keine Unterstellung.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist eine Unterstellung gegen jeden, der hierher kommt!)

- Nein, es ist keine Unterstellung. - Sie werden sich irgendwann noch einmal umschauen.

Ja, ich weiß, es gibt genug häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen. Es ist gestern beispielsweise in der Sendung „MDR aktuell“ hoch- und

runtergespult worden, dass zwei Drittel der Täter die Exmänner oder Exfreunde und - ich nenne es einmal so - Biodeutsche sind. Aber ich glaube, dass sich auch diese Zahl irgendwann umkehren wird.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Die Rechte von Frauen aus der Sicht der AfD haben Sie auch angemerkt. Sie haben die Bundestagsabgeordnete Nicole Höchst zitiert. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich bin als Frau echt froh, dass wir in der AfD diese Ansicht haben.

(Zustimmung bei der AfD)

Hohes Haus! Wir nutzen heute also unsere kostbare monatlich stattfindende Debatte, um über eine Große Anfrage der LINKEN zu diskutieren. Die Vorbemerkung des Fragestellers soll zeigen, dass man sich auf eine Studie der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung namens „Was junge Frauen wollen!“ aus dem Jahr 2016 bezieht, in der es heißt, dass nur 10 % der Frauen und 15 % der Männer denken, dass es eine Gleichstellung von Männern und Frauen in Deutschland gibt. Deswegen schlussfolgert DIE LINKE, dass das hier verschiedene Schlüsse zulässt.

Die Ziele dieser Großen Anfrage sind die Umsetzung und die Wirksamkeit gleichstellungspolitischer Aktionspläne, Projekte. Es geht darum, Gesetzgebungen auf den Prüfstand zu stellen, Schwachstellen festzustellen sowie zu eruieren, auf welche Art und Weise die Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen und generell aller Geschlechter, gemessen an den Erfordernissen unserer zunehmend globalisierten Gesellschaft, tatsächlich spürbar vorangebracht werden kann. Das Mittel wird auch bestimmt, nämlich:

„Eine explizite Analyse der Lebenswirklichkeit von Frauen und Mädchen in Sachsen-Anhalt, um aus den gewonnenen Fakten konkrete Handlungsempfehlungen abzuleiten und somit dafür Sorge zu tragen, dass Gleichstellung keine Läuferin ist [...], der auf halber Strecke die Luft ausgeht.“

- So weit die Vorbemerkung zu der Großen Anfrage.

Die Landesregierung ließ es sich nicht nehmen, auf den 1 200 Seiten Tabellen zusammenzutragen. Das erste Ziel wurde allerdings verfehlt; denn die Geschlechter wurden in reaktionärer Weise nur in männlich und weiblich differenziert. Die Landesregierung sollte an einer entsprechenden Anpassung der Statistiken also noch arbeiten.

Nach einer Abfrage, wie viele Männer und Frauen wo stehen, stolperte ich bereits über die Frage 30. Sie lautet:

„Durch welche konkreten Maßnahmen ist die Berufsberatung für Mädchen und Jungen in Sachsen-Anhalt geschlechtergerecht und individuell ausgestaltet? Wird in den Beratungen explizit auf die MINT-Berufe verwiesen?“

Ich ging eigentlich immer davon aus, dass die Berufsberatung grundsätzlich individuell getätigt wird, da jeder seine eigenen Voraussetzungen mitbringt. Mit Erleichterung konnte ich in der Antwort lesen, dass sich die Bundesagentur für Arbeit die Selbstverpflichtung gegeben hat, eine geschlechtsneutrale Beratung durchzuführen. Und das ist auch gut so.

Die Frage 39 bescherte mir ein Déjà-vu, da sich Herr Dr. Tillschneider in diesem Haus bereits zu der Frauenquote geäußert hat.

Bei Frage 41 stelle ich nach dem Lesen der Wortgruppe „geschlechtergerechte Erziehung/Sensibilisierung“ fest, dass die Fragenden scheinbar keine Gleichstellung wollen; denn es wird ja permanent unterschieden.

Bei dem Projekt „Gender in die Lehre“ ist unter Punkt 5 für Lehramtsstudierende des Faches „Katholische Religion“ das Thema Mutterschaft und Mütterlichkeit aufgenommen worden. Ziel des Seminars ist es, auszuloten, wie Mutterschaft und Mütterlichkeit vor dem gewandelten Horizont der späten Moderne neu zu denken sind. Das bisherige Fehlen dieses Seminars hat allerdings gezeigt, dass die Welt es weder braucht noch vermisst.

Die Untersuchungen zur Gleitzeit in den Ministerien spiegeln im Übrigen die Arbeitswelt in keiner Weise wider. Fragen Sie doch einmal einen McDonald's-Mitarbeiter, eine Krankenschwester oder einen Krankenpfleger nach Gleitzeit.

Die Frage nach den Alleinerziehenden ist zwar geschlechtsneutral, aber zumindest als eine Ursache für Armut dargestellt. In welchem Zusammenhang steht das mit dem Thema Gleichstellung? - Die Beratungsangebote zu Unterstützungsleistungen sollten ebenfalls geschlechterneutral erfolgen. Oder hat das der alleinerziehende Mann nicht verdient, weil sein Quorum schon erreicht ist?

Die Frage nach den Geschlechtern in den Ehrenämtern erschließt sich mir auch nicht, da wir froh sein können, wenn Bürger überhaupt ehrenamtlich tätig sind. Wie wollen Sie das überhaupt ändern? Wollen Sie den Frauen ernsthaft ihre Interessen vorschreiben? - Damit greifen Sie letztlich in jede persönliche Freiheit von Mädchen und Frauen ein.

Das Thema Gesundheitsfürsorge geschlechtergetrennt aufzuführen ist meines Erachtens im Übrigen menschenverachtend.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

- Ich komme zu einem Beispiel. - Das Rauchverhalten zum Beispiel soll uns als Ergebnis was offerieren? - Die Frauen sollen noch mehr nachholen und rauchen, damit beide Geschlechter und die anderen gleich betroffen sind? Oder wie soll ich das verstehen? - Suchtprobleme sind geschlechtsfrei, und es bedarf keiner Großen Anfrage der LINKEN, um sie zu lösen.

(Beifall bei der AfD)

Die größte Überraschung ergab aber die Frage nach Entbindungen und Geburten, meine Damen und Herren. Was für eine Überraschung, alles Frauen.

(André Poggenburg, AfD: Was?)

Die Männer sollten endlich ihren inneren Schweinehund überwinden

(André Poggenburg, AfD: Ich fordere eine Quote!)

und sich einen funktionierenden Uterus besorgen.

Des Weiteren gibt es Auflistungen von Schwangerschaftsabbrüchen mitsamt den Orten der Beratung und der Durchführung. Was hat das mit Gleichstellung zu tun?

Sportarten und ihre Inanspruchnahme durch beide Geschlechter helfen bei der Gleichstellung genauso wenig wie Auflistungen der vollstationär betreuten Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe. Die Frage ist: Sollen dort Geschlechteranteile ausgeglichen werden?

Die letzte Tabelle ist der finale Wissensbrocken für die Aufarbeitung von Geschlechtergleichstellung: Straftaten nach Geschlecht. Sollen die Mädchen für den Anschluss in Sachsen-Anhalt selbst für Sexualdelikte sorgen oder gibt es dafür eines und mehrere geschlechterspezifische Aktionsprogramme? - Ironie off.

Dass diese Große Anfrage überhaupt etwas bringt, bezweifle ich, weil sie eben grundsätzlich keinem Monitoring entspricht. Das Einzige, worin ich mir sicher bin, ist die Tatsache, dass dieser Pulk an Papier, die 1 200 Seiten, definitiv weder ökologisch noch inhaltlich nachhaltig ist noch etwas bringt. Die Lebenszeit des Referenten sollte mit derartigem Nonsense nicht vergeudet werden. Wenn Sie das einfach im Netz nachgeschlagen und daraus einen Antrag generiert hätten, hätte es das wahrscheinlich auch getan.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: So etwas für Anträge!)

Diese Art der Arbeitsbeschaffung für die Landesregierung ist eine absolute Zeit- und Steuer-geldverschwendung, meine Damen und Herren,

genauso wie alles, was Gleichstellung und Gender

(Beifall bei der AfD)

betrifft, für die AfD und für mich Steuergeldverschwendung ist.

So wie diese Große Anfrage Zeitverschwendung ist, so ist auch die gesamte Debatte über die Umsetzung und die Wirksamkeit gleichstellungspolitischer Aktionspläne

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Warum reden Sie dann so lange?)

sowie über das Ansinnen, Projekte und Gesetzgebung auf den Prüfstand zu stellen, grundlegend falsch, meine Damen und Herren. Denn es kann nicht darum gehen, die Lebenswirklichkeit der Frauen und Mädchen in Sachsen-Anhalt zu analysieren, sondern es muss vielmehr um ihre Lebensqualität gehen. Das muss doch die Grundlage sein.

Sichere Arbeitsplätze, weg vom Niedriglohnsektor und von prekären Beschäftigungsverhältnissen, eine bezahlbare Grundversorgung mit Strom, Wasser und Abwasser, bezahlbare Mieten, die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung in unmittelbarer Nähe und das Vorhalten von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Schulen in unmittelbarer Nähe sowie bezahlbare Freizeit- und kulturelle Angebote - all das macht das Leben lebenswert und schafft Lebensqualität, aber nicht die Frage, wie sich Frauen und Mädchen selbst besser verwirklichen können. Wir brauchen Gleichberechtigung, werte Abgeordnete, in Arbeit, Lohn, Brot, Familie, Bildung und Gesundheit, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der AfD)

Wer wirklich will und kämpft - dabei ist mir das biologische Geschlecht völlig egal -, der kann nach oben kommen, der kann in Führungspositionen kommen und der braucht keine Quoten.

Zum Schluss ein Netzfund, auf den ich vor Kurzem gestoßen bin: Jede Quote ist eine Kletterhilfe für Versager, die am Gerüst der Leistungsgesellschaft allein nicht hochkommen. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keine Fragen. Wir kommen zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann. Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit Blick auf die

sen Tagesordnungspunkt bin ich geneigt, von der Wiederkehr des ewig Gleichen zu sprechen. Mit anderen Worten: Wir haben in Sachsen-Anhalt kein Erkenntnisproblem, sondern ein Umsetzungsproblem.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und von Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, SPD)

Im Grunde sind alle vorliegenden Fakten altbekannt: Frauen bekommen weniger Gehalt als Männer, Frauen sind dramatisch stärker von häuslicher Gewalt betroffen als Männer, Frauen sind deutlich seltener in Führungspositionen als Männer usw. Die Liste ließe sich lange fortsetzen.

Auch Instrumente und Möglichkeiten, um dies alles zu ändern, sind ausgearbeitet und lange bekannt, ob das eine Frauenquote im öffentlichen Dienst oder in der Privatwirtschaft ist, ob das Hospitation oder Mentoringprogramme sind, ob das Aktionen und die Begleitung junger Menschen sind, um das Berufswahlverhalten weg von den traditionellen Berufen zu lenken, ob das verbindliche Paritéregelungen sind, um Frauen an die Schalthebel der politischen Macht zu bringen, oder ob das Genderbudgeting ist, um zielorientierte Haushaltspolitik zu betreiben.

Das, woran es in Deutschland und Sachsen-Anhalt mangelt, ist der Wille zur Veränderung, der Wille, sich selbst effektiv zu binden und gezielt daran zu arbeiten, dass Frauen das bekommen, was ihnen ganz natürlich zusteht: die Hälfte der Macht und die Hälfte von allem.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Die klare Zielstellung im Koalitionsvertrag, 50 % aller Gremien und Spitzenämter, auf welche die Landespolitik Einfluss hat, mit Frauen zu besetzen, kann und darf nur ein erster kleiner Schritt sein.

„Verbale Aufgeschlossenheit bei weitgehender Verhaltensstarre“, so bezeichnete der Soziologe Ulrich Beck bereits im Jahr 1986 das Verhalten vieler Männer beim Thema Gleichberechtigung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es wurde bereits häufig beklagt, dass der Anteil der Frauen in diesem Parlament nur 22 % beträgt. Mit politischem Willen wäre es ein Leichtes und wahrscheinlich der erste sinnvolle Schritt, an dieser Situation etwas zu ändern; denn - das zeigen alle Statistiken - Parlamente, in denen es deutlich mehr Frauen gibt, fassen auch frauenfreundlichere Beschlüsse. Das trifft aber nicht auf alle Abgeordneten zu. Die Vorrednerin hat dafür ein sehr deutliches Beispiel gegeben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Abgeordnete, Ihre Redezeit ist beendet. Bitte den letzten Satz.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Der Landesregierung, die sich heute hier so wunderbar verbal aufgeschlossen gezeigt hat, kann ich mit Erich Kästner nur sagen: Es gibt nichts Gutes, außer man tut es. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Ministerin Anne-Marie Keding: Wenn man keine Großen Anfragen beantworten muss!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keine Fragen. Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Kolze. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Jens Kolze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute über die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Lebenssituation von Mädchen und Frauen in Sachsen-Anhalt.

Man soll bei Debatten immer mit etwas Positivem beginnen. Insofern stimme ich Ihnen zu, dass an der Gleichstellung aller kontinuierlich gearbeitet werden muss. Ich finde es nicht zuletzt als Vater zweier Töchter gut, dass dieses Thema in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Über die geforderten Mittel, um die Umsetzung der Gleichstellung voranzutreiben, lässt sich allerdings streiten. Ich sage es offen: Ich bin kein Fan von Quoten, zumindest nicht von solchen, die aufoktroiert werden.

Nun haben Sie die Befassung mit dieser umfangreichen Beantwortung dieser Großen Anfrage beantragt, 1 209 Seiten, die sich mit allgemeinen Zahlen, Daten und Fakten, mit Bildung, mit dem Arbeitsmarkt, mit Digitalisierung, mit der Situation der alleinerziehenden Frauen, mit Frauen im Ehrenamt, mit Gesundheit, mit der Partizipation von Frauen und Mädchen in Sachsen-Anhalt, mit Frauen und Mädchen mit Behinderungen, mit Frauen im Strafvollzug sowie mit der Umsetzung der gleichstellungspolitischen Ziele in der Koalitionsvereinbarung beschäftigen.

Einige Antworten sind wirklich interessant. So habe ich die Antworten auf die Fragen 75 und 76, bei denen es um die Möglichkeiten der Telearbeit geht, mit großem Interesse gelesen. Angesichts unseres Antrags „Möglichkeiten der Telearbeit ausbauen“ vom Mai dieses Jahres war ich erfreut zu lesen, dass in allen Ministerien, aber auch in

den meisten nachgeordneten Landesbehörden die Angebote der Telearbeit genutzt werden. Zwar sind die Zahlen noch überschaubar, aber das Konzept, um dessen Erarbeitung die Landesregierung gebeten wurde, kann die Popularität der Telearbeit möglicherweise noch steigern. Insofern bin ich auf die Übermittlung des Konzepts im ersten Quartal 2019 gespannt.

Ich denke, Telearbeit oder Homeoffice, wie es neudeutsch heißt, ist eine wunderbare Möglichkeit, um Familie und Beruf besser miteinander in Einklang zu bringen. Vor allem frischgebackenen Eltern kann Telearbeit dabei helfen, den Wiedereinstieg in den Job nach der Elternzeit zu vereinfachen und damit auch zu mehr Gleichberechtigung von Frauen und Männern beizutragen, da im Regelfall noch immer mehr Frauen als Männer zu Hause bleiben und Elternzeit in Anspruch nehmen. Das mag zum einen an den naturgegebenen Umständen liegen, zum anderen aber auch daran, dass häufig noch immer die Männer die Hauptverdiener in der Familie sind.

Bei anderen Fragen hat sich mir die Sinnhaftigkeit hingegen nicht erschlossen, aber Sie werden sich schon etwas dabei gedacht haben, und wenn es nur die Sorge um Langeweile bei der Landesregierung war; denn - Kritik muss man auch üben dürfen - die Antwort auf die Große Anfrage mit 177 umfangreichen Fragestellungen ist nicht eben über Nacht entstanden. Dadurch wurden massiv Kapazitäten gebunden. Ich bin gespannt, wie Sie diese Informationen, die zusammengetragen wurden, nun effektiv nutzen, damit sich die ganze Arbeit auch gelohnt hat.

Insbesondere interessiert mich, was Sie mit den Informationen zum Rauchverhalten bei Frauen und Mädchen anfangen wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

„Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine der zentralen Herausforderungen, um das Leben in unserem Land zukunftsfähig und gerecht zu gestalten. Dafür müssen Frauen und Männer auf dem gesamten Lebensweg die gleichen Chancen erhalten - persönlich, beruflich und familiär.“

So steht es auf der Homepage des BMFSFJ und so sollte es sein.

Ich meine, in vielen Bereichen hat sich bereits einiges getan. So haben in Deutschland Frauen und Männer grundsätzlich die gleichen Bildungschancen. Das ist leider nicht überall auf der Welt so. Meine Wortwahl lässt eine Einschränkung erahnen; denn „grundsätzlich“ bedeutet auch immer, dass es eine Ausnahme vom Regelfall gibt.

Eine Studie, die das nordrhein-westfälische Justizministerium in Auftrag gegeben hat, hat gezeigt,

dass Frauen an den Universitäten tendenziell schlechter benotet werden. So schneiden Frauen im mündlichen Teil des zweiten juristischen Staatsexamens schlechter ab als ihre männlichen Kollegen, obwohl die Vornoten die gleichen waren. Begründet haben die Autoren der Studie dies mit der Zusammensetzung der Prüfungskommissionen: War die Prüfungskommission rein männlich besetzt, schnitten Frauen durchschnittlich schlechter ab als bei einem gemischten Prüfer-Team.

Eine Verschärfung der Auswirkungen ergibt sich, sobald es um die Notenschwelle zum Prädikatsexamen ging. Dieses ist in den meisten Bundesländern noch Voraussetzung für die Zulassung zum Staatsdienst. Mögliche Konsequenzen daraus möchte ich jetzt nicht darlegen; dafür reicht die Zeit nicht. Ich denke, das kann sich jeder selbst ausmalen.

Bekanntermaßen verdienen Frauen durchschnittlich weniger als ihre männlichen Kollegen mit gleicher Qualifikation. Über diese Problematik wird unter dem Terminus Gender-Pay-Gap schon länger diskutiert. Obwohl mehr Frauen erwerbstätig sind als je zuvor und Frauen auch häufig deutlich besser qualifiziert sind, steht bei uns Männern im Durchschnitt dennoch mehr auf dem Lohnzettel. Ist das fair?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Nein!)

Zumal diese Lohnlücke mit zunehmendem Alter der Beschäftigten wächst. Hierfür gibt es verschiedene Ursachen. Zum einen unterscheiden sich Berufswahl und Karriereverhalten von Männern und Frauen. Frauen sind häufiger als Männer im sogenannten Niedriglohnsektor vertreten. Zum anderen spielen gesellschaftliche Stereotype eine entscheidende Rolle. So werden frauendominierte Berufe häufig unterbewertet, während männerdominierte Berufe in der Regel überbewertet werden.

Darüber hinaus achten Frauen bei der Berufswahl aus nachvollziehbaren Gründen eher auf die Vereinbarkeit der Berufsausübung mit der Familienplanung. Um beim Thema zu bleiben: Die Familienplanung führt bei Frauen zwangsläufig zu Erwerbsunterbrechungen. Diese führen dann nachweisbar zum Karriere- und damit auch zum Gehaltsknick.

Waren die Löhne bis zur Erwerbsunterbrechung noch annähernd gleich, ist in vielen Fällen zu beobachten, dass sich die Karriereverläufe bei Männern und Frauen etwa ab dem Zeitpunkt, zu dem Frauen, statistisch gesehen, ihr erstes Kind bekommen, deutlich zu unterscheiden beginnen. Das Einkommen von Männern erhöht sich weiterhin, während es bei Frauen stagniert. Hinzu kommen weitere Karrierekiller wie beispielsweise Teil-

zeit und Elternzeit. Ich bin gespannt, inwiefern die neuen Gesetze zur Brückenteilzeit und zur Lohntransparenz Abhilfe schaffen können.

In der Großen Anfrage wurde auch die Situation von alleinerziehenden Männern und Frauen in Sachsen-Anhalt beleuchtet. Dafür bin ich Ihnen ausdrücklich dankbar; denn ich finde, Alleinerziehende bekommen in unseren Debatten, aber auch in der öffentlichen Wahrnehmung zu wenig Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Zunächst einmal offenbart die Antwort auf die Große Anfrage wenig Überraschendes: Deutlich mehr Frauen als Männer sind alleinerziehend.

Schaut man sich die berufliche Situation der Alleinerziehenden an, ist bei den Frauen erfreulich, dass die Anzahl derjenigen, die eine Grundsicherung nach dem SGB II erhalten, in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken ist. Waren es im Jahr 2008 noch knapp 30 000 erwerbsfähige leistungsberechtigte Frauen, sind es im Jahr 2017 nur noch knapp 22 000. Bei den Männern ist die Entwicklung genau andersherum: Im Jahr 2008 gab es in Sachsen-Anhalt knapp 1 700 erwerbsfähige leistungsberechtigte Männer, im Jahr 2017 aber sogar knapp 1 900. Woran diese Entwicklung liegt, bleibt offen. Danach wurde aber auch nicht gefragt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte, dass Männer und Frauen in unserer heutigen Gesellschaft alles werden können, was sie wollen, und jegliche Unterstützung erhalten, die sie dafür brauchen. Daher finde ich es gut - das sagte ich eingangs -, dass wir die Debatte über Gleichberechtigung führen; denn nur durch das Bewusstsein dafür, dass es auch in unserem Land noch Ungleichbehandlung gibt, kann sich etwas ändern.

Ich meine, wir sind insgesamt auf einem guten Weg. Lassen Sie uns diesen Weg weiter gemeinsam gehen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Kolze. Ich sehe auch hierzu keine Fragen. - Zum Schluss hat die Abg. Frau von Angern noch einmal das Wort.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich habe zu Beginn meiner Rede auf das Grundgesetz und auf unsere Landesverfassung Bezug genommen. Ich möchte in dieser Debatte nicht unerwähnt

lassen, dass wir noch eine andere Grundlage für das Staatsziel der Gleichstellung von Männern und Frauen haben, nämlich CEDAW, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Das ist kein Geschwafel, sondern ein internationales Abkommen der Vereinten Nationen, das uns alle binden muss.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Ich danke meinen Vorrednerinnen von den Koalitionsfraktionen und auch der Ministerin dafür, dass sie noch einen weiteren Punkt aus der Großen Anfrage herausgenommen haben, nämlich die soziale Situation von Frauen in Sachsen-Anhalt.

Herr Kolze, ich finde schon, dass uns, auch wenn es weniger geworden ist, die Situation von alleinerziehenden Frauen sehr wohl zum Handeln animieren und auch Sorge bereiten muss; denn es ist de facto tatsächlich nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern deutschlandweit, aber eben auch in Sachsen-Anhalt, so, dass die Wahrscheinlichkeit, armutsgefährdet zu sein und in Armut zu leben, wenn Frauen alleinerziehend sind und mehr als ein Kind haben, sehr hoch ist, de facto eins zu eins. Das muss uns, glaube ich, zum Handeln zwingen.

Das hat auch zur Folge - das ist gerade eben noch einmal gesagt worden, auch hinsichtlich des Gender-Pay-Gap -, dass sich Frauen mit hoher Wahrscheinlichkeit in eine Altersarmut hineinbegeben. Das kann uns, denke ich, nicht zur Ruhe kommen lassen.

Die Antworten der Landesregierung eröffnen noch viel mehr Handlungsbedarf zu vielen anderen Themen. Ich musste mich heute beschränken. Wir werden jedoch als Fraktion mit weiteren parlamentarischen Initiativen aktiv bleiben. Wir haben gemeinsam noch einiges zu tun, um das Staatsziel der Gleichstellung von Mann und Frau tatsächlich zu realisieren.

Meine Damen und Herren! Ich gehe fest davon aus, dass es erreichbar ist. Andere Länder zeigen uns das. Es ist kein Naturgesetz, dass Frauen manche Wege durch die sogenannte gläserne Decke versperrt bleiben. Es ist unsere Aufgabe, gerade die der Frauen hier im Parlament, Mädchen und Frauen Steine aus dem Weg zu räumen und ihnen Mut zu machen, verschlossene Türen, die nicht unbedingt wirklich verschlossen sein müssen, zu öffnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Lassen Sie uns daher gemeinsam an der Fortschreibung und Umsetzung des Landesprogrammes für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt arbeiten.

Ein kurzer Punkt noch zu Herrn Poggenburg. Sie sagten, Sie sind für eine echte Chancengleichheit statt eines Quotenzwangs. Schauen Sie in Ihre Reihen, bedeutet das bei 22 Männern und einer Frau, dass das nur heißen kann, dass die anderen Frauen in Ihrer Partei von nicht zureichender Intelligenz sind oder, um es salopp zu sagen, nicht die hellste Kerze auf der Torte. Allerdings zeugte auch der heutige Debattenbeitrag Ihrer Rednerin nicht von einer hohen Kompetenz beim Thema verstehendes Lesen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich sehe keine Fragen. - Die Aussprache zur Großen Anfrage ist damit beendet und der Tagesordnungspunkt 11 ebenfalls erledigt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 12

Erste Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3574**

Einbringerin wird die Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert sein. Sie haben das Wort, bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt wird das Ziel verfolgt, das Jagdrecht im Land Sachsen-Anhalt nach dessen grundlegender Novellierung im Jahr 2011 fortzuschreiben und an die aktuellen Erfordernisse anzupassen.

Die Änderungen des Landesjagdgesetzes richten sich im Wesentlichen auf die Einführung einer Duldungspflicht beim Überjagen von Jagdhunden, die Aufnahme der Nilgans in das Jagdrecht, die Aufhebung des Verbots der Verwendung von Schalldämpfern bei der Jagdausübung sowie die Unterstützung des Schutzes besonders geschützter und streng geschützter Tierarten durch jagdliche Maßnahmen.

Lassen Sie mich kurz zu diesen wesentlichen Inhalten ausführen. Zunächst zur Duldungspflicht beim Überjagen von Jagdhunden. Bewegungsjagen stellen eine bewährte und effektive Art der Regulierung der Schalenwildbestände und der Erfüllung des Abschussplanes im Rahmen der Vorgaben des Bundesjagdgesetzes dar.

Die Wildbestandsregulierung dient in erster Linie der Reduktion der Wildbestände zur Anpassung des Wildbestandes an die landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnisse, insbesondere zur Vermeidung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft. Darüber hinaus gewinnt die Regulierung der Wildbestände zunehmend Bedeutung im Hinblick auf den Anstieg der Zahl an Wildunfällen im Straßenverkehr. Seit zwei Jahren sind Wildunfälle Unfallursache Nr. 1 im Straßenverkehr. Rehe und Wildschweine sind dabei die am meisten betroffenen Wildarten.

Bewegungsjagden erfolgen meistens unter Einsatz von Jagdhunden, die das Wild aufspüren und in Bewegung und so vor den Schützen bringen. Hierbei kann es vorkommen, dass der Jagdhund Reviergrenzen überschreitet. Dies führt dann nicht selten zu Streitereien zwischen Jagdnachbarn.

Die Aufnahme einer Duldungspflicht beim Überjagen der Reviergrenzen soll für mehr Rechtssicherheit sorgen, Streitigkeiten vorbeugen und dient dem öffentlichen Interesse an der Abschuss-erfüllung.

Die Aufnahme der Nilgans in das Jagdrecht dient der Umsetzung von Gemeinschaftsrecht, nämlich der EU-Verordnung über die Prävention und das Management der Ein- und Ausbringung invasiver gebietsfremder Arten aus dem Jahr 2014. Dass dafür unter dem Gesichtspunkt des Artenschutzes eine Notwendigkeit besteht, daran gibt es mittlerweile wohl keinen Zweifel.

Die Nilgans verhält sich gegenüber anderen, zum Teil geschützten Arten sehr aggressiv, insbesondere was die Konkurrenz um Lebensräume und Neststandorte angeht. Sie alle kennen vermutlich die Berichte und vielleicht auch die Bilder, wo die Nilgans sogar Störche und Rotmilane aus ihren Nestern vertrieben hat. Mit der Aufnahme in das Jagdrecht verbunden ist gleichzeitig eine Ausnahme von der jagdlichen Hegepflicht.

Die Aufhebung des Verbots der Verwendung von Schalldämpfern bei der Jagdausübung erfolgt zum Gesundheitsschutz von Mensch und Tier. Die Vorbeugung vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen beim Hörvermögen durch den Schussknall ist ein unabweisbares Argument für den Einsatz von Schalldämpfern bei der Jagd.

Nach Ausräumung ursprünglicher waffenrechtlicher Bedenken und Sicherheitsvorbehalte ist die Verwendung von Schalldämpfern bei der Jagd bereits in mehreren Ländern erlaubt. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll dies auch in Sachsen-Anhalt möglich werden.

Schließlich werden zum Schutz besonders geschützter oder streng geschützter Tierarten vor Beutegreifern, also beispielsweise dem Fuchs, dem Marder, dem Hund, dem Waschbären, dem

Mink, die jagdrechtlichen Handlungsmöglichkeiten der oberen Jagdbehörde erweitert. Sie kann künftig nicht nur den Fang von Federwild, sondern von Wild allgemein mit Fallen, Netzen, Reusen oder ähnlichen Einrichtungen gestatten. Außerdem darf dieses Wild getötet werden. Gleichzeitig stellt die Beschränkung der Fangjagd auf den Lebendfang sicher, dass Fehlfänge von Nichtzielarten wieder in die Freiheit entlassen werden können.

Diese Änderung ist vor allem zum Schutz der Großtrappe notwendig. Um langfristig einen ausreichend hohen Bruterfolg im Freiland zu gewährleisten und Niederwildarten im Allgemeinen zu schützen, ist die effektive Senkung des Beutegreiferdrucks erforderlich. Darüber hinaus wird auch im Jagdgesetz die Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung vorgenommen.

Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, die geplanten Änderungen dienen dem Schutz der Natur und der nachhaltigen Entwicklung der Wildpopulationen ebenso wie den Interessen von Landwirtinnen, Jägern, Försterinnen und Waldbesitzern.

Durch den Gesetzentwurf wird nicht nur die hohe Eigenverantwortlichkeit der Jägerinnen und Jäger weiter gefördert, der Naturschutz und die artgerechte und effektive Bejagung des Wildes gestärkt, sondern auch unnötiger Verwaltungsaufwand reduziert. Bislang uneindeutige Regeln werden präzisiert. Die geplanten Änderungen stellen eine weitere zeitgemäße Verbesserung des bewährten sachsen-anhaltischen Jagdrechts dar.

Die Landesregierung sieht den Gesetzentwurf als nachhaltig, zukunftsweisend und konsensfähig an und blickt den Beratungen im Parlament optimistisch entgegen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank für die Einbringung, Frau Ministerin. Ich sehe keine Fragen. - Wir steigen nunmehr in die Debatte der Fraktionen mit einer Redezeit von drei Minuten ein. Der erste Debattenredner ist der Abg. Herr Olenicak von der AfD-Fraktion.

(Zustimmung von Ulrich Siegmund, AfD)

Sie haben das Wort, bitte.

Volker Olenicak (AfD):

Schönen guten Tag, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet nötige Änderungen, die von Jägern, Land- und Forstwirten sowie von anderen Betroffenen nicht abgelehnt werden. Einige Eingaben wurden eingearbeitet, aber einige Fragen sind noch offen, zum Beispiel das CDU-Mantra, dass der Wolf ins Jagdrecht kommen soll. Schon

Kollege Borchert forderte: Daher gehört sie, die Wolfspopulation, in die aktive Kontrolle der Jägerschaft. Aber ich bin sicher, dass Ihnen Kollege Radke mittlerweile erklärt hat, dass die Bewertung des Erhaltungszustandes allein Angelegenheit der EU ist.

(Zuruf von Detlef Gürth, CDU)

Diese hat noch lange keinen guten Erhaltungszustand festgestellt und wird das auch nicht tun. Nein, meine Herren Wolfsfeuertänzer. Kommt nun der Bär, ist auch der in keinem guten Erhaltungszustand? - Wie es auch sei, Herr Borchert - Versprechen nicht erfüllt. Der Wolf bleibt außen vor, wie auch der Biber - leider.

Weiterhin haben wir bei dem köstlichen Rebhuhn einen wahrhaft schlechten Erhaltungszustand. Aber leider ist das Rebhuhn noch immer nicht mit einer ganzjährigen Schonzeit geschützt und darf von September bis Dezember geschossen werden. Darüber sollten wir im Ausschuss ebenso diskutierten wie über den Schutz der Lachmöwe. Zwar entwickelt sich der Bestand in den letzten Jahren positiv, aber auch bei diesem schönen Tier ist der Erhaltungszustand noch lange nicht befriedigend.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Und Waldameisen?)

Lobend zu erwähnen ist, dass mit diesem Gesetzentwurf den Jägern ermöglicht werden soll, mit Schalldämpfern und, wenn es nötig werden sollte, auch mit Nachtsichtgeräten zu jagen und solche Maßnahmen umzusetzen.

Alles in allem scheint der Gesetzentwurf in Grundzügen das umzusetzen, was zurzeit möglich ist. Im Ausschuss werden wir sehen, ob wir das noch ein wenig innovativer hinbekommen, um vielleicht auch die Entwicklung einer Art, die noch nicht in einem guten Erhaltungszustand ist, zu verbessern.

Ich bitte im Namen des Herrn Loth, der heute leider nicht mehr anwesend sein kann, um Überweisung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Olenicak. Ich sehe keine Fragen. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Barth. Sie haben das Wort, Herr Barth.

Jürgen Barth (SPD):

Danke, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ministerin hat die Inhalte der Novelle schon ausführlich dargelegt. Wir als SPD-Fraktion begrüßen die Änderungen natürlich.

Die Duldungspflicht bei der unbeabsichtigten Überjagung mit Jagdhunden im Rahmen von Bewegungsjagden ist schon deshalb geboten, um den Wildschweinbestand aufgrund der drohenden Afrikanischen Schweinepest effektiv reduzieren zu können. Ich denke, das ist wichtig.

In diesem Sinne ist auch die Aufnahme der Tierseuchenbekämpfung in § 23 Abs. 3 zur Einschränkung von Verboten zu begrüßen. Diese Erweiterung der Verordnungsermächtigung für die oberste Jagdbehörde ermöglicht es zum Beispiel, aus Gründen der Tierseuchenprävention das Verbot von Nachtsichtgeräten zeitlich befristet aufzuheben. Wir hatten ursprünglich eine andere Forderung, aber ich denke, da ist es dann möglich.

Zur Aufnahme der Nilgans - dazu will ich nichts weiter sagen - ist richtig. Aber eines muss man auch deutlich sagen: Es ist nicht gewollt, dass die Nilgans wieder ausgerottet wird; denn sie unterliegt nicht der Ausnahmeregelung nach § 2 Abs. 1, nach der Waschbär, Marder, Mink und Nutria von der Hege ausgeschlossen werden.

Die Abschaffung des Verbotes des Einsatzes von Schalldämpfern folgt der Initiative Bayerns und wird sich nach und nach sicherlich auch in allen anderen Bundesländern durchsetzen; denn die Argumentation der Verminderung der gesundheitlichen Beeinträchtigung ist nicht von der Hand zu weisen.

Mit den Änderungen der §§ 32 und 48 wird den datenschutzrechtlichen Belangen Rechnung getragen.

Insgesamt sind die avisierten Änderungen des Jagdrechtes sinnvoll und notwendig.

Wir haben vor, eine Anhörung durchzuführen. Ich denke, im Rahmen dieser Anhörung sollten wir uns dann auch noch einmal mit dem Thema Wolf befassen; denn wir haben im Vorfeld schon des Öfteren über die Frage diskutiert: Aufnahme in das Jagdrecht oder nicht. Dazu gibt es auch in der Jägerschaft Pro und Kontra. Dabei sollten wir die rechtlichen Dinge noch einmal bereden und dann schauen, inwieweit wir den Wolf in das Jagdrecht aufnehmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Es gibt in dieser Hinsicht mittlerweile auch auf der Bundesebene Bewegung. Wie gesagt, wir müssen schauen, wie die Entwicklung dabei weitergeht, und dem sollten wir dann auch Rechnung tragen.

Meine Damen und Herren! Wir plädieren dafür, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und zur Mitberatung in den Ausschuss für Umwelt und Energie zu überweisen.

Wir sollten zeitnah eine Anhörung durchführen und den Gesetzentwurf möglichst im ersten Quartal 2019 zur zweiten Lesung bringen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Und in den Ausschuss für Inneres und Sport!)

- Ja, auch in den Ausschuss für Inneres und Sport.

Die vorgesehenen Regelungen zur Prävention gegen die Afrikanische Schweinepest sollten zeitnah umgesetzt werden. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns viel Erfolg.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Barth. Auch hierzu sehe ich keine Fragen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Eisenreich. Sie haben das Wort, bitte.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Ich denke, die Ministerin hat bei der Einbringung ausführlich dargelegt, worum es in diesem Gesetzentwurf geht. Mein Vorredner ist auf zahlreiche Dinge eingegangen. Dazu möchte ich jetzt nicht noch etwas sagen. Wir erachten es auch als sinnvoll, hier, vor allem aber auch in der Anhörung, darüber zu sprechen.

Über den Wolf möchte ich an dieser Stelle nicht debattieren. Das haben wir, glaube ich, hier im Haus schon öfter gemacht. Ich denke, wir werden das im Ausschuss auf jeden Fall tun. Wir stimmen einer Überweisung in die vorgeschlagenen Ausschüsse zu.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Eisenreich. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt der Abg. Herr Gürth. Sie haben das Wort, Herr Gürth.

Detlef Gürth (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts einer weitgehenden Naturentfremdung in einer Gesellschaft, in der Fleisch ein vakuumverpacktes Lebensmittel im Supermarkt ist, in der Bambibilder und Emotionen Sachkenntnis ersetzen und in der Diskussionen über das Jagdwesen genau so geführt werden, wäre heute etwas mehr Redezeit wünschenswert. Aber ich will nicht länger darüber klagen. Bei diesem Thema ist Aufklärung angesagt.

Man kann nur sagen: Bei der Infrastruktur, bei der Land- und Forstwirtschaft, die wir in Deutschland

haben, gibt es ohne ein gut funktionierendes Jagdwesen kein funktionierendes ökologisches Gleichgewicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich gehe also davon aus, dass der Gesetzentwurf im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren mit großer Wahrscheinlichkeit noch Änderungen erfahren wird. Wir werden in der Anhörung die Gelegenheit nutzen, mit allen Beteiligten im Jagdwesen das Gespräch zu suchen.

Man muss wissen: Wer das Jagdrecht anfasst, der wird sofort mit Gegenregulierungen konfrontiert. Die Grundeigentümer, die Jagdgenossenschaften, die Jagdausübungsberechtigten, die Kommunen, die Landkreise mit ihren unteren Naturschutz-, Jagd- und Ordnungsbehörden, das Veterinärwesen, die Land- und Forstwirtschaft, das Jagdwesen in Gänze, der Tierschutz, das Tierwohl, die Gefahrenabwehr, die Wildtierhege - das ist ein großer Strauß. Wir sehen, wie das funktioniert; es hat sich bewährt. Aber wer an einer Schraube dreht, der weiß, dass er in dem System Veränderungen herbeiführen kann, die man wohl bedenken sollte.

Wir begrüßen die Aufnahme der Nilgans als invasive gebietsfremde Art in das Jagdrecht. Es wird höchste Zeit zu regulieren. Darin stimme ich Herrn Barth völlig zu.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Kritisch sieht die CDU-Fraktion die geplante Duldungspflicht beim Überjagen von Jagdhunden, insbesondere wenn es zum vermehrten Einsatz von Hundemeuten kommt. Ich nenne an dieser Stelle nur jagdethische Gesichtspunkte. Das Tierwohl, die Rechtspositionen der Jagdausübungsberechtigten im Nachbarbezirk und die gute jagdliche Praxis in ihrer Gesamtheit müssen hierbei genauer betrachtet werden.

Durch einvernehmliche Absprachen wäre schon jetzt Rechtsfrieden gewahrt. Hierfür wären, ausgehend vom Tierwohl, beispielsweise die Förderung von Hegegemeinschaften und Wildfolgeregelungen ebenfalls geeignete Instrumente. Die geplante Gesetzesänderung bringt neue Konflikte. Das müssen wir uns genauer anschauen. Weder das Ziel der Seuchenbekämpfung noch die Erhöhung des Jagddrucks auf das Schwarzwild sind ausreichend überzeugende Argumente, wenn man sie allein betrachtet.

Ich komme zur Aufhebung des Verbots von Schalldämpfern. Dieses bedarf ebenfalls einer kritischen Überprüfung. Für Flinten beispielsweise gibt es überhaupt keinen technischen Schallschutz. Dieser ist nicht möglich. Die Flinte gehört zur Jagdausübung natürlich dazu. Insofern muss man sich die Argumente genau anschauen.

Das Thema Waidgerechtigkeit möchte ich nur antippen.

Ein Thema will ich ganz kurz ansprechen. Vielleicht sollte man es einmal wagen, bei dieser Gelegenheit über die Mindestgröße von Eigenjagdbezirken im Land zumindest nachzudenken. Bei einer Größe von 75 ha stellt sich schon manchmal die Frage, ob das ausreicht. - Ich komme zum Ende, Frau Präsidentin.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Okay.

Detlef Gürth (CDU):

Zum Abschluss ganz kurz zwei Dinge: Die Wildschadensregulierung muss nach der Auffassung der CDU-Fraktion neu angepackt werden. Größere Schläge, immer mehr Ölsaaten, immer mehr Mais für die Bioenergiegewinnung bedeuten Habitate zum Aufwuchs der Schwarz- und der Schalenwildpopulationen. Dies kann der Jäger allein nicht regulieren. Warum soll er den Wildschaden begleichen? - Diejenigen, die das verursachen, müssten stärker herangezogen werden, wie es beispielsweise in Schleswig-Holstein der Fall ist.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kollege Gürth, ich bitte Sie, den letzten Satz zu formulieren.

Detlef Gürth (CDU):

Ich komme zum Schluss, Frau Kollegin. - Wir werden auch über die Arbeit der Jagdgenossenschaften und über Erleichterungsmöglichkeiten für die Jagdkataster reden. Auch das Thema der sogenannten Erntejagden - das ist ein Terminus, der im Jagdrecht nicht vorkommt, aber in der jagdlichen Praxis - werden wir ansprechen.

(Zustimmung bei der CDU)

Alle, die sich mit diesem Thema befassen, wissen es. Ich stimme Herrn Barth hinsichtlich der Überweisung zu

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kollege Gürth, ich mache das ungern, aber kommen Sie jetzt bitte zum Schluss.

Detlef Gürth (CDU):

und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Danke. Sie haben Glück, der Kollege Barth hat eine Frage. Nun können Sie noch etwas länger reden. - Bitte, Herr Barth.

Jürgen Barth (SPD):

Herr Gürth, ich habe eine kurze Frage. Sehen Sie angesichts der nach oben schnellenden Bestände bei den Waschbären, die wir in der letzten Zeit zu verzeichnen haben, eine Möglichkeit, im Landesjagdgesetz Änderungen vorzunehmen, um ein besseres Ergebnis bei der Bekämpfung, wenn ich es so bezeichnen darf, dieser Art zu erzielen?

Detlef Gürth (CDU):

Vielen Dank, Kollege Barth. Das ist natürlich ein ganz wichtiges Thema. Der Waschbär ist eine invasive Art und führt - das muss man wirklich sagen - zu ernsthaften, sehr negativen Veränderungen in den Habitaten, vor allem bei den Bodenbrütern, die in Gebieten, in denen sie zuvor heimisch waren, zum Teil schon fast ausgerottet sind.

Niedersachsen beispielsweise hat reagiert mit Folgen, die man nun ablesen kann. Wir haben den größten Zuwachs der Waschbärpopulation und somit den größten Schaden bundesweit. Dort, wo die Bestände nicht so stark anwachsen, hat das jeweilige Land Anreize für die Jäger und die Jagdausübungsberechtigten geschaffen, die die Sachkunde haben und die mit erheblichem Aufwand als Einzige etwas dagegen tun könnten.

Ich empfehle zu schauen, wie das beispielsweise Niedersachsen oder andere Bundesländer gemacht haben. Ich sehe darin eine Möglichkeit, gegen diese invasive Art zumindest einen Teilerfolg zu erzielen. Das sollten wir uns anschauen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Gürth. - Wir kommen zur letzten Debattenrednerin. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Frederking. Sie haben das Wort, bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der Novelle des Landesjagdgesetzes werden ein paar Dinge sinnvoller geregelt, als sie es bisher sind. Hervorzuheben ist die Aufnahme der Nilgans in das Jagdrecht. Das tun wir, weil die Nilgans insbesondere in Konkurrenz mit dem Rotmilan und dem Weißstorch steht und deren Nester besetzt. Hierbei haben wir es mit zwei Arten zu tun, für die wir eine besondere Verantwortung tragen.

Die Nilgans ist nicht nur aggressiv, sondern auch besonders anpassungsfähig an den Klimawandel. Leider wird es in Zukunft zwangsweise zu solchen Effekten kommen; denn der Klimawandel verändert unsere Umwelt drastisch. Wir erleben das

gerade mit der Dürre. Das war die schlimmste Dürre, die wir jemals hatten, seit Beginn der Messungen. In der letzten Woche haben wir im Landwirtschaftsausschuss gehört, wie gravierend schon jetzt der Forst durch die Trockenheit geschädigt ist. Dies stellt uns vor Herausforderungen ungeahnten Ausmaßes.

Wenn wir feststellen, dass sich unsere Flora massiv verändert, dann brauchen wir uns nicht zu wundern, dass sich auch die Fauna ändert. Das bedeutet, je mehr der Klimawandel voranschreitet, desto mehr müssen wir unsere heimischen Arten schützen.

Ein weiterer Punkt in der Novelle zum Jagdgesetz ist die Duldungspflicht beim Überjagen von Jagdhunden. Dass die Hunde die Reviergrenzen überschreiten, ist zwar organisatorisch zu vermeiden, aber wenn es doch einmal vorkommt, dann sollte das kein Rechtsverfahren nach sich ziehen, das dann auch niemandem nutzen würde.

Ich bin keine große Anhängerin davon, dass viel Schusswaffenequipment im Umlauf ist, aber die Öffnung des Jagdrechts für Schalldämpfer birgt doch einige Vorteile. Der Gesundheitsschutz für die Jägerinnen und Jäger, aber auch für die Hunde wird verbessert. Weniger Lärm ist zudem für die anderen Tiere in der Umgebung eine Erleichterung.

Das Für und Wider müssen wir in den Ausschussberatungen gut gegeneinander abwägen. Es ist darauf zu achten, dass diese neue Möglichkeit, Schalldämpfer zu nutzen, nur bestehende sinnvolle Jagden ergänzt. Damit schließe ich explizit die reine Trophäenjagd aus; denn die Jagd sollte meines Erachtens das Ziel verfolgen, ein Beitrag zum Naturschutz zu sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dies gilt insbesondere für die Schalenwildregulierung.

Bei den Wildschweinen müssen wir kritisch bemerken, dass unsere vielen Maisfelder eine Bestandsregulierung stark erschweren. Die Jagd ist hierbei nur bedingt wirksam. Eine Änderung in der Feldbestellung, eine kleinteiligere Parzellierung, wie wir GRÜNEN das anstreben, könnte helfen, die Futtergrundlage für die Wildschweine einzuschränken. Alles in allem: Mit den übersichtlichen Korrekturen verbessern wir das Jagdgesetz. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Frederking. Ich sehe keine Fragen. - Somit treten wir in das Abstimmungsverfahren ein. Ich habe vernommen, dass das Gesetz zur federführenden Beratung an den Aus-

schuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und zur Mitberatung an den Umweltausschuss überwiesen werden soll. Ist das korrekt?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Und Innen!)

- Und mitberatend an den Innenausschuss. Das wurde bisher nicht beantragt. Das nehmen wir hinzu.

Wer der Überweisung des Gesetzentwurfes in der Drs. 7/3574 an die genannten Ausschüsse zustimmt; den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen des Hohen Hauses. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei zwei Stimmenthaltungen ist der Überweisung des Gesetzentwurfes an die genannten Ausschüsse zugestimmt worden.

Herr Kollege Mittelstädt, sehen Sie sich trotz Ihrer Heiserkeit in der Lage, die Sitzung zu leiten? - Wollen Sie es für einen Tagesordnungspunkt probieren? - Wenn es nicht geht, dann mache ich natürlich weiter. Kommen Sie, bitte.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Ich bin etwas heiser, ich hoffe aber, dass es morgen besser ist.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 13

Erste Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3608**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3631**

Die Einbringung erfolgt durch den Abg. Herrn Heuer. Herr Heuer, Sie haben das Wort.

Guido Heuer (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut. Rechtzeitig zum Jahresende bringen wir den Gesetzentwurf zur Tierkörperbeseitigung ein. Die Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz ist zwingend erforderlich, da eine Gewährung von Beihilfen für die Beseitigung von Tierkörpern verwendeter Tiere auch nach dem 31. Dezember 2018 nötig ist. Durch diese Änderung werden die Beihilfen zu den Kosten der Beseitigung von Vieh im Sinne der Tierseuchenbekämpfung gemäß dem Tiergesundheitsgesetz fortgeführt.

Mit dem sogenannten Tierkörperbeseitigungsgesetz wird das Ziel verfolgt, durch einen entsprechenden Umgang mit den tierischen Nebenprodukten und durch die geordnete Entsorgung der Abfälle eine Gefährdung der Gesundheit von Mensch und Tier sowie eine Übertragung von Tierseuchen oder ein Einbringen von nicht zum Verzehr geeignetem Fleisch in die Lebensmittelkette zu verhindern. Die sachgemäße Beseitigung der tierischen Nebenprodukte dient also der Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen.

Die Übertragung dieser Beseitigungspflicht auf die Firma SecAnim GmbH wurde bereits bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Für das kommende Jahr hat die Firma SecAnim eine Erhöhung der Entsorgungskosten um 3,12 % und der Anfahrtpauschale um 8,37 % angekündigt. Hierbei muss erwähnt werden, dass die Preissteigerungen auf Verhandlungen zwischen SecAnim und dem Land beruhen. Die tierhaltenden Betriebe müssen die Preise akzeptieren, ob sie wollen oder nicht. Eine freie Marktwirtschaft sieht anders aus. Daher wäre die Aussetzung der Beihilfe ein falsches Signal für die tierhaltenden Betriebe in Sachsen-Anhalt gewesen.

Die Änderung des Ausführungsgesetzes ermöglicht es der Tierkasse, die Beihilfen bis zum Ende des Jahres 2020 weiterhin zu gewähren. Das ist übrigens genauso lange, wie die EU-Notifizierung zur Gewährung dieser Beihilfen gilt. Hierzu muss man fragen - darüber sollten wir im nächsten Jahr noch diskutieren -, ob es nicht sinnvoll wäre, einen Antrag zu stellen, um eine Verlängerung dieser Notifizierung zu erreichen.

Leider gibt es trotz aller Euphorie einen kleinen Wermutstropfen bei dieser Gesetzesänderung, aber so ist das in Koalitionen. Bisher sieht die Gesetzesänderung eine Abschmelzung der Beihilfeleistungen im Jahr 2020 vor. Darüber können und werden wir bei Gelegenheit, wenn es um die EU-Notifizierung usw. geht, noch einmal reden müssen.

Bei der Finanzierung der Tierkörperbeseitigung lässt sich erkennen, dass die Tierhalter in Sachsen-Anhalt trotz des Anteils des Landes - ja, Herr Meister, Sie lächeln,

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

ich weiß - im Vergleich zu den ausgewählten Ländern den höchsten Kostenanteil zu tragen haben. Wir sind dort tatsächlich am Ende der Tabelle zu finden. Die Tierhalter im Land Sachsen-Anhalt sind bereits nach der bestehenden Rechtslage stärker beteiligt und stärker belastet als die Tierhalter in anderen Bundesländern.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen - das war der Gegenstand der ganzen Diskussion -, dass das Tierkörperbeseitigungsgesetz ein Ge-

setz zur Seuchenprävention und nicht ein Instrument der Agrarstrukturpolitik ist.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Richtig!)

Es darf auch nicht dazu herhalten, zumal das Land Sachsen-Anhalt bei 1,346 Millionen Schweinen und 2 941 Tierhaltern, also durchschnittlich etwa 458 Tieren je Tierhalter, kein Land der Massentierhaltung ist.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Somit ist doch wohl klar, dass die Beihilfen überwiegend Kleinbetrieben zugutekommen. Daher bitte ich Sie um Zustimmung zu einer Überweisung des Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres und Sport. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich keine. Ich danke Herrn Abg. Heuer für die Ausführungen. - Für die Debatte sind drei Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht die Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir, mich kurzzufassen. Sie alle kennen meine kritische Haltung zu der in Rede stehenden Beihilfe. Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass die Kosten für die Beseitigung von Falltieren dem Verursacherprinzip folgend vom Erzeuger zu tragen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Wie in jedem anderen Fall auch, in dem eine gesetzliche Pflicht zur ordnungsgemäßen Entsorgung von nicht verwertbaren Nebenprodukten besteht, sind die dafür anfallenden Kosten bei der Kosten- und damit verbunden auch bei der Preiskalkulation zu berücksichtigen. Hierfür lassen sich auch andere Beispiele anführen. Im Ausschuss wurde beispielsweise das Thema Altölentsorgung genannt. Altöl ist ebenfalls ein belastendes Produkt, dessen ordnungsgemäße Entsorgung auch nicht subventioniert wird.

In dem vorliegenden Fall kann man sich darüber hinaus die Frage nach dem Tierwohl und den Haltungsbedingungen stellen. Insofern sind der von den regierungstragenden Fraktionen vorlegte Gesetzentwurf und der damit gefundene Kompromiss ein Schritt in die richtige Richtung. Auf

der einen Seite gewährt er den Tierhaltern und Tierhalterinnen zunächst unverändert für 2019 und dann abschmelzend im Jahr 2020 einen Vertrauensschutz mit Blick auf die bisherige Regelung. Andererseits ermöglicht er es den Tierhaltern mit klaren Regelungen zum Auslaufen der staatlichen Beihilfe, ihre Kosten und mithin ihre Preiskalkulation anzupassen.

Ich gehe davon aus, dass wir über den Gesetzentwurf in den zu beteiligenden Ausschüssen zügig beraten werden und schon im Dezember hier in zweiter Lesung darüber werden befinden können.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Müssen wir ja, Frau Kollegin, sonst können wir ja das Geld nicht genehmigen!)

Die notwendige Haushaltsvorsorge ist im Zuge der laufenden Haushaltsberatungen von Ihnen zu treffen. Wir veranschlagen hierfür im Jahr 2019 Landesmittel in Höhe von 1,4 Millionen €. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Ich danke der Ministerin für ihre Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Eisenreich. Frau Eisenreich, Sie haben das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Dritten Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz soll die Gewährung von Beihilfen für die Beseitigung von Tierkadavern ab dem 1. Januar 2019 gesichert werden. Das ist vom Grundsatz her richtig. Auch wir halten es für zweckmäßig, dass die Tierseuchenkasse weiterhin Beihilfen zur Beseitigung von Tierkörpern verendeter Tiere gewähren kann.

Doch was ist eigentlich passiert, dass wir uns jetzt hier, und zwar in aller Eile, damit befassen müssen? - Die Antwort findet sich in der aktuellen Diskussion um den Haushaltsplanentwurf: Wir mussten in den Beratungen zum Einzelplan 09 für den Bereich Landwirtschaft erstaunt zur Kenntnis nehmen, dass für das Jahr 2019 keine Landesmittel als Beteiligung an den Beihilfen der Tierseuchenkasse eingestellt waren.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Wir auch, Frau Kollegin!)

Der Grund dafür ist, dass die Gewährung der Beihilfen bis zum 31. Dezember 2018 - Herr Heuer hat es gesagt - befristet ist und dass für die Fortsetzung dieser Beihilfen eine Gesetzesände-

rung notwendig ist. Ein entsprechender Entwurf liegt uns nun vor.

Allerdings haben wir einige Fragen, auch wenn Herr Heuer eine Antwort schon vorweggenommen hat. Die Beihilfezahlungen sind wiederum für zwei Jahre befristet. Ist es nicht möglich, hierfür eine längere Frist vorzusehen?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das war leider nicht möglich!)

Der Beihilfeanteil der Tierseuchenkasse und damit der Anteil des Landes soll im Jahr 2019 mit 25 vom Hundert beibehalten werden, im Jahr 2020 jedoch auf einen Anteil von 12,5 vom Hundert reduziert werden. Unsere Frage ist: Welche Änderungen treten in Kraft, die eine solche Reduzierung rechtfertigen? - Gerade Letzteres ist in Anbetracht der gegenwärtigen Situation von Tierhalterinnen und Tierhaltern völlig verfehlt. Diese befinden sich aufgrund der Dürre ohnehin in einer prekären Lage. Niemand weiß, was das nächste Jahr bringen wird und welche wirtschaftlichen Konsequenzen das für Tierhalterinnen und Tierhalter haben wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt sollen diese Beihilfen reduziert werden. Dabei lehnen doch gerade Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition, unseren Antrag auf Einführung einer Weidetierprämie ab.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Das stimmt nicht!)

Nicht genug damit, dass die Landesregierung die Realisierung des vom Landtag am 31. August dieses Jahres gefassten Beschlusses unter fadenscheinigen Argumenten abbügelt. Bei der Ausschussdiskussion wurde auch nicht nach Möglichkeiten oder Alternativen für eine Umsetzung gesucht, um die Weidetierhalter in irgendeiner Form zu unterstützen, obwohl alle im Hohen Haus immer wieder die Bedeutung der Leistung von Weidetierhalterinnen und -haltern beteuern.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das sind aus unserer Sicht verheerende politische Signale.

Da diese Reduzierung nach unserer Auffassung eine Benachteiligung für kleine Betriebe sowie Weidetierhalterinnen und -halter darstellt - sie werden schlechtergestellt -, werden wir im Ausschuss einen Änderungsantrag in die Diskussion einbringen, um gerade diese zu unterstützen. Um keinen Schnellschuss abzugeben und einen zustimmungsfähigen Änderungsantrag einzubringen, verzichten wir an dieser Stelle darauf.

Im Übrigen möchte ich sagen: In der letzten Legislaturperiode waren sich alle Fraktionen darin

einig, dass die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur ordnungsgemäßen Beseitigung der tierischen Nebenprodukte in den Haushaltsberatungen nicht jedes Mal neu zur Disposition gestellt werden dürfe.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das stimmt!)

Das sollten wir uns einmal vor Augen führen. Wir stimmen einer Ausschussüberweisung zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und von Guido Heuer, CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Eisenreich für die Ausführungen. - Für die GRÜNEN spricht die Abg. Frau Frederking. Frau Frederking, Sie haben das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als Teilfinanzierung zu den Entsorgungskosten unterstützt das Land bisher tierhaltende Betriebe mit mehr als 1 Million € pro Jahr. Wir meinen, es macht überhaupt keinen Sinn, Steuergeld für tote Tiere auszugeben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Von diesem Geld gehen keine Impulse aus und es bewirkt keine besonderen Entwicklungen. Zur Prävention von Seuchen ist es Pflicht, Tierkadaver ordnungsgemäß zu entsorgen. Seriöse Betriebe werfen natürlich keine Kadaver in den nächsten Straßengraben, egal ob sie eine finanzielle Unterstützung bekommen oder nicht. Etwas anderes zu behaupten, ist diffamierend. Wer den Landwirtinnen und Landwirten eine illegale Entsorgung unterstellt, der hat eine schlechte Meinung von ihnen und schadet ihrer wertvollen Arbeit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Tierkörperbeseitigung ist quasi Teil der Produktion. Die Produktion von tierischen Lebensmitteln wie Fleisch oder Milch ist leider vielfach ausbeuterisch und führt bis zum Ruin von landwirtschaftlichen Betrieben. Als Beispiel möchte ich die Erzeugertiefstpreise bei der Milch nennen. Wir haben in Sachsen-Anhalt die Aufgabe von 138 Milchviehbetrieben innerhalb von vier Jahren zu beklagen.

(Zuruf von Bernhard Daldrup, CDU)

Diese Betriebe erzeugen wie alle landwirtschaftlichen Betriebe mit viel Aufwand und unter Höchstleistung Lebensmittel. Diese Lebensmittel werden dann allzu oft im Supermarkt zu Ramsch-

preisen verkauft, die längst nicht die Produktionskosten widerspiegeln.

Damit die landwirtschaftlichen Betriebe überhaupt noch etwas verdienen, begeben sie sich in den Teufelskreis, immer mehr und immer billiger zu produzieren. Deshalb kann es doch nicht vernünftig sein, diese Art der Produktion mit Steuergeld noch billiger zu machen und die Fehlentwicklungen in Bezug auf die Tiere, die Umwelt und die Betriebe weiter zu fördern.

(Beifall bei den GRÜNEN - Bernhard Daldrup, CDU: Warum denn nicht?)

Wir wollen stattdessen Steuergeld für mehr Tierwohl einsetzen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ganz klar ist: Die Marktpreise müssen die Wahrheit über den Produktionsaufwand bei landwirtschaftlichen Produkten sprechen. Deshalb ist es gut, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ein festes Enddatum zum Ausstieg aus der überflüssigen Subvention haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Noch eine letzte Bemerkung: Eine krisenfeste und tragfähige Landwirtschaft muss über auskömmliche und faire Erzeugerpreise finanziert werden.

(Guido Heuer, CDU: Das schaffen wir in Sachsen-Anhalt allein! Genau! - Zuruf von Bernhard Daldrup, CDU)

Das wollen wir von politischer Seite mit Maßnahmen zur Steigerung der Wertschätzung von Lebensmitteln flankieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen, Frau Kollegin. Dann danke ich Ihnen für die Ausführungen. - Für die AfD spricht der Abg. Herr Olenicak. Herr Olenicak, Sie haben das Wort.

Volker Olenicak (AfD):

Herr Präsident! Werte Herren und Damen Kollegen! Vor nicht allzu langer Zeit geisterte ein Gespenst durch die Zeitungen, durch das die Koalition in Sachsen-Anhalt hätte gesprengt werden können. Welten trafen aufeinander - jedenfalls da, wo noch Meinungen herrschen, also nicht in der Gummi-SPD.

(Matthias Büttner, AfD, und Tobias Rausch, AfD, lachen)

Prinzipiell geht es bei dieser Aktualisierung des Ausführungsgesetzes um nichts anderes als den

Glaubenskampf in der Tierproduktion, an welcher Stelle Kosten und Verluste gegeneinander abgerechnet werden können.

Die GRÜNEN wollen, dass der Verbraucher diese Kosten komplett trägt - mit allen Konsequenzen. Der andere Teil der Streitkoalition möchte, dass die Kosten auf die Allgemeinheit umgelegt werden. In einer Solidargemeinschaft halte ich das für vernünftig.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Also am Ende zahlen die Verbraucherinnen und Verbraucher auch dafür! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Auch die Vegetarier! Völlig sinnfrei!)

Über die Änderungen des § 1 und des § 3 Abs. 1, 2 und 3 brauchen wir nicht zu diskutieren; denn diese sind nicht mehr und nicht weniger als Aktualisierungen oder Präzisierungen. Allerdings ist der Vorschlag zu § 3 Abs. 4 meiner Meinung nach absurd; denn ein Bekenntnis zur Weiterführung der anteiligen Finanzierung ist richtig, wichtig und gut. Jedoch sind die Beschränkung allein auf das Jahr 2019, die Absenkung auf 12,5 % im Jahr 2020, also eine Verminderung um 50 %, sowie das Fehlen einer Regelung für die Folgejahre nicht klug und zeugen nicht von einer verlässlichen Politik. Eher scheint hier wieder einmal der Schwanz mit dem Hund zu wedeln.

Ich schlage Ihnen für Absatz 4 die folgende Fassung vor: Das Land erstattet der Tierseuchenkasse für die Gewährung der Beihilfen 25 vom Hundert der Kosten der Beseitigung. Die Tierseuchenkasse rechnet jeweils am Ende eines Kalendervierteljahres mit dem Land ab. Sie erkennen das konservative Profil: bewahren, was sich bewährt hat - wie eben dieser vierte Absatz.

Der Änderungsantrag liegt vor. Ich bitte um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Olenicak für den Redebeitrag. - Für die SPD spricht der Abg. Herr Barth. Herr Barth, Sie haben das Wort.

Jürgen Barth (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Freitag, dem 16. November 2018, endete die Frist für die Einreichung von Anträgen auf Dürrehilfe. In Summe wurden nach Angaben des MULE 653 Anträge gestellt. Stimmt die Zahl?

(Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert: Es sind noch mehr!)

- Es sind also noch mehr. - Diese Zahl verdeutlicht, dass es vielen landwirtschaftlichen Unternehmen im Land nicht gut geht und dass sie auf Unterstützung durch das Land angewiesen sind. Das betrifft vor allem die tierhaltenden Betriebe, die neben der Dürrekatastrophe auch noch mit niedrigen Preisen für Milch und Schweinefleisch zu kämpfen haben. Ich will gar nicht von den erhöhten Futterkosten reden, die auf sie zukommen.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Aber das sagt doch, dass die Preise höher sein müssen!)

- Ja, Doro, lass mich einmal ausreden. - Vor diesem Hintergrund wäre es, denke ich, ein fatales Signal, wenn wir zum jetzigen Zeitpunkt diese Zuschüsse für die Tierseuchenkasse abschaffen würden.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Aber die reichen doch nicht!)

Deshalb ist es für uns folgerichtig, dass wir die Unterstützung zumindest für das kommende Jahr in der bisherigen Höhe beibehalten.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Es ist hier schon mehrfach davon gesprochen worden, dass im nächsten Jahr bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes erneut darüber gesprochen werden soll. Sollte es dazu kommen, werden wir dafür plädieren, die frei werdenden Mittel für Investitionen in das Tierwohl zu verwenden, um die Erneuerung von Stallanlagen zu ermöglichen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN).

Investitionen in das Tierwohl - so sehen wir es zumindest - tragen dazu bei, Tierverluste zu minimieren. Das gilt allerdings nur für den Fall, dass es dazu kommt; denn das Geld für diesen Zweck sollte nicht verloren sein.

Frau Eisenreich, ich habe noch einen Hinweis für Sie: Wir lehnen die Weidetierprämie nicht ab. Vielmehr haben wir noch Beratungsbedarf, weil der Sachverhalt nicht so einfach ist, wie er seinerzeit in Ihrem Antrag dargestellt wurde. Deshalb werden wir uns weiterhin mit dem Thema befassen.

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf soll zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie zur Mitberatung in den Finanzausschuss überwiesen werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Barth für die Ausführungen. - Für die CDU spricht noch einmal der Abg. Herr Heuer.

(Zuruf - Guido Heuer, CDU: Ich mache es kurz!)

Herr Heuer, Sie haben das Wort.

Guido Heuer (CDU):

Danke, Herr Präsident.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Bist du jetzt überzeugt?)

Liebe Kollegin Dorothea Frederking, heute früh in der Beratung des Finanzausschusses zum Einzelplan 15 habe ich bewusst unseren Landesrechnungshof gefragt. Der hat sich eindeutig dazu positioniert, dass das Tierkörperbeseitigungsgesetz ordnungspolitisch richtig ist.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Doch, das ist so. Olaf, du warst dabei, du hast den Finanzausschuss geleitet. Das war so.

(Olaf Meister, GRÜNE: Ja!)

Bei diesem Tierkörperbeseitigungsgesetz geht es vor allem um die Beseitigung der Tierkörper der Kategorien 1 und 2. Richtig, Doro? - Ja. Darin steht, Kategorie 1: Körperteile und Häute von TSE-verseuchten Tieren - das heißt Enzephalopathie; das ist eine Hirnkrankheit - sowie anderen Tieren als Nutz- und Wildtieren.

Jetzt wissen wir genau, dass die ASP vor der Haustür steht. Sie wird im nächsten Jahr kommen; davon können wir ausgehen. Sie ist in Polen, sie ist in Tschechien, sie ist in Belgien. Genau deshalb werden wir auch darüber noch einmal reden.

(Olaf Meister, GRÜNE: Das ist doch Quatsch! - Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert: Das ist doch falsch! Bei einer Tierseuche werden die Kosten doch ohnehin von der Tierseuchenkasse übernommen!)

- Nein, das ist kein Quatsch, Olaf. Das ist überhaupt kein Quatsch.

(Zuruf Dorothea Frederking, GRÜNE)

- Ja, Doro, du kannst gleich fragen.

Noch einmal zu deinem Argument hinsichtlich der Lebensmittel. Wir machen ein Programm. Die Mittel haben wir in den Haushaltsplan eingestellt; das haben wir jedenfalls vor. Das haben wir heute im Finanzausschuss auch beschlossen.

Wenn der Haushalt so verabschiedet wird, steht es darin.

Jetzt muss ich aber einmal eines sagen: Wir in Sachsen-Anhalt werden es allein nicht damit schaffen, dass die Lebensmittel teurer werden, dass die Wertschöpfung höher wird. Wir können das unterstützen. Aber unsere landwirtschaftlichen Betriebe einseitig zu benachteiligen, während sie ringsherum in allen anderen Ländern noch gefördert werden, ist das falsche Signal an unsere Landwirtschaft.

(Zustimmung bei der CDU)

Dasselbe Thema haben wir beim Forst. Darüber werden wir demnächst beraten. Das ist doch genau das Thema. Wir müssen unsere Betriebe im Land unterstützen, statt sie zu schädigen. Wir müssen dafür sorgen, dass sie nicht stärker benachteiligt werden als in anderen Bundesländern.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD - Siegfried Borgwardt, CDU: Das nennt man Selbstkasteiung!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Heuer, es gibt zwei Fragen. - Als Erstem erteile ich Herrn Knöchel das Wort.

Guido Heuer (CDU):

Ja, das war ja klar.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Na ja, Sie führen sozusagen als Beleg für den Gesetzentwurf den Landesrechnungshof an. Ja, es ist richtig, ordnungspolitisch ist es sinnvoll, die Tierkörperbeseitigung schon aus Gründen der Gefahrenabwehr zu regeln. Aber worin liegt dann die Begründung dafür, dass es öffentlich finanziert werden muss?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Guido Heuer (CDU):

Herr Knöchel, wenn wir das nicht verlängern, dann kann das Land zum Beispiel auch die Verträge mit der SecAnim GmbH nicht mehr verhandeln - es ist eine kommunale Aufgabe -, dann bekommen wir einen Flickenteppich und andere Regelungen von Landkreis zu Landkreis. Das ist der Grund, warum wir uns beteiligen müssen, damit wir das Heft in der Hand haben.

(Zustimmung von Andreas Schumann, CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Frederking hat eine Frage. - Frau Frederking, Sie haben das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Heuer, wir brauchen keine Signale, wir brauchen etwas, das der Landwirtschaft wirklich hilft.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Jens Kolze, CDU: Das ist Grün!)

Die Beihilfe zur Tierkörperbeseitigung wäre nur ein Tropfen auf den heißen Stein, verglichen mit den anderen Aufwendungen, die man in der Tierhaltung hat, durch Impfungen, Untersuchungen usw.

Wenn man zwischen den Bundesländern einen Ausgleich schaffen will, dann kann man das mit dieser Beihilfe ohnehin nicht schaffen. Ich nehme nur einmal die Entsorgungskosten für eine Sau mit einem Gewicht von 150 kg. In Sachsen-Anhalt kostet das 33 €, in Niedersachsen 11 €. Das heißt, diese Spanne ist viel größer als das, was das Land gewähren könnte.

(Unruhe bei allen Fraktionen)

Das heißt, das würde alles überhaupt nichts bringen und hätte überhaupt keine Steuerungswirkung.

(Zuruf)

Jetzt noch eine Frage. Wir haben in den Haushaltsberatungen lange um richtige Wege gestritten, auch zum Thema Afrikanische Schweinepest. Sie wissen ganz genau, genauso wie ich es weiß, dass wir Vorsorge getroffen haben und uns dessen bewusst sind, dass 1,4 Millionen € überhaupt nicht helfen, wenn die Afrikanische Schweinepest kommt. Das ist ein Aufwand, der wesentlich größer sein wird.

(Zurufe von Bernhard Daldrup, CDU, von Siegfried Borgwardt, CDU, und von Oliver Kirchner, AfD)

Dann muss das Geld aus allen Haushaltstöpfen zusammengekratzt werden. Ich möchte Sie bitten, dazu noch einmal Stellung zu nehmen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Heuer, Sie haben noch einmal das Wort.

Guido Heuer (CDU):

Klar mache ich das. Danke, Herr Präsident. - Liebe Kollegin Frederking, dieses Gesetz nicht zu

verlängern, obwohl das beihilferechtlich möglich ist und obwohl es nicht sicher ist, dass die Förderung seitens der EU im Jahr 2020 ausläuft, wäre falsch. Welches Zeichen wollen Sie als kleines Sachsen-Anhalt denn damit senden?

Wir fördern Ökolandbau, obwohl wir genau wissen, dass die Betriebe in fünf Jahren aussteigen. Wenn wir das Fass jetzt aufmachen - das können wir gern tun -, dann sollten wir es besser im Ausschuss tun. Wenn wir diese Diskussion führen, dann werden wir beide uns ohnehin nicht einig, und das weißt du.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Heuer für die Ausführungen.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Ich konnte den Vorschlag wahrnehmen, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und zur Mitberatung in den Innenausschuss zu überweisen; in den Ausschuss für Finanzen wird er automatisch überwiesen. Ist das so richtig? - Dann stimmen wir darüber ab.

Wer für die Überweisung des Gesetzentwurfes in die genannten Ausschüsse ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen und ein fraktionsloser Abgeordneter. Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in die genannten Ausschüsse überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 13 ist erledigt.

Schlussbemerkungen

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 59. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige 60. Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen mit dem Tagesordnungspunkt 2 - Regierungsbefragung/Fragestunde. Danach folgt der Tagesordnungspunkt 31 - Aktuelle Debatte zum Thema „Politische Kultur in Sachsen-Anhalt“.

Ich schließe die heutige Sitzung und wünsche allen einen angenehmen Abend. - Danke.

Schluss der Sitzung: 19:09 Uhr.

